



Prüfungsbericht

Rhein-Sieg-Kreis
Siegburg

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

Prüfungsbericht

Rhein-Sieg-Kreis
Siegburg

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSauftrag UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	1
I. Prüfungsauftrag	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Landrats	8
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	10
III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen	11
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	12
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	13
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
I. Rechnungslegungsnormen	16
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	18

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022
bis zum 31. Dezember 2022

Deckblatt mit Unterschriftenseite
Inhaltsverzeichnis
Abkürzungsverzeichnis
Bilanz
Ergebnisrechnung
Teilergebnisrechnungen
Finanzrechnung
Teilfinanzrechnungen
Anhang
Lagebericht

<u>Anlage</u>	<u>I</u>
Seite	1 - 3
Seite	4
Seite	5
Seite	6 - 7
Seite	8 - 9
Seite	10 - 35
Seite	36 - 38
Seite	39 - 60
Seite	61 - 159
Seite	160 - 172

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

<u>Anlage</u>	<u>II</u>
Seite	1 - 4

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Haushaltsjahr geltende Fassung.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
BAB	Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA [DE]	Vom IDW ins Deutsche übersetzte Fassung eines vom IAASB der IFAC verabschiedeten ISA, bei dem die zu beachtenden nationalen Besonderheiten entweder als sogenannte „D.-Textziffer“ oder in eckigen Klammern gesetzt sind
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

A. PRÜFUNGSauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit

I. PRÜFUNGSauftrag

Vom Rechnungsprüfungsausschuss des

Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg

(im Folgenden auch „Rhein-Sieg-Kreis“ oder „Kreis“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 benannt. Daraufhin beauftragte uns der Landrat des Kreises mit der Prüfung

- des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung sowie
- des Lageberichts

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 nach § 53 KrO NRW i. V. m. § 102 GO NRW und entsprechend §§ 317 ff. HGB.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 102 Abs. 1 GO NRW analog § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Rhein-Sieg-Kreis gerichtet.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen – auch im Verhältnis zu Dritten – den Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB), die diesem Bericht als Anlage II beigefügt sind.

II. Erklärung der Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss und Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 21. Juni 2023 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

PRÜFUNGSURTEIL ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kreisordnung (KrO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Rhein-Sieg-Kreises zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach § 53 KrO NRW i. V. m. § 102 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Rhein-Sieg-Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DES LANDRATS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Der Landrat ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kreisordnung (KrO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt. Ferner ist der Landrat verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Landrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Rhein-Sieg-Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Rhein-Sieg-Kreises zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, den Vorschriften der Kreisordnung (KrO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Rhein-Sieg-Kreises abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Landrat angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Landrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit des Rhein-Sieg-Kreises sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Rhein-Sieg-Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Rhein-Sieg-Kreis die stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr sicherstellen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben den Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Kreisordnung (KrO NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des Landrats und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Der Landrat ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der den Vorschriften der Kreisordnung (KrO NRW) für des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen

wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt. Ferner ist der Landrat verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kreisordnung (KrO NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Rhein-Sieg-Kreises zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kreisordnung (KrO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Landrat dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Landrat zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DES LANDRATS

Aus dem vom Landrat des Rhein-Sieg-Kreises aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Rhein-Sieg-Kreises sowie der zukünftigen Entwicklung des Kreises mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Der planmäßig einen Fehlbedarf in Höhe von EUR 11.067.746,00 ausweisende Haushalt 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von EUR 17.869.110,94 (Vorjahr: rd. EUR 2,5 Mio.) und damit einer Verbesserung gegenüber der Planung von rd. EUR 28,9 Mio. ab.
- Gemäß dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CUIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie im Umfang von rd. EUR 0,9 Mio. (Vorjahr: rd. EUR 3,1 Mio.) sowie erstmalig des Kriegs gegen die Ukraine in Höhe von EUR 3,9 Mio. ermittelt und durch Ausweis eines außerordentlichen Ertrags isoliert worden.
- Zur Sicherstellung der Liquidität bestanden zum 31. Dezember 2022 stichtagsbezogen keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.
- Investitionskredite wurden in Höhe von rd. EUR 10,3 Mio. getilgt, neue Kredite wurden nicht aufgenommen. Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen für Investitionen wurden in Höhe von rd. EUR 41,6 Mio. in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
- Das Eigenkapital des Rhein-Sieg-Kreises beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf rd. EUR 160,7 Mio. (Vorjahr rd. EUR 142,9 Mio.) und beinhaltet eine Ausgleichsrücklage in Höhe der auf Grundlage entsprechender Kreistagsbeschlüsse zugeführten Jahresüberschüsse 2013 bis 2021 von insgesamt rd. EUR 75,1 Mio.
- Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage betrug für 2022 29,50 %. Der Rhein-Sieg-Kreis zeichnet sich damit nach wie vor im Landesvergleich durch einen unterdurchschnittlichen Umlagebedarf je Einwohner aus. Auch für das Jahr 2023 wurde der Hebesatz mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 auf 29,50 % festgesetzt. Für das Jahr 2024 ist eine Anhebung auf 29,67 % vorgesehen. Diese Stabilisierung der Kreisumlage war nur aufgrund des planmäßigen Einsatzes von Eigenkapital aus der Ausgleichsrücklage möglich (2023: rd. EUR 16,3 Mio. und 2024: rd. EUR 37,9 Mio.).

- Die an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zu entrichtende Landschaftsumlage hat bedeutenden Einfluss auf die Finanzlage des Kreises und damit auch auf die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage. Für das Jahr 2022 wurde der Umlagesatz aufgrund der positiven Entwicklungen des Steueraufkommens auf 15,20 % (Vorjahr: von 15,70 %) abgesenkt. Aufgrund der positiven Effekte aus dem Finanzausgleich hat der LVR mit dem Nachtragshaushalt 2023 den Umlagesatz moderat auf 15,30 % (anstelle wie ursprünglich vorgesehen auf 16,65 %) angehoben. Für das Jahr 2024 wurde eine weitere Anhebung des Umlagesatzes auf 15,95 % avisiert.
- Der Sanierungsbedarf im Gebäude- und Straßenbestand des Kreises hatte in den vergangenen Jahren in größerem Umfang zu Rückstellungsbildungen für Instandhaltungen geführt. Auch in 2022 wurden die sich aus dem Sanierungsbedarf ergebenden bekannten finanziellen Risiken aufgegriffen und entsprechende Rückstellungen gebildet.
- Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass der öffentliche Gesundheitsdienst auch perspektivisch verstärkt werden muss. Im Rahmen des „Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ stellt der Bund bis Ende 2026 EUR 4 Mrd. bereit. Davon soll ein wesentlicher Teil zur personellen Verstärkung der örtlichen Gesundheitsämter genutzt werden.
- In 2022 stellte der Krieg in der Ukraine und die in der Folge daraus entstandene Flüchtlingssituation die Kreisverwaltung vor große Herausforderungen. Wie bereits zur Bewältigung der Corona-Pandemie gelang die kurzfristig erforderliche Hilfestellung für die Geflüchteten nur durch Rekrutierung von Personal aus allen Bereichen der Verwaltung sowie durch die befristete Einstellung zusätzlichen Personals.
- Die Haushaltslage des Rhein-Sieg-Kreises ist trotz planmäßiger Fehlbeträge weiterhin als robust zu bezeichnen. In der Ausführung der Haushalte haben sich aus unterschiedlichen Gründen Verbesserungen ergeben, die zu positiven Rechnungsergebnissen geführt haben. Dies ermöglichte es, auch im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 zur Entlastung der Städte und Gemeinden Eigenkapital im Umfang von über EUR 60 Mio. bis 2027 einzusetzen. Für die kommenden Jahre wird entscheidend sein, wie sich zum Beispiel der Ukraine-Krieg oder die Belastungen im Bereich des ÖPNV auswirken. Unter anderem davon wird es abhängen, wie sich die öffentlichen Haushalte insgesamt entwickeln und wie groß demzufolge die Unterstützung der kommunalen Ebene durch Bund und Land sein wird bzw. sein kann. Die kommunale Familie von Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden wird allein voraussichtlich nicht in der Lage sein, diese Auswirkungen zu tragen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung (Hauptsatzung). Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Ergebnisrechnungen und Finanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen und damit auch für den Rhein-Sieg-Kreis geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnungen und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.

3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von

der Lage des Rhein-Sieg-Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Kreisordnung (KrO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die nach § 53 KrO NRW i. V. m. § 49 KomHVO NRW gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

III. FESTSTELLUNGEN ZU BEREICHEN, DIE SICH NICHT UNMITTELBAR AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG BEZIEHEN

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB wie folgt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nicht gemäß § 53 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt und dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den Vorschriften der Kreisordnung (KrO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sowie – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Kreises aufzustellende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Dieser besteht aus

- der Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilergebnisrechnungen
- den Teilfinanzrechnungen sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Einheit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die der Landrat als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Vollständigkeit, Existenz und Genauigkeit der ordentlichen Erträge
- Bewertung der Finanzanlagen
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von Beziehern von Ausleihungen und für die Gesellschaft tätigen Kreditinstituten.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung

- der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten eines Sachverständigen des Landrats genutzt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den Vorschriften der Kreisordnung (KrO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) entspricht, sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von dem Landrat dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Landrat zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai und Juni 2023 bis zum 21. Juni 2023 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 21. Juni 2023 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Der Landrat des Kreises erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Beim Rhein-Sieg-Kreis handelt es sich um eine kommunale Gebietskörperschaft. Der Jahresabschluss wurde somit nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 49 KomHVO) ergibt sich ebenfalls aus den landesrechtlichen Vorschriften.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des Landrats des Kreises. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 45 KomHVO NRW beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

- Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Der Kreis hat gemäß § 33a KomHVO i. V. m. § 5 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 jeweils die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie für 2020 bis 2022 ermittelt und gesondert als Bilanzierungshilfe aktiviert. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurden zudem die Haushaltsbelastungen des Krieges gegen die Ukraine ermittelt und berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag ist, soweit dies möglich war, durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Haushaltsbelastungen ermittelt worden. Weitere COVID-19 und Ukraine-Kriegs bedingte Belastungen, die sich nicht exakt feststellen ließen, hat der Kreis durch Gegenüberstellung ausgewählter Ansätze der Ergebnisplanung mit den entsprechenden Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung ermittelt. In beiden Fällen sind nicht nur Mindererträge und Mehraufwendungen, sondern auch damit sachlich zusammenhängende Mehrerträge und Minderaufwendungen berücksichtigt worden.

Die weitere bilanzielle Behandlung der Bilanzierungshilfe in den künftigen Haushaltsjahren richtet sich nach § 6 NKF CUIG.

- Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen ausnahmslos linear und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Zugrundlegung der Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises. Soweit eine dauernde Wertminderung vorliegt, erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert.

- Forderungen

Die Forderungen werden mit dem Nennwert bewertet. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden gebildet.

- Aktive Abgrenzungsposten

Hier werden gegebene Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen ausgewiesen, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind und ab Inbetriebnahme der geförderten Anlage über den Zeitraum der jeweiligen Zweckbindung aufgelöst werden.

- Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten werden für erhaltene Zuwendungen von Dritten gebildet. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

- Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche wurden durch die Rheinische Versorgungskasse nach § 37 Abs. 1 KomHVO berechnet. Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO wurde ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde gelegt.

- Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen wurden nach § 37 Abs. 4 KomHVO Rückstellungen angesetzt, soweit deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist und sie als bisher unterlassen zu bewerten sind.

- Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab einer Grenze von 20.000 € gebildet, soweit sie bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen.

- Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

- Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet erhaltene zweckgebundene Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen, die entsprechend der zugehörigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten über den Zeitraum ihrer Zweckbindungsfrist ertragswirksam aufgelöst werden.

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021) und IDW PS 730), erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 21. Juni 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Veldboer
Wirtschaftsprüfer



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Offergeld
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage I



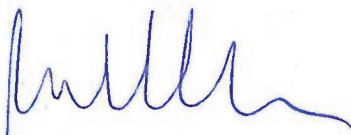
Jahresabschluss 2022

-Entwurf-

Jahresabschluss 2022

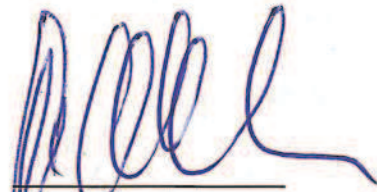
des Rhein-Sieg-Kreises

aufgestellt
am 21.06.2023



Svenja Udelhoven
(Kämmerin)

bestätigt
am 21.06.2023



Sebastian Schuster
(Landrat)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	5
Bilanz	6
Ergebnis- und Finanzrechnung nach NKF-Produktbereichen	8
Anhang	
I. Allgemeine Angaben	61
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	62
III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31.12.2022	63
IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022	92
V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022	107
VI. Angaben nach § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) NRW	112
VII. Anlagen zum Anhang	
1 Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises	132
2 Übersicht nach § 5 Abs. 4 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz	137
3 Anlagenspiegel	139
4.1 Übersicht Beteiligungen	141
4.2 Übersicht nach § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO	142
5 Forderungsspiegel	144
6 Eigenkapitalspiegel	146
7 Rückstellungsspiegel	147
8 Verbindlichkeitspiegel	148
9 Übersicht über die Bürgschaften des Rhein-Sieg-Kreises	149
10 Übersicht über die über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 GO)	150
11 Übersicht zu den Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 4 KomHVO)	154
Lagebericht	
I. Allgemeine Angaben	162
II. Geschäftsverlauf 2022	162
III. Schlussbilanz zum 31.12.2022	164
IV. Kennzahlen	165
V. Perspektiven für die zukünftige Entwicklung	167

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BaFöG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BK	Berufskolleg
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn / Rhein-Sieg mbH
CVUA	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland)
ES	Schule für emotionale und soziale Entwicklung
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
i. L.	in Liquidation
KBA	Kraftfahrtbundesamt
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KrO	Kreisordnung Nordrhein-Westfalen
KRS	KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
LVG	Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CUIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften
NKFWG	Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen
REK	Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation
RSAG mbH	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
RSAG AöR	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
RSVG	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
RSK	Rhein-Sieg-Kreis
SGB	Sozialgesetzbuch
SSB	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH
SWBB	Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH
TroiKomm	Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf
VRS	Zweckverband Verkehrsbund Rhein-Sieg
WTV	Wahnbachtalsperrenverband

Bilanz Rhein-Sieg-Kreis zum 31.12.2022

AKTIVA					
		31.12.2022		31.12.2021	
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		13.482.372,51		8.681.895,00	
1. Anlagevermögen		627.337.713,14		610.665.234,65	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		1.330.252,14		1.554.394,00	
1.2 Sachanlagen		339.288.919,13		338.171.945,44	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		7.812.657,25		7.678.211,65	
1.2.1.1 Grünflächen		2.405.494,25		2.377.006,02	
1.2.1.2 Ackerland		1.615.677,22		1.526.617,35	
1.2.1.3 Wald, Forsten		1.185.306,07		1.168.408,57	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		2.606.179,71		2.606.179,71	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		195.463.570,67		198.220.858,55	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		0,00		0,00	
1.2.2.2 Schulen		115.512.948,76		116.615.225,64	
1.2.2.3 Wohnbauten		1.334.043,00		1.338.910,00	
1.2.2.4 Sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude		78.616.578,91		80.266.722,91	
1.2.3 Infrastrukturvermögen		98.365.870,27		98.289.197,31	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		14.617.001,16		14.660.942,31	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		16.796.388,00		17.086.121,00	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		1.394.519,00		1.410.155,00	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		57.628.487,00		57.141.964,00	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		7.929.475,11		7.990.015,00	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.559.338,00		1.610.235,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		90.152,00		92.672,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		10.795.229,21		10.073.340,58	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		15.371.763,35		15.414.806,71	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		9.830.338,38		6.792.622,64	
1.3 Finanzanlagen		286.718.541,87		270.938.895,21	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		103.811.398,70		103.811.398,70	
1.3.2 Beteiligungen		111.174.491,39		111.164.011,32	
1.3.3 Sondervermögen		0,00		0,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		21.594.873,02		5.184.448,50	
1.3.5 Ausleihungen		50.137.778,76		50.779.036,69	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		43.909.338,67		44.341.816,21	
1.3.5.2 an Beteiligungen		0,00		0,00	
1.3.5.3 an Sondervermögen		0,00		0,00	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		6.228.440,09		6.437.220,48	
2. Umlaufvermögen		0,00		0,00	
2.1 Vorräte		67.144.707,23		66.374.058,44	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		46.002.543,51		45.885.964,49	
2.2.1 Off-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleist.		13.365.231,56		9.793.619,45	
2.2.1.1 Gebühren		309.987,45		178.054,67	
2.2.1.2 Beiträge		1.005,06		1292,22	
2.2.1.3 Steuern		22.263.388,63		19.623.171,43	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		10.062.930,81		16.289.826,72	
2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		664.281,60		980.636,84	
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen		335.281,05		696.950,60	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		312.355,43		283.686,24	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		16.645,12		0,00	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		0,00		0,00	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		0,00		0,00	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		20.477.882,12		19.507.457,11	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		6.630.726,79		0,00	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		37.562.026,64		41.194.007,98	
2.4 Liquide Mittel		6.630.726,79		0,00	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		70.287.836,78		41.194.007,98	
Summe Aktiva:		822.445.383,09		790.948.999,28	

Bilanz Rhein-Sieg-Kreis zum 31.12.2022

PASSIVA				
	31.12.2022		31.12.2021	
1. Eigenkapital	160.656.575,26		142.860.672,50	
1.1 Allgemeine Rücklage	67.647.129,75		67.037.337,71	
1.2 Sonderrücklagen	25.000,00		25.000,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	75.115.334,57		73.306.093,92	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	17.869.110,94		2.492.240,87	
2. Sonderposten	114.071.688,92		118.324.016,05	
2.1 für Zuwendungen	111.321.590,55		115.573.894,68	
2.2 für Beiträge	0,00		0,00	
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.748.939,17		2.748.939,17	
2.4 Sonstige Sonderposten	1.159,20		1.182,20	
3. Rückstellungen	325.874.239,77		312.221.968,65	
3.1 Pensionsrückstellungen	283.579.079,00		270.772.227,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Alllasten	0,00		0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	14.439.842,24		15.188.468,36	
3.4 Sonstige Rückstellungen	27.855.318,53		26.261.273,29	
4. Verbindlichkeiten	195.385.747,01		201.124.166,48	
4.1 Anleihen	0,00		0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	153.569.633,41		163.851.721,63	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00	
4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	153.569.633,41		163.851.721,63	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.971.810,01		16.613.947,17	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.280.012,06		3.805.870,49	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.461.133,52		2.351.796,19	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	24.103.158,01		14.500.831,00	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	26.457.132,13		16.418.175,60	
Summe Passiva:	822.445.383,09		790.948.999,28	

Jahresrechnung 2022



Ergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag.	fortg. Ansatz 2022	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-17.198.763,10	-17.078.000	1.108.000		-15.970.000	-16.057.453,34	1.020.547	-87.453	
2	+	-512.754.988,75	-542.585.228	-7.373.690		-549.958.918	-549.936.157,86	-7.350.930	22.760	
3	+	-10.559.452,72	-11.365.500	1.210.000		-10.155.500	-12.683.812,09	-1.318.312	-2.528.312	
4	+	-79.503.832,83	-89.935.700	-6.437.688		-96.373.388	-81.990.315,23	7.945.385	14.383.073	
5	+	-2.935.224,38	-3.332.800			-3.332.800	-3.092.986,42	239.814	239.814	
6	+	-152.790.201,73	-162.095.440	8.863.458		-153.231.982	-149.528.608,03	12.566.832	3.703.374	
7	+	-27.822.668,33	-7.271.123			-7.271.123	-32.374.016,54	-25.102.894	-25.102.894	
8	+	-932,00					-10.682,00	-10.682	-10.682	
9	+/-									
10	=	-803.566.063,84	-833.663.791	-2.629.920		-836.293.711	-845.674.031,51	-12.010.241	-9.380.321	
11	-	103.120.428,06	107.660.570	2.711.362		110.371.932	108.774.046,46	1.113.476	-1.597.886	
12	-	12.990.651,31	11.450.001			11.450.001	16.308.374,41	4.858.373	4.858.373	
13	-	101.731.605,88	105.267.580	7.366.190	2.962.100	115.595.870	105.933.307,28	665.727	-9.662.563	2.520.730
14	-	15.885.203,26	19.963.457			19.963.457	16.487.591,60	-3.475.865	-3.475.865	
15	-	481.656.398,98	523.260.950	-19.972.400	453.270	503.741.820	484.580.903,37	-38.680.047	-19.160.917	394.000
16	-	90.762.715,29	89.154.976	10.940.100	2.064.307	102.159.383	103.322.995,30	14.168.019	1.163.612	2.058.900
17	=	806.147.002,78	856.757.534	1.045.252	5.479.677	863.282.463	835.407.218,42	-21.350.316	-27.875.245	4.973.630

Jahresrechnung 2022

Ergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag.	fortg. Ansatz 2022	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag, Folgejahr
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.580.938,94	23.093.743	-1.584.668	5.479.677	26.988.752	-10.266.813,09	-33.360.556	4.973.630
19	+	Finanzerträge	-6.626.272,70	-6.431.500	-670.000		-7.101.500	-7.036.012,21	-604.512	65.488
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.695.487,89	5.079.171			5.079.171	4.234.191,87	-844.979	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1.930.784,81	-1.352.329	-670.000		-2.022.329	-2.801.820,34	-1.449.491	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	650.154,13	21.741.414	-2.254.668	5.479.677	24.966.423	-13.068.633,43	-34.810.047	4.973.630
23	+	Außerordentliche Erträge	-3.142.395,00	-2.159.000	-6.260.000		-8.419.000	-4.800.477,51	-2.641.478	3.618.522
24	-	Außerordentliche Aufwendungen								
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-3.142.395,00	-2.159.000,00	-6.260.000,00		-8.419.000,00	-4.800.477,51	-2.641.477,51	3.618.522,49
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-2.492.240,87	19.582.414,00	-8.514.668,00	5.479.677,00	16.547.423,00	-17.869.110,94	-37.451.524,94	4.973.630,00
27		globaler Minderaufwand								
28		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-2.492.240,87	19.582.414,00	-8.514.668,00	5.479.677,00	16.547.423,00	-17.869.110,94	-37.451.524,94	4.973.630,00
29	+	Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-342.953,99	-200.928,00			-200.928,00	-127.288,38	73.639,62	
30	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						-39.394,54	-39.394,54	
31	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	984.787,02	318.985,00			318.985,00	210.976,63	-108.008,37	
32	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	41.167,19					28.914,47	28.914,47	
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	683.000,22	118.057,00			118.057,00	73.208,18	-44.848,82	

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1										
2	Steuern und ähnliche Abgaben	-2.049,93								
3	+									
4	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.258.774,93	-2.146.152	-100.000		-2.246.152	-2.209.499,00	-63.347	36.653	
5	+									
6	Sonstige Transfererträge	-305,40								
7	+									
8	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.596,85	-5.400			-5.400	-3.733,55	1.666	1.666	
9	+									
10	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.409.212,96	-2.712.000			-2.712.000	-2.451.354,96	260.645	260.645	
11	+									
12	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.455.646,57	-1.243.300			-1.243.300	-1.621.366,78	-378.067	-378.067	
13	+									
14	Sonstige ordentliche Erträge	-3.929.045,59	-580.000			-580.000	-2.387.262,41	-1.807.262	-1.807.262	
15	=	-10.057.632,23	-6.686.852	-100.000		-6.786.852	-8.673.216,70	-1.986.365	-1.986.365	
16	-									
17	Personalaufwendungen	19.750.066,83	20.146.712	288.001		20.434.713	20.746.290,76	599.579	311.578	
18	-									
19	Versorgungsaufwendungen	3.200.033,83	3.483.693			3.483.693	3.929.228,41	445.536	445.536	
20	-									
21	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.671.893,46	11.477.929	1.989.100		14.833.629	13.351.504,42	1.873.576	-1.482.125	1.173.730
22	-									
23	Bilanzielle Abschreibungen	8.578.393,89	10.574.906			10.574.906	8.894.649,89	-1.680.256	-1.680.256	
24	-									
25	Transferaufwendungen	17.337,75	24.500			24.500	14.401,60	-10.098	-10.098	
26	-									
27	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.499.539,45	10.787.419	480.000		12.128.519	10.224.544,32	-562.874	-1.903.974	745.600
28	=	53.717.265,21	56.495.158	2.757.101	2.227.700	61.479.959	57.160.619,40	665.462	-4.319.339	1.919.330
29	=	43.659.632,98	49.808.306	2.657.101	2.227.700	54.693.107	48.487.402,70	-1.320.903	-6.205.704	1.919.330
30	-									
31	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						2.980,33	2.980	2.980	
32	=									
33	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						2.980,33	2.980	2.980	
34	=	43.659.632,98	49.808.306	2.657.101	2.227.700	54.693.107	48.490.383,03	-1.317.923	-6.202.724	1.919.330
35	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)									
36	+									
37	Außerordentliche Erträge	-587.215,00					-261.419,00	-261.419	-261.419	
38	=	-587.215,00					-261.419,00	-261.419	-261.419	

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
26	=									
		Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (Zeilen 22 und 25)	43.072.417,98	2.657.101	2.227.700	54.893.107	48.228.964,03	-1.579.342	-6.464.143	1.919.330
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-42.833.881,54			-45.741.584	-43.894.460,31	1.847.124	1.847.124	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.337,24			23.656	289.271,58	265.616	265.616	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	252.873,68	2.657.101	2.227.700	8.975.178	4.623.775,30	533.398	-4.351.403	1.919.330
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	252.873,68	2.657.101	2.227.700	8.975.178	4.623.775,30	533.398	-4.351.403	1.919.330

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.082.276,85	-1.187.116	-432.000		-1.619.116	47.782	479.782	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-44.243.932,50	-52.048.100	-6.437.688		-58.485.788	2.139.763	8.577.451	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-394.663,01	-452.500			-452.500	36.972	36.972	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.930.594,51	-980.500	-2.855.900		-3.836.400	-2.050.099	805.801	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-8.345.708,00	-5.312.500			-5.312.500	-5.138.278	-5.138.278	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	-100,00							
10	=	Ordentliche Erträge	-63.997.274,87	-59.980.716	-9.725.588		-69.706.304	-4.963.860	4.761.728	
11	-	Personalaufwendungen	25.158.094,15	25.330.078	1.465.376		26.795.454	2.887.597	1.422.221	
12	-	Versorgungsaufwendungen	4.310.809,91	3.323.704			3.323.704	2.218.988	2.218.988	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.031.649,64	33.804.476	2.700.400	200.000	36.704.876	-27.722	-2.928.122	200.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.869.503,17	3.191.705			3.191.705	-1.354.927	-1.354.927	
15	-	Transferaufwendungen	6.093.531,87	109.400			109.400	-45.159	-45.159	35.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.542.081,39	7.834.870	2.208.600	93.360	10.136.830	411.933	-1.890.027	44.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	78.005.670,13	73.594.234	6.374.376	293.360	80.261.970	4.090.710	-2.577.026	279.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	14.008.395,26	13.613.518	-3.351.212	293.360	10.555.666	-873.151	2.184.701	279.000
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						143	143	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						143	143	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	14.008.395,26	13.613.518	-3.351.212	293.360	10.555.666	-873.008	2.184.844	279.000
23	+	Außerordentliche Erträge	-940.300,00	-10.000			-10.000	-1.142.242	-1.142.242	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-940.300,00	-10.000			-10.000	-1.142.242	-1.142.242	

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (Zeilen 22 und 25)	13.068.095,26	-3.351.212	293.360	10.545.666	11.588.268,15	-2.015.250	1.042.602	279.000
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-120.212		-120.212	-48.701,59	71.510	71.510	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.582.745,80			11.278.720	11.303.764,33	25.045	25.045	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	23.650.841,06	-3.351.212	293.360	21.704.173	22.843.330,89	-1.918.694	1.139.158	279.000
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	23.650.841,06	-3.351.212	293.360	21.704.173	22.843.330,89	-1.918.694	1.139.158	279.000

Jahresrechnung 2022

1.03 Schulträgeraufgaben



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.760.854,72	-1.965.368	-738.390	-2.703.758	-2.834.266,55	-868.899	-130.509	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-47.728,50	-75.000		-75.000	-172.834,00	-97.834	-97.834	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-23.439,25	-34.600		-34.600	-40.257,88	-5.658	-5.658	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-274.595,75	-296.200		-296.200	-358.142,45	-61.942	-61.942	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-263.961,34	-9.500		-9.500	-249.634,78	-240.135	-240.135	
10	=	Ordentliche Erträge	-2.370.579,56	-2.380.668	-738.390	-3.119.058	-3.655.135,66	-1.274.468	-536.078	
11	-	Personalaufwendungen	5.914.034,60	6.437.934	83.550	6.521.484	6.186.892,94	-251.041	-334.591	
12	-	Versorgungsaufwendungen	525.430,09	467.736		467.736	714.795,76	247.060	247.060	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.793.387,31	11.392.804	2.438.390	13.831.194	12.617.646,95	1.224.843	-1.213.547	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.683.409,16	2.087.787		2.087.787	1.923.740,70	-164.046	-164.046	
15	-	Transferaufwendungen	153.456,47	367.500		367.500	230.298,27	-137.202	-137.202	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.555.595,31	4.093.793		4.093.793	4.250.153,80	156.361	156.361	440.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	21.625.312,94	24.847.553	2.521.940	27.369.493	25.923.528,42	1.075.975	-1.445.965	440.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	19.254.733,38	22.466.885	1.783.550	24.250.435	22.268.392,76	-198.493	-1.982.043	440.000
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	19.254.733,38	22.466.885	1.783.550	24.250.435	22.268.392,76	-198.493	-1.982.043	440.000
23	+	Außerordentliche Erträge	-3.300,00	-25.000		-25.000	-30.276,00	-5.276	-5.276	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-3.300,00	-25.000		-25.000	-30.276,00	-5.276	-5.276	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (Zeilen 22 und 25)	19.251.433,38	22.441.885	1.783.550	24.225.435	22.238.116,76	-203.769	-1.987.319	440.000
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen					-73.666,84	-73.667	-73.667	

Jahresrechnung 2022

1.03 Schulträgeraufgaben



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
28	-		12.690.052			12.690.052	11.478.427,33	-1.211.625	-1.211.625	
29	=	31.024.013,13	35.131.938	1.783.550		36.915.488	33.642.877,25	-1.489.061	-3.272.611	440.000
31		31.024.013,13	35.131.938	1.783.550		36.915.488	33.642.877,25	-1.489.061	-3.272.611	440.000

Jahresrechnung 2022

1.04 Kultur und Wissenschaft



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-339.415,39	-165.000		-165.000	-278.456,39	-113.456	-113.456	
3	+	Sonstige Transfererträge	-31.237,13				-14.669,16	-14.669	-14.669	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-600		-600		600	600	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-21.602,99	-19.000		-19.000	-19.797,06	-797	-797	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.131,54				-1.011,25	-1.011	-1.011	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-35.626,11	-4.000		-4.000	-8.616,50	-4.617	-4.617	
10	=	Ordentliche Erträge	-430.013,16	-188.600		-188.600	-322.550,36	-133.950	-133.950	
11	-	Personalaufwendungen	343.103,23	338.196		338.196	350.532,98	12.337	12.337	
12	-	Versorgungsaufwendungen	38.350,50	28.049		28.049	33.173,63	5.125	5.125	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	257.386,83	226.500		226.500	297.295,81	70.796	70.796	
15	-	Transferaufwendungen	563.160,07	242.000		583.570	280.380,57	38.381	-303.189	290.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	203.752,16	158.892		296.439	119.953,20	-38.939	-176.486	118.200
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.405.752,79	993.637		1.472.754	1.081.336,19	87.699	-391.418	408.200
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	975.739,63	805.037		1.284.154	758.785,83	-46.251	-525.368	408.200
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	975.739,63	805.037		1.284.154	758.785,83	-46.251	-525.368	408.200
23	+	Außerordentliche Erträge	-295.400,00							
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-295.400,00							
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (Zeilen 22 und 25)	680.339,63	805.037		1.284.154	758.785,83	-46.251	-525.368	408.200
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-30.002,97	-60.826		-60.826	-64.540,95	-3.715	-3.715	

Jahresrechnung 2022

1.04 Kultur und Wissenschaft



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
28	-	178.270,32	269.603			269.603	264.930,54	-4.673	-4.673	
29	=	828.606,98	1.013.814		479.117	1.492.931	959.175,42	-54.638	-533.755	408.200
31		828.606,98	1.013.814		479.117	1.492.931	959.175,42	-54.638	-533.755	408.200
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)										

Jahresrechnung 2022

1.05 Soziale Leistungen



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1										
	Steuern und ähnliche Abgaben	-17.196.713,17	-17.078.000	1.108.000		-15.970.000	-16.057.453,34	1.020.547	-87.453	
2	+									
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.764.335,52	-5.397.175	-143.900		-5.541.075	-5.168.559,35	228.616	372.516	
3	+									
	Sonstige Transfererträge	-8.244.461,82	-9.310.800	1.210.000		-8.100.800	-9.495.138,54	-184.339	-1.394.339	
4	+									
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-109.486,53	-122.000			-122.000	-124.322,10	-2.322	-2.322	
5	+									
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-63.567,10	-110.700			-110.700	-132.053,25	-21.353	-21.353	
6	+									
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-120.456.080,36	-142.084.240	14.463.040		-127.621.200	-121.519.285,55	20.564.954	6.101.914	
7	+									
	Sonstige ordentliche Erträge	-1.044.364,82	-15.523			-15.523	-1.074.138,00	-1.058.615	-1.058.615	
10	=									
	Ordentliche Erträge	-151.879.009,32	-174.118.438	16.637.140		-157.481.298	-153.570.950,13	20.547.488	3.910.348	
11	-									
	Personalaufwendungen	13.362.663,04	16.013.489	390.800		16.404.289	13.910.688,14	-2.102.800	-2.493.600	
12	-									
	Versorgungsaufwendungen	1.699.580,69	1.568.855			1.568.855	2.116.983,65	548.129	548.129	
13	-									
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.939.545,01	9.660.114		16.800	9.676.914	9.276.394,70	-383.720	-400.520	5.000
14	-									
	Bilanzielle Abschreibungen	15.496,20	52.912			52.912	15.017,89	-37.895	-37.895	
15	-									
	Transferaufwendungen	216.897.116,92	254.319.200	-19.904.400		234.414.800	220.227.552,25	-34.091.648	-14.187.248	22.000
16	-									
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.308.643,98	2.819.561		10.000	2.829.561	2.115.020,04	-704.541	-714.541	17.000
17	=									
	Ordentliche Aufwendungen	243.223.045,84	284.434.132	-19.513.600	26.800	264.947.332	247.661.656,67	-36.772.475	-17.285.675	44.000
18	=									
	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	91.344.036,52	110.315.694	-2.876.460	26.800	107.466.034	94.090.706,54	-16.224.987	-13.375.327	44.000
19	+									
	Finanzerträge	-12.805,75	-10.000			-10.000	-17.747,04	-7.747	-7.747	
21	=									
	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-12.805,75	-10.000			-10.000	-17.747,04	-7.747	-7.747	
22	=									
	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	91.331.230,77	110.305.694	-2.876.460	26.800	107.456.034	94.072.959,50	-16.232.734	-13.383.074	44.000
23	+									
	Außerordentliche Erträge	1.862.000,00	-737.000	-863.000		-1.600.000	-6.576.500,51	-5.839.501	-4.976.501	
25	=									
	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	1.862.000,00	-737.000	-863.000		-1.600.000	-6.576.500,51	-5.839.501	-4.976.501	

Jahresrechnung 2022

1.05 Soziale Leistungen



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
26	=									
		Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (Zeilen 22 und 25)								
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)								
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)								
			93.193.230,77	-3.739.460	26.800	105.856.034	87.496.458,99	-22.072.235	-18.359.575	44.000
			4.601.229,80			5.309.240	4.685.654,73	-623.585	-623.585	
			97.794.460,57	-3.739.460	26.800	111.165.273	92.182.113,72	-22.695.819	-18.983.159	44.000
			97.794.460,57	-3.739.460	26.800	111.165.273	92.182.113,72	-22.695.819	-18.983.159	44.000

Jahresrechnung 2022

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-34.201.841,54	-37.882.200	-432.000		-38.314.200	1.164.921	1.596.921	
3	+	Sonstige Transfererträge	-2.277.581,47	-2.054.700			-2.054.700	-1.110.131	-1.110.131	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.347.616,48	-7.332.500			-7.332.500	866.541	866.541	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000			-1.000	1.000	1.000	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.585.767,60	-9.517.600	-13.500		-9.531.100	-1.576.728	-1.563.228	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-751.151,17	-1.000			-1.000	-388.592	-388.592	
10	=	Ordentliche Erträge	-52.163.958,26	-56.789.000	-445.500		-57.234.500	-1.042.989	-597.489	
11	-	Personalaufwendungen	10.320.165,82	10.781.896	18.000		10.799.896	-495.295	-513.295	
12	-	Versorgungsaufwendungen	1.096.866,82	789.888			789.888	410.482	410.482	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.245.442,67	3.131.442	250.000		3.381.442	2.514.613	2.264.613	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	18.935,89	26.133			26.133	1.420	1.420	
15	-	Transferaufwendungen	96.992.277,38	100.525.200	3.588.000		104.113.200	1.041.483	-2.546.517	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.223.357,20	1.177.639			1.177.639	262.533	262.533	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	113.897.045,78	116.432.197	3.856.000		120.288.197	3.735.236	-120.764	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	61.733.087,52	59.643.197	3.410.500		63.053.697	2.692.247	-718.253	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	772,17							
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	772,17							
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	61.733.859,69	59.643.197	3.410.500		63.053.697	2.692.247	-718.253	
23	+	Außerordentliche Erträge	-2.003.480,00		-861.500		-861.500	-867.800	-6.300	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-2.003.480,00		-861.500		-861.500	-867.800	-6.300	

Jahresrechnung 2022

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (Zeilen 22 und 25)	59.730.379,69	59.643.197	2.549.000		62.192.197	61.467.644,16	1.824.447	-724.553	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.168,12	-14.006			-14.006	-172.367,92	-158.362	-158.362	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.277.041,49	4.344.129			4.344.129	4.404.923,13	60.795	60.795	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	64.006.253,06	63.973.320	2.549.000		66.522.320	65.700.199,37	1.726.879	-822.121	
31	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	64.006.253,06	63.973.320	2.549.000		66.522.320	65.700.199,37	1.726.879	-822.121	

Jahresrechnung 2022

1.07 Gesundheitsdienste



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-185.817,51	-165.500			-228.582,35	-63.082	-63.082	
3	+	Sonstige Transfererträge	-5.418,12				55,16	55	55	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-305.213,52	-410.000		-410.000	-450.445,13	-40.445	-40.445	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.182.655,29	-1.335.200	-126.182	-1.461.382	-2.687.573,50	-1.352.374	-1.226.192	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-348.928,44				-387.005,74	-387.006	-387.006	
10	=	Ordentliche Erträge	-5.028.032,88	-1.910.700	-126.182	-2.036.882	-3.753.551,56	-1.842.852	-1.716.670	
11	-	Personalaufwendungen	7.350.270,28	6.668.149	328.382	6.996.531	7.683.387,84	1.015.239	686.857	
12	-	Versorgungsaufwendungen	524.307,15	456.538		456.538	804.267,17	347.729	347.729	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.415,03	92.712	-11.700	81.012	128.758,72	36.047	47.747	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	10.241,63	7.871		7.871	11.600,41	3.729	3.729	
15	-	Transferaufwendungen	1.485.307,37	1.223.200		1.223.200	1.145.588,43	-77.612	-77.612	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.175.814,27	3.850.134	-618.300	3.231.834	2.779.932,79	-1.070.201	-451.901	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	13.656.355,73	12.298.604	-301.618	11.996.986	12.553.535,36	254.931	556.549	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	8.628.322,85	10.387.904	-427.800	9.960.104	8.799.983,80	-1.587.920	-1.160.120	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	8.628.322,85	10.387.904	-427.800	9.960.104	8.799.983,80	-1.587.920	-1.160.120	
23	+	Außerordentliche Erträge	-1.174.700,00	-827.000	474.500	-352.500	-424.134,00	402.866	-71.634	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-1.174.700,00	-827.000	474.500	-352.500	-424.134,00	402.866	-71.634	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	7.453.622,85	9.560.904	46.700	9.607.604	8.375.849,80	-1.185.054	-1.231.754	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-34.338,96	-61.388		-61.388	-37.888,20	23.500	23.500	

Jahresrechnung 2022

1.07 Gesundheitsdienste



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
28	-	2.885.715,79	3.027.965			3.027.965	2.943.589,54	-84.375	-84.375	
29	=	10.304.999,68	12.527.481	46.700		12.574.181	11.281.551,14	-1.245.930	-1.292.630	
31		10.304.999,68	12.527.481	46.700		12.574.181	11.281.551,14	-1.245.930	-1.292.630	

Jahresrechnung 2022

1.08 Sportförderung



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-26.295,00	-15.000		-15.000	-15.594,00	-594	-594	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-24,46				-19,93	-20	-20	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-4.828,06				-190,79	-191	-191	
10	=	Ordentliche Erträge	-31.147,52	-15.000		-15.000	-15.804,72	-805	-805	
11	-	Personalaufwendungen	71.048,90	151.138		151.138	136.942,11	-14.196	-14.196	
12	-	Versorgungsaufwendungen	3.257,90	4.817		4.817		-4.817	-4.817	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.990,20				18.121,01	18.121	18.121	
15	-	Transferaufwendungen	287.838,40	293.000		296.800	300.918,90	7.919	4.119	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.465,79	53.908		83.908	18.407,56	-35.501	-65.501	28.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	389.601,19	502.864		536.664	474.389,58	-28.474	-62.274	28.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	358.453,67	487.864		521.664	458.584,86	-29.279	-63.079	28.000
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	358.453,67	487.864		521.664	458.584,86	-29.279	-63.079	28.000
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	358.453,67	487.864			458.584,86	-29.279	-63.079	28.000
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.518,08	63.351		63.351	64.848,20	1.497	1.497	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	382.971,75	551.215		585.015	523.433,06	-27.782	-61.582	28.000
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	382.971,75	551.215		585.015	523.433,06	-27.782	-61.582	28.000

Jahresrechnung 2022

1.09 Räumliche Planung u.Entwicklung



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-36.209,66	-640.546			-208.408,77	432.137	432.137	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.844.053,75	-1.300.000		-1.300.000	-1.311.535,09	-11.535	-11.535	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-195.651,78	-2.332.000	-875.000	-3.207.000	-209.347,41	2.122.653	2.997.653	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-281.211,96				-195.259,53	-195.260	-195.260	
8	+	Aktiviert. Eigenleistungen	-832,00				-10.682,00	-10.682	-10.682	
10	=	Ordentliche Erträge	-2.357.959,15	-4.272.546	-875.000	-5.147.546	-1.935.232,80	2.337.313	3.212.313	
11	-	Personalaufwendungen	7.384.817,20	7.594.799	390.852	7.985.651	7.619.299,16	24.500	-366.352	
12	-	Versorgungsaufwendungen	356.969,65	285.945		285.945	550.161,88	264.217	264.217	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.284,53	148.563		148.563	121.137,34	-27.426	-27.426	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	82.644,23	99.434		99.434	80.052,31	-19.381	-19.381	
15	-	Transferaufwendungen		657.500		657.500		-657.500	-657.500	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.273.747,59	3.637.986		3.836.286	1.518.453,05	-2.119.533	-2.317.833	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	9.172.463,20	12.424.226	390.852	13.013.378	9.889.103,74	-2.535.123	-3.124.275	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	6.814.504,05	8.151.681	-484.148	7.865.833	7.953.870,94	-197.810	88.038	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	6.814.504,05	8.151.681	-484.148	7.865.833	7.953.870,94	-197.810	88.038	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	6.814.504,05	8.151.681	-484.148	7.865.833	7.953.870,94	-197.810	88.038	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-14.595,36	-3.876		-3.876	-9.613,56	-5.738	-5.738	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.123.094,13	3.205.459		3.205.459	3.367.809,49	162.350	162.350	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	9.923.002,82	11.353.264	-484.148	11.067.416	11.312.066,87	-41.197	244.651	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	9.923.002,82	11.353.264	-484.148	11.067.416	11.312.066,87	-41.197	244.651	

Jahresrechnung 2022

1.10 Bauen und Wohnen



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
3	+	Sonstige Transfererträge					-75,00	-75		
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.525.117,33	-1.307.000		-1.307.000	-1.347.394,93	-40.395	-40.395	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.016,60				-753,01	-753	-753	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.551,47	-76.500		-76.500	-46.971,18	29.529	29.529	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-301.478,68	-70.000		-70.000	-293.665,20	-223.665	-223.665	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.830.164,08	-1.453.500		-1.453.500	-1.688.859,32	-235.359	-235.359	
11	-	Personalaufwendungen	3.277.156,32	3.292.955		3.292.955	3.391.594,89	98.640	98.640	
12	-	Versorgungsaufwendungen	446.215,45	311.019		311.019	526.268,26	215.250	215.250	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.781,97	23.563		23.563	4.743,21	-18.820	-18.820	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	4.763,80	41.394		41.394	5.943,57	-35.450	-35.450	
15	-	Transferaufwendungen		13.750		13.750		-13.750	-13.750	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400.809,08	369.963		369.963	208.757,63	-161.205	-161.205	48.500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	4.132.726,62	4.052.643		4.052.643	4.137.307,56	84.665	84.665	48.500
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.302.562,54	2.599.143		2.599.143	2.448.448,24	-150.694	-150.694	48.500
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.302.562,54	2.599.143		2.599.143	2.448.448,24	-150.694	-150.694	48.500
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	2.302.562,54	2.599.143		2.599.143	2.448.448,24	-150.694	-150.694	48.500
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.199.839,33	1.272.691		1.272.691	1.304.534,23	31.843	31.843	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.502.401,87	3.871.834		3.871.834	3.752.982,47	-118.851	-118.851	48.500
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	3.502.401,87	3.871.834		3.871.834	3.752.982,47	-118.851	-118.851	48.500

Jahresrechnung 2022

1.11 Ver- und Entsorgung



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-237,09	-226				-226	-6	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-26.568.102,57	-26.866.600		-26.866.600	-21.770.309,64	5.096.290	5.096.290	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.518.109,32	-1.552.800		-1.552.800	-2.993.256,26	-1.440.456	-1.440.456	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-2.352.247,03	-1.029.500		-1.029.500	-25.649,55	1.003.850	1.003.850	
10	=	Ordentliche Erträge	-30.438.696,01	-29.449.126		-29.449.126	-24.789.447,28	4.659.679	4.659.679	
11	-	Personalaufwendungen	786.739,85	869.973		869.973	840.877,49	-29.096	-29.096	
12	-	Versorgungsaufwendungen	44.173,72	46.338		46.338	55.004,89	8.667	8.667	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.031.600,00	28.364.009		28.364.009	24.707.474,24	-3.656.535	-3.656.535	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.060,82	2.879		2.879	2.311,28	-568	-568	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.107.219,76	1.260.292		1.260.292	1.211.555,25	-48.737	-48.737	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	29.971.794,15	30.543.492		30.543.492	26.817.223,15	-3.726.269	-3.726.269	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-466.901,86	1.094.366		1.094.366	2.027.775,87	933.410	933.410	
19	+	Finanzerträge	-4.092.500,50	-4.482.500		-4.482.500	-4.302.500,00	180.000	180.000	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-4.092.500,50	-4.482.500		-4.482.500	-4.302.500,00	180.000	180.000	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-4.559.402,36	-3.388.134		-3.388.134	-2.274.724,13	1.113.410	1.113.410	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-4.559.402,36	-3.388.134		-3.388.134	-2.274.724,13	1.113.410	1.113.410	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	301.551,62	326.989		326.989	337.825,24	10.837	10.837	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-4.257.850,74	-3.061.146		-3.061.146	-1.936.898,89	1.124.247	1.124.247	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-4.257.850,74	-3.061.146		-3.061.146	-1.936.898,89	1.124.247	1.124.247	

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.701.742,50	-8.798.104	60.100	-8.738.004	-8.192.465,94	605.638	545.538	
3	+	Sonstige Transfererträge					-9.128,79	-9.129	-9.129	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.456,02	-3.000		-3.000	-11.284,92	-8.285	-8.285	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.122,21							
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.563.558,26	-2.279.500	-1.694.000	-3.973.500	-5.351.122,99	-3.071.623	-1.377.623	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-2.126.426,90				-348.796,63	-348.797	-348.797	
10	=	Ordentliche Erträge	-14.402.305,89	-11.080.604	-1.633.900	-12.714.504	-13.912.795,27	-2.832.195	-1.198.295	
11	-	Personalaufwendungen	1.481.871,01	1.452.706	33.800	1.486.506	1.343.183,98	-109.522	-143.322	
12	-	Versorgungsaufwendungen	102.437,46	64.415		64.415	87.081,04	22.666	22.666	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.658.362,63	5.210.500		6.010.500	4.460.577,96	-749.922	-1.549.922	500.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	3.590.122,48	3.827.121		3.827.121	3.658.258,76	-168.862	-168.862	
15	-	Transferaufwendungen	1.558.303,24	1.519.400		1.519.400	1.498.035,15	-21.365	-21.365	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.659.591,32	16.037.325	2.982.800	19.159.125	19.092.498,47	3.055.173	-66.627	125.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	30.050.688,14	28.111.467	3.016.600	32.067.067	30.139.635,36	2.028.168	-1.927.432	625.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	15.648.382,25	17.030.863	1.382.700	19.352.563	16.226.836,09	-804.027	-3.125.727	625.000
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.241,00	24.171		24.171	24.171,00			
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	23.241,00	24.171		24.171	24.171,00			
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	15.671.623,25	17.055.034	1.382.700	19.376.734	16.251.007,09	-804.027	-3.125.727	625.000
23	+	Außerordentliche Erträge		-560.000	-710.000	-1.270.000	-340.948,13	219.052	929.052	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)		-560.000	-710.000	-1.270.000	-340.948,13	219.052	929.052	

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (Zeilen 22 und 25)	15.671.623,25	16.495.034	672.700	939.000	18.106.734	15.910.058,96	-584.975	625.000
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	686.932,96	736.533			736.533	619.555,79	-116.978	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	16.358.556,21	17.231.567	672.700	939.000	18.843.267	16.529.614,75	-701.953	625.000
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	16.358.556,21	17.231.567	672.700	939.000	18.843.267	16.529.614,75	-701.953	625.000

Jahresrechnung 2022

1.13 Natur- und Landschaftspflege



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.812.625,45	-1.773.229	-100.000		-2.325.364,98	-552.136	-452.136	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-500.458,78	-465.500		-465.500	-424.159,24	41.341	41.341	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-20.600,26	-3.000		-3.000	-33.242,05	-30.242	-30.242	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.230,74	-51.700		-51.700	-128.534,72	-76.835	-76.835	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-382.301,78	-95.100		-95.100	-317.337,02	-222.237	-222.237	
10	=	Ordentliche Erträge	-2.733.217,01	-2.388.529	-100.000	-2.488.529	-3.228.638,01	-840.109	-740.109	
11	-	Personalaufwendungen	5.971.129,42	6.371.841	114.900	6.486.741	6.123.173,93	-248.667	-363.567	
12	-	Versorgungsaufwendungen	426.444,46	430.045		430.045	537.871,06	107.826	107.826	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.111.448,37	1.304.607		1.883.307	1.364.709,83	60.103	-518.597	642.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	28.721,90	49.002		49.002	30.739,15	-18.263	-18.263	
15	-	Transferaufwendungen	91.437,19	95.000		95.000	85.220,29	-9.780	-9.780	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	891.484,88	862.904	200.000	1.393.404	1.478.973,66	616.069	85.569	213.600
17	=	Ordentliche Aufwendungen	8.520.666,22	9.113.399	314.900	10.337.499	9.620.687,92	507.289	-716.811	855.600
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	5.787.449,21	6.724.871	214.900	7.848.971	6.392.049,91	-332.821	-1.456.921	855.600
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	5.787.449,21	6.724.871	214.900	7.848.971	6.392.049,91	-332.821	-1.456.921	855.600
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	5.787.449,21	6.724.871	214.900	7.848.971	6.392.049,91	-332.821	-1.456.921	855.600
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-154.498,06	-169.329		-169.329	-160.538,07	8.791	8.791	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.456.406,11	2.615.307		2.615.307	2.536.775,92	-78.531	-78.531	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	8.089.357,26	9.170.849	214.900	10.294.949	8.768.287,76	-402.561	-1.526.661	855.600

Jahresrechnung 2022

1.13 Natur- und Landschaftspflege



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
31	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	8.089.357,26	9.170.849	214.900	909.200	10.294.949	8.768.287,76	-402.561	-1.526.661	855.600

Jahresrechnung 2022

1.14 Umweltschutz

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-49.671,92	-83		-83	-7.478,30	-7.395	-7.395	
3	+	Sonstige Transfererträge					-25,00	-25	-25	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-70,00							
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.444,26				-7.758,70	-7.759	-7.759	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-19.019,98				-16.648,22	-16.648	-16.648	
10	=	Ordentliche Erträge	-74.206,16	-83		-83	-31.910,22	-31.827	-31.827	
11	-	Personalaufwendungen	311.511,21	332.760		332.760	344.700,22	11.941	11.941	
12	-	Versorgungsaufwendungen	35.545,86	33.716		33.716	49.794,27	16.079	16.079	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		361		361	21,72	-339	-339	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	797,93	1.062		1.062	898,32	-164	-164	
15	-	Transferaufwendungen	363.432,73	400.000		400.000	410.883,20	10.883	10.883	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.294,07	87.526		87.526	55.710,91	-31.815	-31.815	90.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	788.581,80	855.425		855.425	862.008,64	6.584	-63.416	90.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	714.375,64	855.341		855.341	830.098,42	-25.243	-95.243	90.000
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	714.375,64	855.341			830.098,42	-25.243	-95.243	90.000
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	714.375,64	855.341			830.098,42	-25.243	-95.243	90.000
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	116.447,74	120.833		120.833	129.312,09	8.479	8.479	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	830.823,38	976.174		976.174	959.410,51	-16.764	-86.764	90.000
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	830.823,38	976.174		976.174	959.410,51	-16.764	-86.764	90.000

Jahresrechnung 2022

1.15 Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-779.376,67	-2.513.600		-2.513.600	-1.255.318,66	1.258.281	1.258.281	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.179.484,39	-343.800	-35.000	-378.800	-352.476,47	-8.676	26.324	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-6.135.683,29				-12.445.620,30	-12.445.620	-12.445.620	
10	=	Ordentliche Erträge	-10.094.544,35	-2.857.400	-35.000	-2.892.400	-14.053.415,43	-11.196.015	-11.161.015	
11	-	Personalaufwendungen	1.637.756,20	1.877.945	60.701	1.938.646	1.440.165,52	-437.780	-498.481	
12	-	Versorgungsaufwendungen	180.227,82	155.243		155.243	160.682,21	5.439	5.439	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	292.017,84	430.000		430.000	162.111,58	-267.888	-267.888	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	112,16	1.252		1.252	48,68	-1.203	-1.203	
15	-	Transferaufwendungen	1.100.493,47	2.008.300		2.116.200	948.344,92	-1.059.955	-1.167.855	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.400.152,85	36.122.763	5.687.000	42.004.263	49.447.912,39	13.325.149	7.443.649	189.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	40.610.760,34	40.595.503	5.747.701	46.645.604	52.159.265,30	11.563.762	5.513.661	189.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	30.516.215,99	37.738.103	5.712.701	43.753.204	38.105.849,87	367.746	-5.647.355	189.000
19	+	Finanzerträge	-1.526.878,12	-1.030.000	-670.000	-1.700.000	-1.585.465,37	-555.465	114.535	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1.526.878,12	-1.030.000	-670.000	-1.700.000	-1.585.465,37	-555.465	114.535	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	28.989.337,87	36.708.103	5.042.701	42.053.204	36.520.384,50	-187.719	-5.532.820	189.000
23	+	Außerordentliche Erträge			-4.300.000	-4.300.000	-2.506.620,87	-2.506.621	1.793.379	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)			-4.300.000	-4.300.000	-2.506.620,87	-2.506.621	1.793.379	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	28.989.337,87	36.708.103	742.701	37.753.204	34.013.763,63	-2.694.340	-3.739.441	189.000
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-69.620,50	-71.958		-71.958	-87.028,05	-15.070	-15.070	

Jahresrechnung 2022

1.15 Wirtschaft und Tourismus



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
28	-	917.395,35	958.651			958.651	817.189,90	-141.461	-141.461	
29	=	29.837.112,72	37.594.797	742.701	302.400	38.639.898	34.743.925,48	-2.850.871	-3.895.972	189.000
31		29.837.112,72	37.594.797	742.701	302.400	38.639.898	34.743.925,48	-2.850.871	-3.895.972	189.000

Jahresrechnung 2022

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-452.755.514,00	-479.935.929	-5.487.500	-485.423.429	-489.355.318,96	-9.419.390	-3.931.890	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.420.675,43	-2.100		-2.100	-126.813,74	-124.714	-124.714	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-1.500.685,18	-154.000		-154.000	-3.783.821,76	-3.629.822	-3.629.822	
10	=	Ordentliche Erträge	-455.676.874,61	-480.092.029	-5.487.500	-485.579.529	-493.265.954,46	-13.173.925	-7.686.425	
11	-	Personalaufwendungen			-463.000	-463.000	152.040,52	152.041	615.041	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	485.000,66				0,57	1	1	
15	-	Transferaufwendungen	156.052.706,12	161.463.000	-3.656.000	157.807.000	157.808.355,96	-3.654.644	1.356	47.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	441.166,19				1.114.146,98	1.114.147	1.114.147	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	156.978.872,97	161.463.000	-4.119.000	157.344.000	159.074.544,03	-2.388.456	1.730.544	47.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-298.698.001,64	-318.629.029	-9.606.500	-328.235.529	-334.191.410,43	-15.562.381	-5.955.881	47.000
19	+	Finanzerträge	-994.088,33	-909.000		-909.000	-1.130.299,80	-221.300	-221.300	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.671.474,72	5.055.000		5.055.000	4.206.897,74	-848.102	-848.102	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	3.677.386,39	4.146.000		4.146.000	3.076.597,94	-1.069.402	-1.069.402	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-295.020.615,25	-314.483.029	-9.606.500	-324.089.529	-331.114.812,49	-16.631.783	-7.025.283	47.000
23	+	Außerordentliche Erträge					7.359.463,00	7.359.463	7.359.463	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)					7.359.463,00	7.359.463	7.359.463	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-295.020.615,25	-314.483.029	-9.606.500	-324.089.529	-323.755.349,49	-9.272.320	334.180	47.000
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					393,45	393	393	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-295.020.615,25	-314.483.029	-9.606.500	-324.089.529	-323.754.956,04	-9.271.927	334.573	47.000
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-295.020.615,25	-314.483.029	-9.606.500	-324.089.529	-323.754.956,04	-9.271.927	334.573	47.000

Jahresrechnung 2022



Finanzrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-17.197.327,30	-17.078.000	1.108.000		-15.970.000	-16.057.453,34	1.020.547	-87.453	
2	+	-510.646.279,03	-533.553.600	-7.373.690		-540.927.290	-549.621.226,61	-16.067.627	-8.693.937	
3	+	-10.734.372,06	-11.365.500	1.210.000		-10.155.500	-12.377.346,26	-1.011.846	-2.221.846	
4	+	-77.702.887,70	-89.935.700	-6.437.688		-96.373.388	-77.967.208,24	11.968.492	18.406.180	
5	+	-2.752.487,67	-3.332.800			-3.332.800	-3.218.433,39	114.367	114.367	
6	+	-152.343.305,11	-162.095.440	8.863.458		-153.231.982	-149.468.645,70	12.626.794	3.763.336	
7	+	-9.294.487,97	-7.141.100			-7.141.100	-30.011.980,00	-22.870.880	-22.870.880	
8	+	-6.671.210,06	-6.431.500	-670.000		-7.101.500	-6.936.675,37	-505.175	164.825	
9	=	-787.342.356,90	-830.933.640	-3.299.920		-834.233.560	-845.658.968,91	-14.725.329	-11.425.409	
10	-	87.916.792,52	94.951.570	2.711.362		97.662.932	93.790.846,92	-1.160.723	-3.872.085	
11	-	12.023.816,84	12.150.001			12.150.001	13.417.264,77	1.267.264	1.267.264	
12	-	98.885.914,76	111.017.580	7.366.190	2.962.100	121.345.870	102.031.224,23	-8.986.356	-19.314.646	2.520.730
13	-	4.636.539,12	5.079.171			5.079.171	4.394.155,20	-685.016	-685.016	
14	-	480.436.936,51	518.808.700	-19.972.400	453.270	499.289.570	482.137.749,03	-36.670.951	-17.151.821	394.000
15	-	90.067.000,11	88.754.476	10.940.100	2.064.307	101.758.883	104.574.707,46	15.820.231	2.815.824	2.058.900
16	=	773.966.999,86	830.761.498	1.045.252	5.479.677	837.286.427	800.345.947,61	-30.415.550	-36.940.479	4.973.630
17	=	-13.375.357,04	-172.142	-2.254.668	5.479.677	3.052.867	-45.313.021,30	-45.140.879	-48.365.888	4.973.630

Jahresrechnung 2022



Finanzrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-12.420.713,37	-13.038.250	310.000		-12.728.250	-700.674	-1.010.674	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-270.475,76	-10.000		-10.000	-38.727,98	-28.728	-28.728	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-1.661,70				-302.716,54	-302.717	-302.717	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten								
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-1.301.433,31	-840.900		-840.900	-904.155,13	-63.255	-63.255	
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.994.284,14	-13.889.150	310.000		-13.579.150	-1.095.374	-1.405.374	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.410.949,78	825.000	1.530.000	3.459.190	5.814.190	143.654	-4.845.536	2.836.089
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.567.641,82	27.630.000	-1.700.000	40.346.920	66.276.920	-13.509.375	-52.156.295	50.897.992
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.492.406,73	3.253.000	440.000	10.408.868	14.101.868	1.627.521	-9.221.347	10.906.733
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					22.295.187,57	22.295.188	22.295.188	
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	6.114.881,32	19.388.000		2.255.500	21.643.500	-11.435.589	-13.691.089	66.780
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	3.228.435,43	4.439.000		1.295.400	5.734.400	-3.706.858	-5.002.258	948.500
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	31.814.315,08	55.535.000	270.000	57.765.878	113.570.878	-4.585.460	-62.621.338	65.656.094
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 u. 30)	17.820.030,94	41.645.850	580.000	57.765.878	99.991.728	-5.680.834	-64.026.712	65.656.094
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeile 17 u 31)	4.444.673,90	41.473.708	-1.674.668	63.245.555	103.044.595	-50.821.713	-112.392.600	70.629.724

Jahresrechnung 2022



Finanzrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-20.570.583,79	-54.610.650	-646.800		-55.257.450	54.178.172	54.824.972	
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		-99.500.000	49.500.000	-50.000.000		99.500.000	50.000.000	
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	10.442.630,36	22.685.000	4.800.000	27.485.000	9.694.708,22	-12.990.292	-17.790.292	
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		90.000.000	-35.500.000	54.500.000		-90.000.000	-54.500.000	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-10.127.953,43	-41.425.650	18.153.200	-23.272.450	9.262.230,68	50.687.881	32.534.681	
38	=	Anderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-5.683.279,53	48.058	16.478.532	79.772.145	-85.774,53	-133.833	-79.857.920	70.629.724
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-35.252.802,02	-66.705	-41.127.303	-41.194.008	-41.194.007,98	-41.127.303	0	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-257.926,43				3.717.755,87	3.717.756	3.717.756	
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-41.194.007,98	-18.647	-24.648.771	38.578.137	-37.562.026,64	-37.543.380	-76.140.164	70.629.724

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-614,13								
2	+	-228.849,44		-100.000		-100.000,00	-69.406,23	-69.406,23	30.593,77	
3	+	-305,40								
4	+	-2.815,85	-5.400			-5.400,00	-3.749,55	1.650,45	1.650,45	
5	+	-2.421.259,03	-2.712.000			-2.712.000,00	-2.482.858,26	229.141,74	229.141,74	
6	+	-2.777.050,14	-1.243.300			-1.243.300,00	-2.001.893,45	-758.593,45	-758.593,45	
7	+	-836.787,93	-580.000			-580.000,00	-496.423,99	83.576,01	83.576,01	
9	=	-6.267.681,92	-4.540.700	-100.000		-4.640.700,00	-5.054.331,48	-513.631,48	-413.631,48	
10	-	19.401.507,96	20.583.052	288.001		20.871.053,00	20.589.895,35	6.843,35	-281.157,65	
11	-	12.023.816,84	12.150.001			12.150.001,00	13.417.264,77	1.267.263,77	1.267.263,77	
12	-	13.363.646,70	17.548.580	1.989.100		20.904.280,00	10.995.719,45	-6.552.860,55	-9.908.560,55	1.173.730,00
13	-						2.980,33	2.980,33	2.980,33	
14	-	11.941,57	24.500			24.500,00	19.797,78	-4.702,22	-4.702,22	
15	-	14.947.495,71	16.205.115	480.000		17.546.215,00	16.231.283,65	26.168,65	-1.314.931,35	745.600,00
16	=	59.748.408,78	66.511.248	2.757.101	2.227.700	71.496.049,00	61.256.941,33	-5.254.306,67	-10.239.107,67	1.919.330,00
17	=	53.480.726,86	61.970.548	2.657.101	2.227.700	66.855.349,00	56.202.609,85	-5.767.938,15	-10.652.739,15	1.919.330,00
1	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									
2	+	-271.618,14					-550.277,49	-550.277,49	-550.277,49	
2	+	-190.943,59	-10.000			-10.000,00	-38.503,58	-28.503,58	-28.503,58	
6	=	-462.561,73	-10.000			-10.000,00	-588.781,07	-578.781,07	-578.781,07	

Jahresrechnung 2022

1.01 Innere Verwaltung



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
7	-									
	Auszahlungen									
	für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden									
8	-	1.989.408,20	200.000	1.800.000	4.640.090	200.000,00	6.740,00	-193.260,00	-193.260,00	
	für Baumaßnahmen		2.160.000	1.800.000	4.640.090	8.600.090,00	957.650,02	-1.202.349,98	-7.642.439,98	7.823.480,00
9	-	1.851.063,64	1.166.000		2.229.100	3.395.100,00	2.660.175,35	1.494.175,35	-734.924,65	1.360.100,00
	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
12	-	302.893,74	554.000		1.200.900	1.754.900,00	694.992,15	140.992,15	-1.059.907,85	750.700,00
	Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	=	4.143.365,58	4.080.000	1.800.000	8.070.090	13.950.090,00	4.319.557,52	239.557,52	-9.630.532,48	9.934.280,00
	Summe: (investive Auszahlungen)									
14	=	3.680.803,85	4.070.000	1.800.000	8.070.090	13.940.090,00	3.730.776,45	-339.223,55	-10.209.313,55	9.934.280,00
	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)									

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.165.136,68	-1.145.000	-432.000		-1.097.972,06	47.027,94	479.027,94	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-44.567.708,48	-52.048.100	-6.437.688		-46.058.483,59	5.989.616,41	12.427.304,41	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-203.730,37	-452.500			-512.247,03	-59.747,03	-59.747,03	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-4.832.447,81	-980.500	-2.855.900		-4.476.570,57	-3.496.070,57	-640.170,57	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-5.886.487,50	-5.312.500			-8.284.107,66	-2.971.607,66	-2.971.607,66	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-61.655.510,84	-59.938.600	-9.725.588		-60.429.380,91	-490.780,91	9.234.807,09	
10	-	Personalauszahlungen	18.652.472,32	20.085.347	1.465.376	21.550.723,00	21.228.140,89	1.142.793,89	-322.582,11	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.012.591,04	33.657.000	2.700.400	36.557.400,00	32.875.551,48	-781.448,52	-3.681.848,52	200.000,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen					142,80	142,80	142,80	
14	-	Transferauszahlungen	6.086.781,43	109.400		109.400,00	68.095,68	-41.304,32	-41.304,32	35.000,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	7.488.363,93	5.154.893	2.208.600	7.456.853,00	6.372.704,97	1.217.811,97	-1.084.148,03	44.000,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.240.208,72	59.006.640	6.374.376	65.674.376,00	60.544.635,82	1.537.995,82	-5.129.740,18	279.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs-tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-1.415.302,12	-931.960	-3.351.212	-3.989.812,00	115.254,91	1.047.214,91	4.105.066,91	279.000,00
1	+	Investitionstätigkeit								
		Einzahlungen								
		aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-26.650,92	-23.000		-23.000,00	-33.169,30	-10.169,30	-10.169,30	
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-75.219,97				-66,00	-66,00	-66,00	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-101.870,89	-23.000		-23.000,00	-33.235,30	-10.235,30	-10.235,30	

Jahresrechnung 2022

1.02 Sicherheit und Ordnung



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgebjahr
7	-									
	Auszahlungen									
	für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	1.186.504,08			386.400	386.400,00	5.958,56	5.958,56	-380.441,44	344.600,00
8	-	1.067.684,57	3.000.000		3.235.500	6.235.500,00	645.588,54	-2.354.411,46	-5.589.911,46	5.492.100,00
9	-	398.331,75	747.500	250.000	7.007.480	8.004.980,00	1.048.774,96	301.274,96	-6.956.205,04	6.733.600,00
12	-	7.041,69	885.000		94.500	979.500,00	23.348,39	-861.651,61	-956.151,61	197.800,00
13	=	2.659.562,09	4.632.500	250.000	10.723.880	15.606.380,00	1.723.670,45	-2.908.829,55	-13.882.709,55	12.768.100,00
14	=	2.557.691,20	4.609.500	250.000	10.723.880	15.583.380,00	1.690.435,15	-2.919.064,85	-13.892.944,85	12.768.100,00
	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)									

Jahresrechnung 2022

1.03 Schulträgeraufgaben

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.963.880,94	-959.000	-738.390	-1.697.390,00	-1.704.768,02	-745.768,02	-7.378,02	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-40.923,00	-75.000		-75.000,00	-135.247,11	-60.247,11	-60.247,11	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-22.999,45	-34.600		-34.600,00	-35.413,48	-813,48	-813,48	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-256.903,50	-296.200		-296.200,00	-289.240,04	6.959,96	6.959,96	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-20.312,27	-9.500		-9.500,00	-14.577,97	-5.077,97	-5.077,97	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.305.019,16	-1.374.300	-738.390	-2.112.690,00	-2.179.246,62	-804.946,62	-66.556,62	
10	-	Personalauszahlungen	5.179.199,34	5.728.459	83.550	5.812.009,00	5.289.376,82	-439.082,18	-522.632,18	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.700.922,18	11.391.800	2.438.390	13.830.190,00	12.024.870,07	633.070,07	-1.805.319,93	
14	-	Transferauszahlungen	159.544,47	360.000		360.000,00	224.302,27	-135.697,73	-135.697,73	
15	-	Sonstige Auszahlungen	3.211.771,83	3.962.413		3.962.413,00	4.414.332,65	451.919,65	451.919,65	440.000,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.251.437,82	21.442.672	2.521.940	23.964.612,00	21.952.881,81	510.209,81	-2.011.730,19	440.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	15.946.418,66	20.068.372	1.783.550	21.851.922,00	19.773.635,19	-294.736,81	-2.078.286,81	440.000,00
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.112.190,75	-634.500		-634.500,00	-372.519,59	261.980,41	261.980,41	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-1.112.190,75	-634.500		-634.500,00	-372.519,59	261.980,41	261.980,41	
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden			1.060.000	2.085.000,00	854.019,30	854.019,30	-1.230.980,70	686.900,00

Jahresrechnung 2022

1.03 Schulträgeraufgaben



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
8	-	für Baumaßnahmen	3.754.494,74	5.050.000	-600.000	10.484.400	14.934.400,00	4.490.997,17	-559.002,83	8.887.782,57
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.208.960,85	1.284.000		1.172.288	2.456.288,00	1.149.449,43	-134.550,57	2.630.700,00
11	-	von aktivierbaren Zuwendungen	1.777.461,84	50.000		2.053.000	2.103.000,00	140.517,43	90.517,43	
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	3.500,00					13.801,32	13.801,32	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	7.744.417,43	6.384.000	460.000	14.734.688	21.578.688,00	6.648.784,65	264.784,65	12.205.382,57
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	6.632.226,68	5.749.500	460.000	14.734.688	20.944.188,00	6.276.265,06	526.765,06	12.205.382,57

Jahresrechnung 2022

1.04 Kultur und Wissenschaft



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-385.411,11	-165.000		-165.000,00	-235.214,33	-70.214,33	-70.214,33	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-31.237,13				-14.669,16	-14.669,16	-14.669,16	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-600		-600,00		600,00	600,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-21.663,31	-19.000		-19.000,00	-19.813,88	-813,88	-813,88	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.000,00							
7	+	Sonstige Einzahlungen	-2.710,19	-4.000		-4.000,00	-1.084,62	2.915,38	2.915,38	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-443.021,74	-188.600		-188.600,00	-270.781,99	-82.181,99	-82.181,99	
10	-	Personalauszahlungen	242.853,33	247.520		247.520,00	258.818,81	11.298,81	11.298,81	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	241.186,83	226.500		226.500,00	313.495,81	86.995,81	86.995,81	
14	-	Transferauszahlungen	541.527,59	242.000		583.570,00	333.380,57	91.380,57	-250.189,43	290.000,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	198.091,69	150.037		287.584,00	97.921,13	-52.115,87	-189.662,87	118.200,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.223.659,44	866.057		1.345.174,00	1.003.616,32	137.559,32	-341.557,68	408.200,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	780.637,70	677.457		1.156.574,00	732.834,33	55.377,33	-423.739,67	408.200,00

Jahresrechnung 2022

1.05 Soziale Leistungen



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-17.196.713,17	-17.078.000	1.108.000		-15.970.000,00	-16.057.453,34	1.020.546,66	-87.453,34	
2	+									
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.210.680,47	-5.397.000	-143.900		-5.540.900,00	-5.375.018,75	21.981,25	165.881,25	
3	+									
	Sonstige Transfereinzahlungen	-8.264.544,12	-9.310.800	1.210.000		-8.100.800,00	-9.446.901,28	-136.101,28	-1.346.101,28	
4	+									
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-105.882,03	-122.000			-122.000,00	-121.377,10	622,90	622,90	
5	+									
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-60.446,00	-110.700			-110.700,00	-128.462,79	-17.762,79	-17.762,79	
6	+									
	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-120.049.184,89	-142.084.240	14.463.040		-127.621.200,00	-120.408.681,97	21.675.558,03	7.212.518,03	
7	+									
	Sonstige Einzahlungen	-5.004,12	-15.500			-15.500,00	-6.004,70	9.495,30	9.495,30	
8	+									
	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-7.013,25	-10.000			-10.000,00	-7.037,28	2.962,72	2.962,72	
9	=									
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-150.899.468,05	-174.128.240	16.637.140		-157.491.100,00	-151.550.937,21	22.577.302,79	5.940.162,79	
10	-									
	Personalauszahlungen	10.797.605,46	13.483.066	390.800		13.873.866,00	11.243.372,90	-2.239.693,10	-2.630.493,10	
12	-									
	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.284.001,26	9.627.200		16.800	9.644.000,00	9.295.338,60	-331.861,40	-348.661,40	5.000,00
14	-									
	Transferauszahlungen	217.440.853,52	254.319.200	-19.904.400		234.414.800,00	219.943.960,71	-34.375.239,29	-14.470.839,29	22.000,00
15	-									
	Sonstige Auszahlungen	1.356.241,11	2.138.105		10.000	2.148.105,00	1.476.170,04	-661.934,96	-671.934,96	17.000,00
16	=									
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	238.878.701,35	279.567.571	-19.513.600	26.800	260.080.771,00	241.958.842,25	-37.608.728,75	-18.121.928,75	44.000,00
17	=									
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	87.979.233,30	105.439.331	-2.876.460	26.800	102.589.671,00	90.407.905,04	-15.031.425,96	-12.181.765,96	44.000,00
9	-									
	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		3.000			3.000,00		-3.000,00	-3.000,00	3.000,00
13	=									
	Summe: (investive Auszahlungen)		3.000			3.000,00		-3.000,00	-3.000,00	3.000,00
14	=									
	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)		3.000			3.000,00		-3.000,00	-3.000,00	3.000,00

Jahresrechnung 2022

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgefahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-33.414.255,46	-36.210.500	-432.000	-36.642.500,00	-36.355.661,26	-145.161,26	286.838,74	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-2.432.418,51	-2.054.700		-2.054.700,00	-2.906.627,19	-851.927,19	-851.927,19	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.435.033,31	-7.332.500		-7.332.500,00	-6.272.490,43	1.060.009,57	1.060.009,57	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000		-1.000,00		1.000,00	1.000,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-10.092.840,96	-9.517.600	-13.500	-9.531.100,00	-10.041.738,49	-524.138,49	-510.638,49	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-329,99	-1.000		-1.000,00	-87,10	912,90	912,90	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-50.374.878,23	-55.117.300	-445.500	-55.562.800,00	-55.576.604,47	-459.304,47	-13.804,47	
10	-	Personalauszahlungen	8.386.272,90	9.454.061	18.000	9.472.061,00	8.587.317,88	-866.743,12	-884.743,12	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.349.234,57	3.120.400	250.000	3.370.400,00	4.612.906,86	1.492.506,86	1.242.506,86	
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	772,17							
14	-	Transferauszahlungen	95.899.574,55	97.849.000	3.588.000	101.437.000,00	100.163.514,34	2.314.514,34	-1.273.485,66	
15	-	Sonstige Auszahlungen	769.454,71	765.842		765.842,00	1.049.803,72	283.961,72	283.961,72	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.405.308,90	111.189.303	3.856.000	115.045.303,00	114.413.542,80	3.224.239,80	-631.760,20	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	59.030.430,67	56.072.003	3.410.500	59.482.503,00	58.836.938,33	2.764.935,33	-645.564,67	
1	+	Investitionstätigkeit								
		Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-9.636.795,51	-9.550.000		-9.550.000,00	-4.310.508,40	5.239.491,60	5.239.491,60	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-9.636.795,51	-9.550.000		-9.550.000,00	-4.310.508,40	5.239.491,60	5.239.491,60	
8	-	für Baumaßnahmen	2.864.383,65			969.400	553.447,10	415.952,90	463.300,00	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.040,00	2.500		2.500,00		-2.500,00	-2.500,00	1.760,00
11	-	von aktivierbaren Zuwendungen	4.337.419,48	15.525.000		15.525.000,00	7.743.173,55	-7.781.826,45	-7.781.826,45	

Jahresrechnung 2022

1.07 Gesundheitsdienste



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-207.973,76	-165.500		-165.500,00	-573.684,99	-408.184,99	-408.184,99	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-5.418,12				55,16	55,16		
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-304.004,45	-410.000		-410.000,00	-434.803,08	-24.803,08	-24.803,08	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-3.657.956,54	-1.335.200	-126.182	-1.461.382,00	-3.272.762,32	-1.937.562,32	-1.811.380,32	
7	+	Sonstige Einzahlungen					-85,00	-85,00	-85,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.175.352,87	-1.910.700	-126.182	-2.036.882,00	-4.281.280,23	-2.370.580,23	-2.244.398,23	
10	-	Personalauszahlungen	6.294.545,41	5.889.171	328.382	6.217.553,00	6.687.769,90	798.598,90	470.216,90	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	110.756,15	89.700	-11.700	78.000,00	58.989,93	-30.710,07	-19.010,07	
14	-	Transferauszahlungen	1.507.857,85	1.223.200		1.223.200,00	1.166.434,90	-56.765,10	-56.765,10	
15	-	Sonstige Auszahlungen	4.050.564,23	3.721.881	-618.300	3.103.581,00	2.816.270,96	-905.610,04	-287.310,04	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.963.723,64	10.923.952	-301.618	10.622.334,00	10.729.465,69	-194.486,31	107.131,69	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	7.788.370,77	9.013.252	-427.800	8.585.452,00	6.448.185,46	-2.565.066,54	-2.137.266,54	

Jahresrechnung 2022

1.08 Sportförderung



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	-8.000,00	-15.000			-15.000,00	-15.594,00	-594,00	-594,00	
9	=	-8.000,00	-15.000			-15.000,00	-15.594,00	-594,00	-594,00	
10	-	49.131,99	116.971			116.971,00	104.265,87	-12.705,13	-12.705,13	
12	-	24.990,20					18.121,01	18.121,01	18.121,01	
14	-	287.838,40	293.000		3.800	296.800,00	55.945,50	-237.054,50	-240.854,50	
15	-	1.227,40	50.367		30.000	80.367,00	15.180,00	-35.187,00	-65.187,00	28.000,00
16	=	363.187,99	460.338		33.800	494.138,00	193.512,38	-266.825,62	-300.625,62	28.000,00
17	=	355.187,99	445.338		33.800	479.138,00	177.918,38	-267.419,62	-301.219,62	28.000,00

Jahresrechnung 2022

1.09 Räumliche Planung u.Entwicklung



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-36.164,38	-640.500			-24.231,16	616.268,84	616.268,84	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.842.652,89	-1.300.000		-1.300.000,00	-1.349.353,32	-49.353,32	-49.353,32	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-219.013,40	-2.332.000	-875.000	-3.207.000,00	-185.533,77	2.146.466,23	3.021.466,23	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-37.613,76				-45.911,30	-45.911,30	-45.911,30	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.135.444,43	-4.272.500	-875.000	-5.147.500,00	-1.605.029,55	2.667.470,45	3.542.470,45	
10	-	Personalauszahlungen	6.589.777,76	6.992.380	390.852	7.383.232,00	6.675.500,59	-316.879,41	-707.731,41	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.932,11	55.800		55.800,00	65.262,12	9.462,12	9.462,12	
14	-	Transferauszahlungen		657.500		657.500,00		-657.500,00	-657.500,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	262.494,86	2.524.147		2.722.447,00	381.384,24	-2.142.762,76	-2.341.062,76	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.898.204,73	10.229.827	390.852	10.818.979,00	7.122.146,95	-3.107.680,05	-3.696.832,05	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	4.762.760,30	5.957.327	-484.148	5.671.479,00	5.517.117,40	-440.209,60	-154.361,60	

Jahresrechnung 2022

1.10 Bauen und Wohnen



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen					-75,00	-75,00		
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.421.440,73	-1.307.000		-1.307.000,00	-1.386.074,46	-79.074,46	-79.074,46	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.392,35				-655,51	-655,51	-655,51	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.929,06	-76.500		-76.500,00	-7.662,70	68.837,30	68.837,30	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-53.778,40	-70.000		-70.000,00	-74.505,01	-4.505,01	-4.505,01	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.479.540,54	-1.453.500		-1.453.500,00	-1.468.972,68	-15.472,68	-15.472,68	
10	-	Personalauszahlungen	2.619.608,17	2.764.670		2.764.670,00	2.684.488,80	-80.181,20	-80.181,20	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					250,00	250,00	250,00	
14	-	Transferauszahlungen		10.000		10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	86.918,16	159.723		159.723,00	50.646,20	-109.076,80	-109.076,80	48.500,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.706.526,33	2.934.393		2.934.393,00	2.735.385,00	-199.008,00	-199.008,00	48.500,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.226.985,79	1.480.893		1.480.893,00	1.266.412,32	-214.480,68	-214.480,68	48.500,00
11	-	von aktivierbaren Zuwendungen		150.000		300.000,00		-150.000,00	-300.000,00	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		150.000		300.000,00		-150.000,00	-300.000,00	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ . Auszahlung)		150.000		300.000,00		-150.000,00	-300.000,00	

Jahresrechnung 2022

1.11 Ver- und Entsorgung



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
4	+	-24.361.799,57	-26.866.600			-26.866.600,00	-21.770.886,64	5.095.713,36	5.095.713,36	
6	+	-1.518.700,00	-1.552.800			-1.552.800,00	-2.992.007,13	-1.439.207,13	-1.439.207,13	
7	+	-1.095.823,34	-1.029.500			-1.029.500,00	-1.204.944,11	-175.444,11	-175.444,11	
8	+	-3.942.500,50	-4.482.500			-4.482.500,00	-4.302.500,00	180.000,00	180.000,00	
9	=	-30.918.823,41	-33.931.400			-33.931.400,00	-30.270.337,88	3.661.062,12	3.661.062,12	
10	-	645.223,15	707.535			707.535,00	688.443,51	-19.091,49	-19.091,49	
12	-	28.031.600,00	28.362.600			28.362.600,00	24.707.421,97	-3.655.178,03	-3.655.178,03	
15	-	1.064.389,48	1.214.636			1.214.636,00	1.162.943,84	-51.692,16	-51.692,16	
16	=	29.741.212,63	30.284.771			30.284.771,00	26.558.809,32	-3.725.961,68	-3.725.961,68	
17	=	-1.177.610,78	-3.646.629			-3.646.629,00	-3.711.528,56	-64.899,56	-64.899,56	
1	+									
6	=	-551.665,13					-6.728.752,88	-6.728.752,88	-6.728.752,88	
8	-	3.796.460,92			9.182.990	9.182.990,00	2.727.075,76	2.727.075,76	-6.455.914,24	9.182.829,00
13	=	3.796.460,92			9.182.990	9.182.990,00	2.727.075,76	2.727.075,76	-6.455.914,24	9.182.829,00
14	=	3.244.795,79			9.182.990	9.182.990,00	-4.001.677,12	-4.001.677,12	-13.184.667,12	9.182.829,00

Jahresrechnung 2022

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgef Jahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.147.065,96	-6.305.300	60.100	-6.245.200,00	-6.313.451,36	-8.151,36	-68.251,36	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen					-9.128,79	-9.128,79	-9.128,79	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.021,02	-3.000		-3.000,00	-10.864,32	-7.864,32	-7.864,32	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte					-3.400,83	-3.400,83	-3.400,83	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-4.733.032,61	-2.279.500	-1.694.000	-3.973.500,00	-5.340.094,26	-3.060.594,26	-1.366.594,26	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.889.119,59	-8.587.800	-1.633.900	-10.221.700,00	-11.676.939,56	-3.089.139,56	-1.455.239,56	
10	-	Personalauszahlungen	1.266.846,64	1.279.358	33.800	1.313.158,00	1.163.206,29	-116.151,71	-149.951,71	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.166.268,48	5.210.500		6.010.500,00	5.002.334,84	-208.165,16	-1.008.165,16	500.000,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		24.171		24.171,00		-24.171,00	-24.171,00	
14	-	Transferauszahlungen	1.168.362,73	1.159.900		1.159.900,00	1.158.035,15	-1.864,85	-1.864,85	
15	-	Sonstige Auszahlungen	17.398.634,53	15.983.605	2.951.800	19.074.405,00	18.670.064,85	2.686.459,85	-404.340,15	125.000,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.000.112,38	23.657.534	2.985.600	27.582.134,00	25.993.641,13	2.336.107,13	-1.588.492,87	625.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs-tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	14.110.992,79	15.069.734	1.351.700	17.360.434,00	14.316.701,57	-753.032,43	-3.043.732,43	625.000,00
1	+	Investitionstätigkeit								
		Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-644.700,00	-2.370.000	500.000	-1.870.000,00	-1.584.900,00	785.100,00	285.100,00	
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen					-158,40	-158,40	-158,40	
3	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-1.661,70							
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-1.000.000,00	-500.000		-500.000,00	-500.000,00			

Jahresrechnung 2022

1.13 Natur- und Landschaftspflege



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.864.335,53	-1.754.300	-100.000					
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-611.536,37	-465.500						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-20.997,16	-3.000						
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-77.380,96	-51.700						
7	+	Sonstige Einzahlungen	-53.344,26	-95.100						
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.627.594,28	-2.369.600	-100.000					
10	-	Personalauszahlungen	5.378.620,95	5.762.080	114.900					
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.124.775,87	1.297.500						
14	-	Transferauszahlungen	84.123,19	95.000						
15	-	Sonstige Auszahlungen	658.984,57	555.865	200.000					
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.246.504,58	7.710.445	314.900					
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	4.618.910,30	5.340.845	214.900					
1	+	Investitionstätigkeit								
		Einzahlungen								
		aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-177.092,92	-460.750						
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-4.312,20							
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-181.405,12	-460.750						
7	-	Auszahlungen								
		für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	220.374,07	455.000						
					280.000	735.000,00	63.152,50	-391.847,50	-671.847,50	159.200,00

Jahresrechnung 2022

1.14 Umweltschutz

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-50.000,00				-66.978,66	-66.978,66		
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-70,00							
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen					-5.326,56	-5.326,56		
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-50.070,00				-72.305,22	-72.305,22		
10	-	Personalauszahlungen	236.489,73	249.202		249.202,00	252.826,30	3.624,30	3.624,30	
14	-	Transferauszahlungen	363.432,73	400.000		400.000,00	407.122,07	7.122,07	7.122,07	
15	-	Sonstige Auszahlungen	51.749,74	73.064		143.064,00	56.641,80	-16.422,20	-86.422,20	90.000,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	651.672,20	722.266		792.266,00	716.590,17	-5.675,83	-75.675,83	90.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	601.602,20	722.266		792.266,00	644.284,95	-77.981,05	-147.981,05	90.000,00
1	+	Investitionstätigkeit								
		Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen								
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)					-65.000,00	-65.000,00	-65.000,00	
11	-	von aktivierbaren Zuwendungen		63.000		115.500,00	68.720,00	5.720,00	-46.780,00	66.780,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		63.000		115.500,00	68.720,00	5.720,00	-46.780,00	66.780,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)		63.000		115.500,00	3.720,00	-59.280,00	-111.780,00	66.780,00

Jahresrechnung 2022

1.15 Wirtschaft und Tourismus

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-513.673,30	-1.134.500		-1.134.500,00	-716.572,46	417.927,54	417.927,54	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-4.123.865,24	-343.800	-35.000	-378.800,00	-336.106,21	7.693,79	42.693,79	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-308.973,85				-18.126.821,12	-18.126.821,12	-18.126.821,12	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1.676.878,12	-1.030.000	-670.000	-1.700.000,00	-1.585.465,37	-555.465,37	114.534,63	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.623.390,51	-2.508.300	-705.000	-3.213.300,00	-20.764.965,16	-18.256.665,16	-17.551.665,16	
10	-	Personalauszahlungen	1.411.362,82	1.608.698	60.701	1.669.399,00	1.197.817,00	-410.881,00	-471.582,00	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	429.608,95	430.000		430.000,00	264.149,08	-165.850,92	-165.850,92	
14	-	Transferauszahlungen	832.324,87	603.000		710.900,00	696.337,30	93.337,30	-14.562,70	
15	-	Sonstige Auszahlungen	37.384.189,06	36.094.783	5.718.000	42.007.283,00	49.402.437,18	13.307.654,18	7.395.154,18	189.000,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.057.485,70	38.736.481	5.778.701	44.817.582,00	51.560.740,56	12.824.259,56	6.743.158,56	189.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	33.434.095,19	36.228.181	5.073.701	41.604.282,00	30.795.775,40	-5.432.405,60	-10.808.506,60	189.000,00
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen								
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)			-190.000	-190.000,00			190.000,00	
9	-	für den Erwerb von beweg- lichem Anlagevermögen			190.000	190.000,00	12.426,58	12.426,58	-177.573,42	177.573,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)			190.000	190.000,00	12.426,58	12.426,58	-177.573,42	177.573,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)					12.426,58	12.426,58	12.426,58	177.573,00

Jahresrechnung 2022

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	zzgl. Nachtrag 2022	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2022	fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-455.450.852,00	-479.662.000	-5.487.500	-485.149.500,00	-494.831.818,14	-15.169.818,14	-9.682.318,14	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-448,78							
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-2.100		-2.100,00	-7.377,67	-5.277,67	-5.277,67	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-993.322,36	-24.000		-24.000,00	-1.662.545,91	-1.638.545,91	-1.638.545,91	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1.044.818,19	-909.000		-909.000,00	-1.041.672,72	-132.672,72	-132.672,72	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-457.489.441,33	-480.597.100	-5.487.500	-486.084.600,00	-497.543.414,44	-16.946.314,44	-11.458.814,44	
10	-	Personalauszahlungen	765.274,59		-463.000	-463.000,00	1.785.587,49	1.785.587,49	2.248.587,49	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	400,42				469.570,15	469.570,15	469.570,15	
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.635.766,95	5.055.000		5.055.000,00	4.391.032,07	-663.967,93	-663.967,93	
14	-	Transferauszahlungen	156.052.773,61	161.463.000	-3.656.000	157.807.000,00	157.808.288,47	-3.654.711,53	1.288,47	47.000,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.136.429,10				1.257.188,83	1.257.188,83	1.257.188,83	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	162.590.644,67	166.518.000	-4.119.000	162.399.000,00	165.711.667,01	-806.332,99	3.312.667,01	47.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwalt.- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-294.898.796,66	-314.079.100	-9.606.500	-323.685.600,00	-331.831.747,43	-17.752.647,43	-8.146.147,43	47.000,00
3	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen					-302.716,54	-302.716,54	-302.716,54	
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-301.433,31	-340.900		-340.900,00	-404.155,13	-63.255,13	-63.255,13	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-301.433,31	-340.900		-340.900,00	-706.871,67	-365.971,67	-365.971,67	
10	-	für den Erwerb von Finanzanlagen					22.295.187,57	22.295.187,57	22.295.187,57	
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	2.915.000,00	3.000.000		3.000.000,00		-3.000.000,00	-3.000.000,00	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	2.915.000,00	3.000.000		3.000.000,00	22.295.187,57	19.295.187,57	19.295.187,57	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	2.613.566,69	2.659.100		2.659.100,00	21.588.315,90	18.929.215,90	18.929.215,90	

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) i. V. m. § 38 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) aufzustellende Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem **Anhang**, in dem nach § 45 KomHVO die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung sowie die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu erläutern und Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu machen sind. Er ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln.

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW ist im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 04.07.2019 den Gleichstellungsplan für den Zeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2024 beschlossen.

Dem Anhang sind beigelegt:

- Anlage 1 Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle (§ 36 Abs. 4 KomHVO)
- Anlage 2 Übersicht nach § 5 Abs. 4 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
- Anlage 3 Anlagenspiegel (§ 45 Abs. 3 / § 46 KomHVO)
- Anlage 4.1 Beteiligungsübersicht (§ 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO)
- Anlage 4.2 Übersicht Erträge und Aufwendungen mit vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereichen (§ 38 Abs. 2 KomHVO)
- Anlage 5 Forderungsspiegel (§ 45 Abs. 3 / § 47 KomHVO)
- Anlage 6 Eigenkapitalspiegel (§ 45 Abs. 3 KomHVO)
- Anlage 7 Rückstellungsspiegel
- Anlage 8 Verbindlichkeitspiegel (§ 45 Abs. 3 / § 48 KomHVO)
- Anlage 9 Übersicht Haftungsverhältnisse (§ 45 Abs. 2 Satz 3 KomHVO)
- Anlage 10 Übersicht über die über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 Abs. 2 GO)
- Anlage 11 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (§ 22 Abs. 4 / § 45 Abs. 3 KomHVO)

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 45 Abs. 1 KomHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben.

Neu zugewogene und nach § 36 Abs. 5 KomHVO neu zu bewertende Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen ausnahmslos linear und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises (Anlage 1).

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Wert von 500,- € netto bzw. 800,- € netto bei immateriellen Vermögensgegenständen nicht überschreiten, werden entsprechend § 30 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 3 KomHVO im Regelfall nicht aktiviert und unmittelbar als Aufwand verbucht.

Ausgenommen von dieser generellen Regelung sind die IT-Ausstattung sowie das Mobiliar in den Berufskollegs und Förderschulen, soweit es sich um Beschaffungen größerer Mengen gleichartiger Gegenstände handelt, sowie die Ausstattung in den Verwaltungsgebäuden, da diese Vermögensgegenstände aufgrund ihrer Nutzung und der sich ergebenden Gesamtwerte für die Aufgabenerfüllung des Kreises von besonderer Bedeutung sind. Diese Anlagegüter werden im Inventar jeweils als Gruppe nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO angesetzt und über die in der Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises festgesetzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die IT-Standardarbeitsplatzausstattung an den Verwaltungsstandorten ist als Festwert erfasst. Gleiches gilt für die Verkehrslenkungsanlagen an Kreisstraßen (Schilder, Planken, etc.), Bücher- und Medienbestände.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zum Stichtagswert bilanziert.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, liquide Mittel und die Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen zu ihrem Nennwert erfasst. Ausnahmen sind bei den jeweiligen Bilanzpositionen gesondert erläutert.

Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab einer Wertgrenze von 20.000,- € im Einzelfall oder als Summe gleichartiger Fälle gebildet, soweit sie bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen.

Weitere Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es bei der Darstellung im Anhang durch Rundungen auf Tausend bzw. Mio. € zu Abweichungen im Vergleich zum Zahlenwerk der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung kommen kann.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz per 31.12.2022

AKTIVA

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Isolation der coronabedingten Belastungen gem. NKF-CUIG	8.682	9.629
Isolation der ukrainebedingten Belastungen gem. NKF-CUIG	0	3.853

Gemäß dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CUIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Kriegs gegen die Ukraine zu ermitteln. Dabei sind sowohl Mindererträge / Mehraufwendungen als auch entgegenstehende Mehrerträge und Minderaufwendungen zu berücksichtigen.

Nach dem NKF-CUIG erfolgt die Ermittlung für den Jahresabschluss 2022 durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen in 2022. Die Berechnung ist dem Anhang als Anlage 2 beigelegt.

Die so ermittelte Summe der Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell als gesonderter Posten vor dem Anlagevermögen zu aktivieren und ab 2026 auf maximal 50 Jahre abzuschreiben.

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Lizenzen, Software und sonstige Rechte	1.554	1.330

Veränderungen ergaben sich neben den planmäßigen Abschreibungen aus der Aktivierung von Softwarelizenzen und Nutzungsrechten im Rahmen der Erweiterung flexibler Arbeitsplätze (65 T€), der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (43 T€) sowie für weitere Fachanwendungen.

Die Bewertung der Lizenzen und Softwareprodukte erfolgt zu Anschaffungskosten; die Nutzungsdauer beträgt beim Rhein-Sieg-Kreis zwischen 3 und 10 Jahren. Die "NKF-Rahmentabelle für Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände" sieht für Software eine Nutzungsdauer von 5 - 10 Jahren vor. In einzelnen Fällen wird von der Mindestnutzungsdauer abgewichen, da eine

Nutzungsdauer von mindestens 5 Jahren in diesen Fällen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen würde.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.678	7.813

Die unbebauten Grundstücke gliedern sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Sofern Erbbaurechte vergeben wurden, sind diese wertmindernd berücksichtigt.

Der Grund und Boden, der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen ist, wird unter einer separaten Bilanzposition ausgewiesen (s. Ziffer 1.2.3).

In den Wertansätzen der unbebauten Grundstücke sind neben einer Vielzahl von Parzellen im gesamten Kreisgebiet, die weit überwiegend als Ausgleichsflächen für Maßnahmen des Kreisstraßenbaus oder als naturschutzwürdige Flächen gehalten werden, insbesondere die in der folgenden Übersicht dargestellten Flächen enthalten:

Stadt/ Gemeinde	Fläche in m²	Lage	Bemerkungen	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Diverse	1.752.975	überwiegend in Windeck, Bad Honnef und Königswinter	Grünland, Acker-, Wald,- und sonstige Flächen zur Entwicklung im Rahmen des Projektes „chance7“	2.571	2.640
Siegburg	4.014	Konrad-Adenauer-Allee	am Berufskolleg Siegburg	1.565	1.565
Rheinbach	2.154	Koblenzer Straße	Erbbaurecht vergeben	560	560
Wachtberg	35.774	Am nassen Bruch	Ausgleichsfläche K14	277	277
Niederkassel	13.260	Auf dem Muldenfeld	Kleingartenanlage	259	259
Meckenheim	43.515	Im Buschfeld u. a.	Ausgleichs- / Tauschflächen f. Straßenbaumaßnahmen	134	134
Troisdorf	2.427	Don-Bosco-Straße, Sieglar	Erbbaurecht vergeben	127	127
Rheinbach	10.390	Zwischen Mielergerasse und Eisenbahn Niederdreies	Tauschfläche für Straßenbaumaßnahme K61	91	91
Troisdorf	1.601	Uhlandstraße, Sieglar	Erbbaurecht vergeben	86	86

Der Wertzuwachs bei dieser Bilanzposition gegenüber 2021 resultiert aus verschiedenen Grunderwerbsmaßnahmen, insbesondere im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes im Rahmen des Projektes "chance7" (rd. 69 T€) sowie nach Schlussvermessung entstandenen Ackerflächen entlang der K14 (60 T€, nicht aufgelistet).

1.2.2 Bebaute Grundstücke

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	198.221	195.464

Nutzung der bebauten Grundstücke des Rhein-Sieg-Kreises:

Gebäudeart	Gebäude	Anzahl	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Schulen	<i>Berufskollegs</i> (Siegburg, Troisdorf, Bonn-Duisdorf und Hennef)	4	83.419	83.127
	<i>Förderschulen</i> (Siegburg, Troisdorf, Sankt Augustin, Hennef, Windeck und Alfter)	8	33.196	32.386
Wohnbauten + Garagen	<i>Vermietete Liegenschaften</i> (Siegburg, Hennef, Troisdorf und Rheinbach)	5	1.387	1.382
Sonstige Gebäude	<i>Verwaltungsgebäude, Parkhaus</i>	5	71.055	69.304
	<i>Einrichtungen Rettungsdienst</i> (Swisttal, Bornheim, Much, Ruppichteroth)	4	7.847	7.951
	<i>Gefahrenabwehrzentrum (Grundstück)</i>		1.185	1.185
	Gedenkstätte „Landjuden“	1	132	128
	Summen	27	198.221	195.463

Wertveränderungen ergaben sich neben den planmäßigen linearen Abschreibungen (rd. 6,8 Mio. €) insbesondere aus:

Schulen:

- Zugänge durch Um- und Ausbaumaßnahme am Berufskolleg Hennef (rd. 1,7 Mio. €),
- Zugang am BK Troisdorf für Grunderwerb (0,9 Mio. €)
- Zugang Außenanlage GG Sankt Augustin für Schattenbäume (0,1 Mio.€)

Sonstige Gebäude:

- Aktivierungen Bandschutzsanierung des Kreishauses (0,6 Mio. €)
- Zugang Jugendhilfezentrum Eitorf mit Außenanlage (0,5 Mio. €)
- Zugang Rettungswachen Much und Swisttal (0,2 Mio. €)

Soweit bauliche Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, wurden die Vermögenszugänge in der Position 1.2.8, "Anlagen im Bau", bilanziert.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Infrastrukturvermögen	98.289	98.366

Das Infrastrukturvermögen des Rhein-Sieg-Kreises setzt sich wie folgt zusammen:

	Anzahl Anlagen	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.063	14.661	14.617
Straßen/Radwege, Verkehrslenkungsanlagen	399	57.142	57.629
Entwässerungsanlagen/Sickerbecken	5	1.410	1.395
Brücken und Tunnel	61	17.086	16.796
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	34	7.990	7.929
Summe		98.289	98.366

Neben den planmäßigen Abschreibungen (rd. 3.652 T€) ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 Veränderungen bei den folgenden Positionen:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Als Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sind die den Kreisstraßen zugehörigen Grundstücke bilanziert. Die saldierten Veränderungen 2022 ergaben sich durch Korrekturen infolge geänderter Eigentumsverhältnisse.

Straßennetz mit Radwegen und Verkehrslenkungsanlagen

In 2022 ergaben sich die nachfolgend dargestellten Veränderungen im Bereich des Kreisstraßennetzes, die insbesondere durch die Inbetriebnahme neuer, aber auch aufgrund nachträglicher Aktivierungen nach Schlussrechnung von im Vorjahr fertiggestellten Neu-, Um- und Ausbauabschnitten verursacht sind:

Maßnahme	Wertveränderung in T€
K61 Swisttal-Miel und Rheinbach-Niederdreies Straßenkörper (Ausbau)	+ 1.403
K22 Ortsdurchfahrt Niederkassel-Lülsdorf Straßenkörper (Sanierung)	+ 620
K3/61 Kreisverkehrsplatz Swisttal-Straßfeld/Heimerzheim (Neubau)	+ 577
K14 Ortsumgehung Wachtberg-Gimmersdorf Straßenkörper	+ 565
K37 Lohmar Breidt Straßenkörper (Sanierung)	+ 409
K58 Wachtberggring Rad-/Gehweg (Neubau)	+ 197
K14 Schutzzaun Ausgleichsfläche Wachtberg Gimmersdorf	+ 29
K18 Eitorf Mühleip-Linkenbach Fahrbahn/Rad-/Gehweg	- 45
Summe	+ 3.755

Zu den bilanzierten Verkehrslenkungsanlagen gehören die Lichtsignalanlagen, Wegweiser und sonstige Verkehrslenkungsanlagen und -einrichtungen (Verkehrszeichen, Leitpfosten, Schutzplanken), deren Wert insgesamt von nachrangiger Bedeutung ist. Sie werden im Rahmen der Straßenunterhaltung regelmäßig ersetzt und erneuert. In der Bilanz sind daher zwei Festwerte (Verkehrszeichen/Leitpfosten, Schutzplanken) enthalten, die unter Berücksichtigung eines Abschlags von 50 % auf den Neuwert ermittelt wurden.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.610	1.559

Es handelt sich im Einzelnen um die nachfolgend dargestellten Anlagen. Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich überwiegend durch planmäßige Abschreibungen und die Aktivierung einer Zaunanlage am kreiseigenen Frauenhaus.

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Rudolf-Dreikurs-Schule (Förderschule Siegburg mit Außenstelle Eitorf)	1.365	1.288
Kreisfeuerwehrhaus in Siegburg	160	144
Außenanlage Frauenhaus in Sankt Augustin	76	120
Gebäudeteil der Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg" in Windeck	9	7
Summe	1.610	1.559

1.2.5 Kunstgegenstände und Baudenkmäler

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Kunstgegenstände und Baudenkmäler	93	90

Kunstgegenstände (z. B. Gemälde im Kreishaus) sind nach Versicherungswerten bilanziert. Als Kulturdenkmal wurde die Burgruine Windeck mit einem symbolischen Wert von 1,- € angesetzt. Die Wertveränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich ausschließlich aus der planmäßigen Abschreibung von Kunstgegenständen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10.073	10.795

In dieser Position sind folgende Anlagegüter enthalten:

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Fahrzeuge	2.475	1.903
Technische Anlagen	6.208	7.601
Maschinen	995	890
Betriebsvorrichtungen	395	401
Summe	10.073	10.795

Als Fahrzeuge sind vor allem der Bestand des Fuhrparks der Kreisverwaltung sowie die Fahrzeuge aus dem Bereich Rettungswesen bilanziert. Maschinen und technische

Anlagen werden insbesondere in den Berufskollegs sowie im Bereich Rettungswesen eingesetzt.

Die ausgewiesene Wertänderung ergab sich neben der planmäßigen Abschreibung aus den aktivierten Neuanschaffungen. Im Jahr 2022 waren insbesondere folgende Anlagenzugänge und -umbuchungen zu verzeichnen:

Anlagenzugänge	Wert in T€ 31.12.22
Fahrzeuge, davon	448
- Krankenkraftwagen	204
- Renault ZOE (7)	190
- Opel Vivaro E-Cargo	46
- Sonstige	8
Technische Anlagen, davon	2.059
- Telefonanlage Kreishaus	1.442
- Ladeinfrastruktur (JHZ Eitorf, Tiefgarage Kreishaus, Frauenhaus)	201
- Netzwerkkomponenten Kreishaus	134
- digitale Alarmumsetzer Rettungsdienst	82
- mobiles Lasermesssystem Geschwindigkeitsüberwachung	60
- Konferenzanlage Kreishaus (50 Sprechstellen)	50
- Photovoltaikanlagenerweiterung BK Hennef	19
- Telefonanlage GG Windeck-Rossel	15
- Satelliten-Internet-System Katastrophenschutz	14
- Sonstige	42
Betriebsvorrichtungen	55
- Gebäudeleittechnik Kreishaus	55
Maschinen	6
- Falzmaschine	3
- Brennschneidemaschine	3

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.415	15.372

Hierunter fallen insbesondere die Einrichtungen der Verwaltungsgebäude, Schulen und Rettungswachen.

Die ausgewiesene Wertänderung ergab sich neben der planmäßigen Abschreibung auf den Anlagenbestand (rd. 3.451 T€) aus aktivierten Neubeschaffungen in verschiedenen Bereichen, insbesondere:

- Einrichtung der Berufskollegs und Förderschulen *1	1.157 T€
- IT-Hardware / Server	1.224 T€
- Ausstattung der Rettungswachen	370 T€
- Mobiliar Kreishaus	284 T€
- Ertüchtigung / Ausbau der Technik der Feuer- u. Rettungsleitstelle	190 T€

- Co2 Messgeräte in Kindergärten* ¹	86 T€
- Ausstattung Katastrophenschutz	71 T€

*¹ Hierzu gehören auch die Anschaffungen, die aus der „Richtlinie zur Leistung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen und ergänzende Ausstattung mit CO2-Messgeräten in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche“ finanziert werden. In 2022 wurde in diesem Zusammenhang Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von insgesamt rd. 280 T€ aktiviert. Dem stehen Zugänge bei den Sonderposten in Höhe von 191 T€ gegenüber (vgl. Erläuterungen PASSIVA, dort 2.1).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau	6.792	9.830

In dieser Bilanzposition sind insbesondere (dargestellt sind Bestände > 100 T€) enthalten:

Maßnahme	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Sanierung BK BN-Duisdorf, Bauteil F und Heizung	501	3.270
K 63 - Ausbau der freien Strecke zwischen der L267 und Wachtberg-Fritzdorf	35	1.443
K 63 - Ausbau OD Wachtberg-Fritzdorf	237	1.063
Grundstückskäufe Projekt chance 7 (in Flurbereinigungsverfahren)	622	631
K 31 - Ausbau Much-Marienfeld zur L350	22	545
K 29 - Troisdorf-Spich Oberbausanierung	464	464
Neubau Rettungswache Bornheim	206	441
Neubau von Radwegen an Kreisstraßen	166	214
Telefonanlage Rettungsleitstelle	190	202
Digitale Alarmumsetzer	11	121
K 1 - Umbau Alfterer Straße	106	106
K 61 - Rheinbach-Nierdrees nach Swisttal-Miel	1.265	0
K 3/61 - Kreisverkehrsplatz Swisttal	658	0
Erneuerung Telefonanlage Kreishaus	617	0
K 23 - Sanierung Windeck-Dreisel	393	0

Der Wert der Anlagen im Bau wurde auf der Grundlage des zum 31.12.2022 festgestellten Leistungsstandes bei den noch nicht fertiggestellten Maßnahmen ermittelt.

Die Veränderung ergibt sich aus Zugängen sowie Umbuchungen in das Anlagevermögen im Jahr 2022.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 / 1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Anteile an verbundenen Unternehmen	103.811	103.811
Beteiligungen	111.164	111.174

Die Wertsteigerung der Beteiligungen beruht auf einer Wertaufholung (31 T€) der Tourismus- und Congress GmbH Bonn/Rhein-Sieg sowie des Rheinischen Studieninstituts (8 T€) aufgrund Anstiegs des Eigenkapitals der beiden Beteiligungen, nachdem in Vorjahren eine Wertminderung erfolgte. Demgegenüber steht eine weitere Wertminderung aus der Wertberichtigung der Finanzanlage „Business Campus Rhein-Sieg GmbH“ aufgrund der laufenden Liquidation des Unternehmens (29 T€).

Detaillierte Angaben zu den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO sind der Anlage 4.1 zu entnehmen.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist darüber hinaus Mitglied in den nicht bilanzierungspflichtigen Verbänden Wasserverband Rhein-Sieg, Erftverband und Aggervverband.

1.3.3 Sondervermögen

Sondervermögen war nicht zu bilanzieren.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Wertpapiere des Anlagevermögens	5.184	21.595

Diese Position enthält zum einen die vom Rhein-Sieg-Kreis gehaltenen Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds der Rheinischen Versorgungskasse sowie dem Zweckvermögen Versorgungsfonds der Kreissparkasse Köln.

Diese Anteile basieren auf Einlagen, die vom Rhein-Sieg-Kreis aufgrund des ehemaligen § 12 des Versorgungsfondsgesetzes anzulegen waren. Durch Anteilskäufe der Rheinischen Versorgungskasse aus Abfindungszahlungen von anderen Dienstherren nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (regelt die Verteilung der Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln) ergab sich in 2022 ein Wertzuwachs in Höhe von rd. 1,4 Mio. €. Darüber hinaus hat der Rhein-Sieg-Kreis in 2022 freiwillig 5,0 Mio. € in den Fonds eingezahlt.

Zum anderen wurden in 2022 im Umfang von 10,0 Mio. € Anleihen mit einer Laufzeit von 30 Monaten erworben.

1.3.5 Ausleihungen

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Ausleihungen	50.779	50.138

Als Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind bilanziert:

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Gesellschafterdarlehen BRS	41.506	38.541
Ausleihung Kreisholding / RVK	0	2.847
Ausleihung RSVG	2.836	2.521
Summe	44.342	43.909

Die an die BRS sowie die RSVG vergebenen Darlehen reduzierten sich in 2022 um ordentliche Tilgungen.

Die Kreisholding hat in 2022 eine Ausleihung zur Weitergabe an die Regionalverkehr Köln GmbH, die vom Rhein-Sieg-Kreis mit der Erbringung von ÖPNV-Leistungen im linksrheinischen Kreisgebiet betraut ist, zwecks Anschlussfinanzierung des in 2012 fertiggestellten Neubaus der RVK Verwaltungsniederlassung in Meckenheim in Höhe von 3 Mio. € erhalten, die sich bis Bilanzstichtag um die ordentliche Tilgungen reduzierte.

In den sonstigen Ausleihungen sind folgende Positionen enthalten:

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Entschädigungsforderung Asklepios Kliniken GmbH	3.357	3.354
Darlehen an Altenheime	2.418	2.266
Darlehen an Asklepios Kliniken GmbH (im Rahmen der Veräußerung der Kinderklinik Sankt Augustin)	662	608
Summe Sonstige Ausleihungen	6.437	6.228

Alle Ausleihungen - mit Ausnahme der Entschädigungsforderung an Asklepios (Barwert) - sind zu ihrem Nennwert aktiviert, da sie mit einer entgegenstehenden Verpflichtung des Darlehensnehmers (z. B. Belegungsrechte des Rhein-Sieg-Kreises in Altenheimen oder Nutzungsbeschränkung "Betrieb Krankenhaus" bei Darlehen Asklepios) verbunden sind.

Veränderungen ergaben sich ausschließlich durch ordentliche Tilgungen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte waren nicht zu bilanzieren.

2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen / Ford. aus Transferleistungen	45.886	46.002
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	981	664

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Es handelt sich um die zum Stichtag 31.12.2022 offenen Posten aus Gebühren, Beiträgen, Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, die pauschal um die voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen (insgesamt rd. 5,4 Mio. €) wertberichtigt wurden.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Es handelt sich um die zum Stichtag 31.12.2022 offenen Forderungen aus Entgelten, Erstattungsansprüchen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen, die pauschal um die voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen (rd. 210 T€) wertberichtigt wurden.

Ausführliche Erläuterungen zur Entwicklung des Forderungsbestandes sind dem Forderungsspiegel, Anlage 5, zu entnehmen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Sonstige Vermögensgegenstände	19.507	20.478

In dieser Position sind insbesondere Forderungen aus durchlaufenden Vorgängen enthalten.

Der Aufwuchs des Bestandes ist im Wesentlichen auf gestiegene Forderungen gegen die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises aus vorgeleisteter Krankenhilfe an Asylberechtigte (Bestand 7,2 Mio. €, Vorjahr 5,3 Mio. €) zurückzuführen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit in diesem Bereich Aufgaben für die Kommunen des Kreises übernommen. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich höhere Forderungen, da die Aufwendungen 2022 noch nicht schlussabgerechnet werden konnten.

Für die innerhalb des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ erhaltenen Mittel ist eine Forderung gegen das Land NRW auf Tilgung des zugrundeliegenden Darlehens an die NRW Bank ausgewiesen (12,9 Mio. €, Vorjahr 13,7 Mio. €). Die Forderung wird jährlich um die durch das Land NRW geleisteten Tilgungszahlungen reduziert.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	6.631

Der Rhein-Sieg-Kreis hat gemäß eines Beschlusses des Finanzausschusses vom 23.03.2022 zur Vermeidung von Verwarentgelten im Jahr 2022 Kassen-Liquidität im Rahmen einer Vermögensverwaltung durch die Kreissparkasse Köln in Form einer Depoteinlage mit einem Mischungsverhältnis von bis zu 30 % Aktien und mindestens 70 % Rentenwerten angelegt.

2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind Guthaben bei Kreditinstituten, Handvorschüsse und Kassenbestände bilanziert, die sich zum Bilanzstichtag wie folgt darstellen:

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Guthaben bei Kreditinstituten	41.129	37.479
Bar- und Girohandvorschüsse	28	64
Kassenbestände	37	19
Summe Liquide Mittel	41.194	37.562

Die kurzfristig verfügbaren liquiden Mittel enthalten den zum Bilanzstichtag vorhandenen Bestand auf den Giro- und Tagesgeldkonten des Kreises.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die folgenden Aufwendungen der Jahre 2023 ff., die bereits in 2022 oder früher ausbezahlt wurden:

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
- Geleistete Zuwendungen (Investitionsförderungen)	42.034	45.451
davon		
▪ Kindergärten	25.344	29.320
▪ Kindertagespflege	261	248
▪ ÖPNV-Fahrzeugförderung aus Vorjahren	0	0
▪ Regionale 2010 (Klosterlandschaft Heisterbach)	2.824	2.561
▪ Förderung von Baumaßnahmen der RSVG (KInvFöG)	3.003	2.663
▪ Förderung offene + mobile Jugendarbeit	85	74
▪ Breitbandausbau	7.933	7.933
▪ Baukostenzuschuss SQ Siegburg / ES Bröl f. AS Windeck	2.336	2.224
▪ Umbau AS Merl der ES Alfter	248	213
▪ Baukostenzuschuss St. Ansgar rrh.	0	150
▪ Förderung Photovoltaikanlagen	0	65
- Sozialhilfe- und SGB II - Leistungen Januar 2023	13.605	15.299
- Jugendhilfeleistungen Januar 2023	5.400	5.479
- Beamtenbesoldung Januar 2023	1.643	1.769
- Abschlag Rheinische Versorgungskasse Januar 2023	904	966
- Sonstige Abgrenzungen	448	1.324
Summe	64.034	70.288

Die Veränderungen bei den Rechnungsabgrenzungen aus geleisteten Zuwendungen ergeben sich aus dem Saldo der im Jahr 2022 ausgezahlten Investitionsförderungen sowie den Auflösungsbeträgen aus Investitionsförderungen, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind und daher ab Inbetriebnahme der geförderten Anlage über den Zeitraum der jeweiligen Zweckbindung aufgelöst werden.

Die Neu- und Umgestaltung des Schulhofs der Förderschule St. Ansgar in Hennef-Happerschoss erfolgt durch den Träger. Dazu gewährte der Kreis einen Baukostenzuschuss mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung. Der Baukostenzuschuss wird ab 2023 über zehn Jahre aufwandswirksam aufgelöst.

Die durch den Kreis gewährten Zuschüsse aus dem Klimafonds Rhein-Sieg zur Förderung von Photovoltaikanlagen sind zehn Jahre ab Inbetriebnahme zweckgebunden. Die Zuschüsse werden über diesen Zeitraum aufwandswirksam aufgelöst.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt das Reinvermögen des Rhein-Sieg-Kreises dar; es ergibt sich aus dem Saldo aller Aktiv- und übrigen Passivposten.

1.1 Allgemeine Rücklage

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Allgemeine Rücklage	67.037	67.647

Für die Veränderung der Allgemeinen Rücklage gegenüber dem Vorjahr sind die folgenden Sachverhalte ursächlich:

	2022 in T€
Zuführung aus Ergebnis 2021, Beschluss Kreistag vom 07.12.2022	+ 683
Saldo Sonderabschreibung / Auflösung Sonderposten Förderschule Alfter	- 37
Saldo Sonderabschreibung / Auflösung Sonderposten Straßenbau	- 46
Wertberichtigung von Finanzanlagevermögen	+ 10
Veränderung aus Abgang / Veräußerung von sonstigem Anlagevermögen	-
Veränderung allgemeine Rücklage insgesamt	+ 610

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Wertveränderungen bei Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Rahmen der Erneuerung des Therapiebads der Vorgebirgsschule in Alfter erfolgte ein Abgang des Restbuchwerts des Therapiebads zum Bilanzstichtag.

Im Zuge von Investitionsmaßnahmen an Kreisstraßen wurden Teile der vorhandenen Bausubstanz zurückgebaut. Aus den sich ergebenden Teilabgängen auf das Anlagevermögen waren Restbuchwertabgänge / Auflösungen von Sonderposten vorzunehmen, die mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Aufgrund der Liquidation der Gesellschaft war die Beteiligung an der Business Campus Rhein-Sieg GmbH vollständig auszubuchen (- 29 T€). Im Gegenzug ergaben sich Zuschreibungen bei den Gesellschaften Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (+31 T€) sowie Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung GbR (+8 T€) aufgrund des Wegfalls der Gründe für die seinerzeitige Abschreibung.

1.2 Sonderrücklagen

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Sonderrücklagen	25	25

Zu den Sonderrücklagen gehören Eigenkapitalbeträge, die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen. In dieser Position ist die Zustiftung des Rhein-Sieg-Kreises zur Bürgerstiftung "Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte" (25 T€) bilanziert.

1.3 Ausgleichsrücklage

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Ausgleichsrücklage	73.306	75.115

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 56a Kreisordnung NRW (KrO) als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Ihr können Jahresüberschüsse zugeführt werden, sofern die Allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3% der Bilanzsumme aufweist. Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich eines eventuell zukünftig entstehenden Fehlbetrags. Bei einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gilt der Haushalt formell als ausgeglichen.

Dem Rücklagenbestand des Vorjahres wurde im Jahr 2022 entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 07.12.2022 ein Teil des Jahresüberschusses 2021 in Höhe von 1.809.240,65 € zugeführt.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Jahresüberschuss	2.492	17.869

Diese Position entspricht dem Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung 2022, in der alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres nachgewiesen sind (siehe Erläuterung unter Ziffer IV. dieses Anhangs).

Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich ein **Jahresüberschuss in Höhe von 17.869.110,94 €**. Der Kreistag beschließt nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO über die Verwendung des Jahresüberschusses.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Sonderposten für Zuwendungen	115.574	111.321

Als Sonderposten für Zuwendungen sind die von Dritten für aktiviertes Anlagevermögen erhaltenen Zuwendungen ausgewiesen. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die bilanzierten Sonderposten sind wie folgt gegliedert:

Sonderposten für Zuwendungen	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Zuweisungen vom Bund	3.122	3.113
Zuweisungen vom Land	110.802	106.533
Zuweisungen von Gemeinden, GV	428	426
Zuweisungen von Zweckverbänden	38	37
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	703	738
Zuschüsse von privaten Unternehmen	256	252
Zuschüsse von übrigen Bereichen	225	222
Summe	115.574	111.321

Veränderungen im Bestand der Sonderposten ergaben sich vor allem aus dem Saldo planmäßiger Auflösungen, Auflösungen im Zusammenhang mit Abgängen von Anlagevermögen sowie den folgenden Zugängen aus Investitionsförderungen:

Im Rahmen des Projekts "chance 7" wurden in 2022 Grundstücke zur Durchführung der Maßnahmen angekauft und aktiviert. Die Grundstückskäufe wurden überwiegend (75%) durch Zuweisungen vom Bund gefördert.

Weitere Zugänge ergeben sich aus der Passivierung von Sonderposten aus Landeszuweisungen für:

- Ausstattung mit CO2-Messgeräten und Hygiene-Air-Tower der Berufskollegs und Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises (191 T€).
- Erwerb von Elektrofahrzeugen (94 T€)
- Lizenzen für Virtuelle Arbeitsplätze - VMware Horizon 8 Advanced (54 T€)
- Server DELL PowerEdge (223 T€)

Darüber hinaus wurden Landesförderungen für den Erwerb von Grundstücken sowie den Bau von Weidezaunanlagen im Zusammenhang mit dem Projekt "chance 7" passiviert (rd. 13 T€).

Der Bestand an Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden resultiert im Wesentlichen aus den kommunalen Förderanteilen für den Erwerb von Grundstücken und anderen Investitionen im Rahmen des Projektes "chance 7".

Als Zuweisungen von Zweckverbänden wurde in 2014 ein Baukostenzuschuss des Zweckverbandes civitec zum Umbau des 5. OG im Gebäude Mühlenstraße 51 in Siegburg passiviert, der über die Restnutzungsdauer des Gebäudes aufgelöst wird.

Der Sonderposten für Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich erhöhte sich um den Betrag der Aufzinsung des Sonderpostens aus dem für die Erneuerung der DB-Brücke über die Kreisstraße 6 in Königswinter erhaltenen Ablösebetrag.

2.2 Sonderposten für Beiträge waren nicht zu bilanzieren.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22	Veränderung
Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	2.749	2.749	+/- 0

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, am Ende eines Kalkulationszeitraums bei kostenrechnenden Einrichtungen entstandene Überdeckungen in einen Sonderposten einzustellen und innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Im Jahr 2022 ergab sich im Gebührenhaushalt Rettungsdienst unter Berücksichtigung des Plan-Überschusses zur Abdeckung der Defizite aus den Jahren 2017 bis 2019 ein Defizit (1.634.233,95 €). Der bilanzierte Überschuss 2021 wird bei der laufenden Gebührenneukalkulation berücksichtigt und voraussichtlich in 2024 aufgelöst. Der Bestand des Sonderpostens bleibt somit in 2022 unverändert.

2.4 Sonstige Sonderposten

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22	Veränderung
Sonderposten aus Schenkungen	1	1	0
Summe sonstige Sonderposten	1	1	0

Als "Sonstige Sonderposten" sind Schenkungen sowie Spenden, die zur Finanzierung von Anlagevermögen genutzt wurden, bilanziert. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen

Auf den Rückstellungsspiegel (Anlage 7 zum Anhang) wird hingewiesen.

3.1 Pensionsrückstellungen

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Pensionsrückstellungen	270.772	283.579

In dieser Position sind die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche der Beschäftigten und Versorgungsempfänger ausgewiesen.

Zur Ermittlung / Überprüfung der zu bilanzierenden Beträge wurde durch die Rheinische Versorgungskasse die Berechnung nach § 37 Abs. 1 KomHVO durchgeführt. Danach sind folgende Rückstellungen zu bilanzieren:

Grund	31.12.2021 in T€	31.12.2022 in T€	Veränd. in T€
Pensionsansprüche Beschäftigte	109.607	109.495	- 112
Pensionsansprüche von Versorgungsempfängern	100.858	111.149	+ 10.291
Beihilfeansprüche	60.307	62.935	+ 2.628
Summe	270.772	283.579	+ 12.807

Der Rückstellungsaufwuchs bei den Pensionsansprüchen insgesamt ist neben der jährlichen Aufzinsung von 5% auf die in 2022 eingetretenen Besoldungserhöhungen in Höhe von 2,8% zum 01.12.2022 zurückzuführen. Wegen des Übergangs von aktiv Beschäftigten in den Ruhestand steigen die Pensionsansprüche von Versorgungsempfängern um 8,1 Mio. €, in gleicher Höhe sinken im Gegenzug die Ansprüche der aktiv Beschäftigten.

Für die Bewertung der Beihilferückstellungen wurden die um 4,04% erhöhten Werte aus den Wahrscheinlichkeitstafeln 2019 für die Krankenversicherungen verwendet. Auf die Anwendung der aktuellen Wahrscheinlichkeitstafeln 2021 wurde verzichtet, weil diese durch die Einflüsse der Corona-Pandemie mit Blick auf die künftigen Entwicklungen nicht die tatsächlich zu erwartenden Ansprüche abbilden. Auf der Basis des Personalbestandes und der Anzahl der Versorgungsempfänger ergibt sich die ausgewiesene Veränderung.

Berücksichtigt sind hierin auch die Veränderungen bei den Rückstellungen für das von anderen Dienstherren (z. B. Land) übernommene Personal. Da andere Dienstherren per Gesetz verpflichtet sind, die Versorgungsansprüche des übernommenen Personals zu finanzieren, sind in entsprechender Höhe auch Forderungen zu bilanzieren.

3.2 Rückstellungen für Deponien waren nicht zu bilanzieren.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Instandhaltungsrückstellungen	15.188	14.440

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen sind nach § 37 Abs. 4 KomHVO Rückstellungen anzusetzen, soweit deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist und sie als bisher unterlassen zu bewerten sind.

Unter diesen Voraussetzungen bestehen per 31.12.2022 folgende Rückstellungen:

Grund	31.12.2021 in T€	31.12.2022 in T€	Veränd. in T€
<u>A) Gebäudewirtschaft</u>			
Kreishaus, Brandschutzsanierung	5.593	8.197	+ 2.604
Sanierung Kreisparkhaus	2.497	2.497	0
Brandschutzsanierung ES Alfter-Witterschlick	1.125	638	- 487
Kreishaus, Erneuerung Niederspannungshauptverteilung	469	669	+ 200
Kreishaus, Absturzsicherungssystem Fassade	422	420	- 2
BK Troisdorf Sanierung Fassade	400	400	0
ES Hennef-Bröl Sanierung Heizkessel	140	316	+ 176
BK Siegburg, WC-Anlagen Bauteil F	0	100	+ 100
Kreishaus Sanierung, Terrazzo Treppenhaus	85	85	0
Kreisfeuerwehrhaus, Instandsetzung Fäkalienhebeanlage	49	49	0
Gebäude Wilhelmstr 8, Brandschutzertüchtigung Fassade	48	48	0
BK Troisdorf, Brandschutzmaßnahmen	0	42	+ 42
ES Troisdorf Brandmeldeanlage	395	0	- 395
BK Hennef: Turnhalle, (Brand-) Sanierung Dach inkl. Lüftung	200	0	- 200
BK Siegburg, Kanalsanierung	170	0	- 170
GG Windeck-Rossel, Sanierung Heizkessel und Trinkwassererwärmungsanlage	153	0	- 153
GG St. Augustin (Heinrich-Hanselmann), Parkettarbeiten	89	0	- 89
BK Troisdorf, Schulgebäude Sanierung	80	0	- 80
Kreisfeuerwehrhaus, Instandsetzung Flachdach	50	0	- 50
Gebäude Mühlenstraße 49, Ertüchtigung Aufzugsanlage	35	0	- 35
<u>B) Straßenbau</u>			
Sanierung im Bereich der Unterführung K4 Königswinter - Niederdollendorf	494	544	+ 50
Burggruine Windeck, Hangsicherung	474	281	- 193
Flutschäden an Kreisstraßen	154	154	0
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungen 2019, darin: K8 Sankt Augustin-Hangelar, K8 Geh-/Radweg, K19 Hennef-Eichholz, K55 Windeck-Wilberhofen/Rossel	200	0	- 200
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungen 2020, darin: K18 Eitorf-Alzenbach, K18 Eitorf-Bitze, K22 Niederkassel Lülisdorf, K36 Hennef-Röttgen, K37 Lohmar-Krahwinkel	505	0	- 505
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungen 2021, darin: K11 OD Nackhausen, K12 B56 bis Bahn, K14 Ließem, K16 zw. K34 u. Neuhonrath, K34 Lohmar Kern-Lohmar Höffen, K37 Lohmar Breidt	1.361	0	- 1.361
Summe:	15.188	14.440	- 748

Für die in 2022 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen erfolgte eine Teilanspruchnahme der Rückstellung Brandschutzsanierung des Kreishauses in Höhe von 2,1 Mio. €. Gleichzeitig war eine Zuführung in Höhe von 4,7 Mio. € notwendig, da die ursprünglich für 2022 geplanten Teilmaßnahmen nicht vollständig umgesetzt werden konnten.

Die Maßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherheit des Parkhauses werden ab 2023 umgesetzt.

Die laufende Brandschutzsanierung an der ES Alfter-Witterschlick wurde auch in 2022 fortgesetzt.

Für die Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung des Kreishauses wird aufgrund von Preissteigerungen bei Planung und Ausführung mit einem Mehrbedarf gerechnet.

Das seit Errichtung des Kreishauses vorhandene Absturzsicherungssystem erfüllt nicht mehr die Voraussetzungen der Betriebssicherheit für den Personenabsturz. Hierfür ist der Einbau eines neuen Absturzsicherungssystems nötig, die Umsetzung verschiebt sich in das Jahr 2023.

Die Instandhaltungsmaßnahmen für die Fassadensicherung am Berufskolleg in Troisdorf stehen weiterhin aus.

Der Austausch des Heizkessels an der ES Hennef-Bröl soll in 2023 erfolgen. Aufgrund von Preissteigerungen wird mit einem Mehrbedarf gerechnet.

Teile der WC-Anlagen im Bauteil F des Berufskollegs in Siegburg sind sanierungsbedürftig, um den Betrieb der Anlagen langfristig sicherzustellen.

Mit der Mängelbeseitigung am Terrazzoboden im Treppenhaus des Kreishauses konnte erst nach Beendigung des Rechtsstreits mit der ausführenden Firma begonnen werden. Die Arbeiten erfolgen in 2023.

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten erfolgt die Instandsetzung der Fäkalienhebeanlage im Kreisfeuerwehrhaus im Jahr 2023.

Die Brandschutzertüchtigung der Fassade am Gebäude in der Wilhelmstraße erfolgt nach Klärung mit der Bauaufsicht in 2023.

Für die Umsetzung der Brandschutzs Sofortmaßnahmen am Berufskolleg Troisdorf wird ein Teil der in 2022 außerplanmäßig bereitgestellten Mittel in 2023 benötigt.

Die weiteren Rückstellungen sind nach Beendigung der Maßnahmen nicht weiter erforderlich. Sie wurden in Anspruch genommen oder konnten aufgelöst werden.

Die Rückstellung für die unterlassene Instandhaltung der Sanierung im Bereich der Unterführung an der K4 in Königswinter – Niederdollendorf musste um 50.000 € erhöht werden.

Für die in 2022 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen an der Burgruine Windeck erfolgte eine Teilinanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von 0,2 Mio. €. Weitere Instandhaltungsmaßnahmen stehen noch aus.

Die Instandhaltungsmaßnahmen für die Flutschäden an Kreisstraßen stehen noch aus.

Die Straßenbaumaßnahmen aus den Instandsetzungsprogrammen 2019 bis 2021 wurden im Zuge des Straßeninstandsetzungsprogramms 2022 umgesetzt. Da hier teils noch Schlussabrechnungen ausstehen, verlagert sich ein Teil der Rückstellungen zu den Sonstigen Rückstellungen (siehe auch Erläuterungen bei 3.4). Neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung infolge bisher nicht umgesetzter Maßnahmen aus dem Straßenbauprogramm 2022 sowie zur Behebung darüber hinaus festgestellter Mängel am Infrastrukturvermögen waren nicht zu bilden.

3.4 Sonstige Rückstellungen

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Sonstige Rückstellungen	26.261	27.855

Unter den Voraussetzungen des § 36 Abs. 4 u. 5 KomHVO wurden die folgenden Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren gebildet:

Grund	31.12.2021 in T€	31.12.2022 in T€	Veränd. in T€
Altersteilzeit	6.064	6.455	+ 391
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	1.389	2.047	+ 658
Überstunden	1.011	929	- 82
Andere sonstige Rückstellungen	17.797	18.424	+ 627
<u>davon für:</u>			
-- Leistungen des Jugend- und Sozialamtes	3.742	6.098	+ 2.356
-- Versorgungslasten nach § 107b BeamtVG	3.068	3.127	+ 59
-- Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst	3.422	2.856	- 566
-- Leistungsentgelt tariflich Beschäftigte	1.023	1.136	+ 113
-- Offene Abrechnungen Straßeninstandsetzungsprogramm 2022	0	955	+ 955
-- Abrechnung Anteil RSK Projekt „Jobwärts“	300	700	+ 400
-- Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten	525	670	+ 145
-- Förderung von Kindertagesstätten	601	661	+ 60
-- Kostenbeteiligung für Beschulung an Schulen anderer Träger	530	595	+ 65
-- Leistungsentgelt Beamte	421	425	+ 4
-- Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter	533	369	- 164
-- Offene Abrechnungen Hochbaumaßnahmen	286	302	+ 16
-- Nachzahlung Regionaler Ergänzungszuschlag und Familienzuschlag	0	278	+ 278
-- Prüfungen (Jahresabschluss, Gesamtabchluss, GPA)	120	109	- 11
-- Leistungen Unwetterhilfe 2021	200	50	- 150
-- Nachzahlung TVÖD SuE Gesundheitsamt	0	50	+ 50
-- Schülerfahrtkosten	74	43	- 31
-- Inklusionspauschale	2.675	0	- 2.675
-- Nachzahlung Honorarkräfte	277	0	- 277
Summe	26.261	27.855	+ 1.594

Altersteilzeit / Abfindungen für Altersteilzeit

Für das beim Rhein-Sieg-Kreis überwiegend praktizierte Blockmodell, welches aus einer Vollzeit-Arbeitsphase und einer Freistellungsphase besteht, ist im Umfang des aufgelaufenen Erfüllungsrückstands aus dem in der aktiven Phase erworbenen Anspruch auf Freistellung eine Rückstellung zu bilden. Dementsprechend wurden Rückstellungen für sämtliche bis zum 31.12.2022 abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen passiviert.

Nicht in Anspruch genommener Urlaub und Überstunden

Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Ausmaß Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden für vergangene Zeiträume bestehen.

Zur Ermittlung des zu bilanzierenden Rückstellungsbetrages wurden an die Beschäftigtenstruktur des Rhein-Sieg-Kreises angepasste standardisierte Stundensätze der einzelnen Vergütungs- oder Besoldungsgruppen herangezogen.

Andere sonstige Rückstellungen

Leistungen des Jugend- und Sozialamtes 2022

Für im Jahr 2022 in Anspruch genommene, aber noch nicht abgerechnete Leistungen Dritter (z. B. Schuldnerberatung im SGB II, Abrechnungen für Leistungen ambulanter Dienste und teilstationärer Pflegeeinrichtungen) sowie für Krankenhilfeleistungen waren Rückstellungen zu bilden.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem auf die Jugendhilerückstellungen (+ 1,4 Mio. €) sowie die Leistungsrückstellungen des Sozialamts (+ 1,2 Mio. €) zurückzuführen, während die Rückstellungen für Krankenhilfeleistungen (- 230 T€) zurückgingen:

Aus von zum Bilanzstichtag noch nicht abschließend bearbeiteten Anträgen im Bereich des Sozialamtes ergeben sich voraussichtlich noch erhebliche Zahlungsverpflichtungen für Zeiträume in 2022. Hierfür ist eine Rückstellung in Höhe von 1 Mio. € bilanziert. Bei der Jugendhilfe ist der Anstieg im Wesentlichen auf höhere, noch nicht abgerechnete Kostenerstattungen zu Gunsten anderer Jugendhilfeträger für 2022 zurückzuführen.

Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst

Es ist auf der Basis der Einsatzzahlen und unter Berücksichtigung noch ausstehender Schlussabrechnungen davon auszugehen, dass sich aus den Betriebskostenabrechnungen der dienstleistenden Hilfsorganisationen im Rettungsdienst für 2022 (und teilweise auch noch für Vorjahre) Nachzahlungen ergeben werden.

Leistungsentgelte tariflich Beschäftigte und Beamte

Die leistungsorientierten Gehalts- und Besoldungsbestandteile für 2022 werden im April/Mai 2023 ausgezahlt. Im Jahresabschluss 2022 waren hierfür Rückstellungen in Höhe der erworbenen Ansprüche zu bilden.

Offene Abrechnungen Straßeninstandsetzungsprogramm 2022

Die abgeschlossenen Maßnahmen aus dem Straßeninstandsetzungsprogramm 2022 sind noch nicht vollständig abgerechnet. Daher wurden im Umfang der noch zu erwartenden Zahlungen Rückstellungen gebildet.

Jobwärts

Der Rhein-Sieg-Kreis hat sich gemeinsam mit der Bundesstadt Bonn am Projekt Jobwärts beteiligt. Beide Kommunen haben miteinander vereinbart, die Kosten hierfür zu teilen. Der auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallende Kostenanteil für 2021 und 2022 wird erst in 2023 abgerechnet.

Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten

Zur Absicherung von Risiken aus laufenden Prozessen und Rechtsstreitigkeiten sind in angemessener Höhe Rückstellungen zu bilden. Anhängig sind hier insbesondere eine Schadenersatzforderung im Bereich des Wohn- und Teilhabegesetzes infolge der temporären Schließung einer Alten- und Pflegeeinrichtung sowie Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit baulichen Tätigkeiten.

Förderung Kindertagesstätten

Auch im Kindergartenjahr 2021/2022 wurden eine Reihe von geförderten Plätzen für unter Dreijährige mit über dreijährigen Kindern belegt. Da nach wie vor nicht feststeht, ob das Land hier eine nicht zweckentsprechende Mittelverwendung geltend macht und gewährte Fördermittel ggf. zurückfordern wird, war die Rückstellung zu erhöhen.

Kostenbeteiligung für Beschulung an Schulen anderer Träger

Entsprechend der mit der Stadt Bornheim geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat sich der Rhein-Sieg-Kreis anteilig an den Kosten der Verbundschule Bornheim zu beteiligen. Die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2021 konnte in 2022 beglichen werden, die Abrechnung für 2022 in 2023 ist in ähnlicher Höhe zu erwarten. Da zudem bisher weiterhin noch keine Abrechnung der Investitionskosten vorliegt, bleibt die Rückstellung in gleicher Höhe bestehen.

Die Abrechnung der Schulkostenbeiträge für die von der Stadt Bonn beschulten Schüler muss für die Jahre 2019 und 2020 noch abschließend geprüft werden, für 2021 und 2022 liegt noch keine Abrechnung vor. Die bestehende Rückstellung muss daher unter Berücksichtigung steigender Schülerzahlen um 65 T€ erhöht werden.

Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter

Verschiedene in 2022 erhaltene Leistungen Dritter (z. B. für IT-Verfahrenskosten, Studieninstitut, Gebäudeenergie) waren zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet. Daher wurden im Umfang der noch zu erwartenden Zahlungen Rückstellungen gebildet.

Demgegenüber konnten in Vorjahren gebildete Rückstellungen (Glasfaserausbau am JHZ Eitorf, Resilienzförderung, Laborkosten für die Testung asymptomatischer Personen oder zum Betrieb der Abstrichzentren im Rahmen der Corona-Pandemie) aufgelöst werden.

Offene Abrechnungen Hochbaumaßnahmen

Die Schlussabrechnungen der nachfolgenden Sanierungsmaßnahmen stehen noch aus:

- Multifunktionsraumes Kreishaus
- Dach Berufskolleg Hennef
- Kanal Berufskolleg Siegburg
- Brandmeldeanlage ES Troisdorf
- Wasserschaden Lichthof Kreishaus.

Nachzahlung Regionaler Ergänzungszuschlag und Familienzuschlag

Nach einer neuen gesetzlichen Regelung wurde für den Zeitraum von Januar bis November 2022 neben dem Familienzuschlag der Stufen 2 und 3 monatlich ein regionaler Ergänzungszuschlag gewährt, dessen Höhe von der wohngeldrechtlichen Mietenstufe der Gemeinde am melderechtlichen Hauptwohnsitz abhängig ist. Im Dezember wurde der regionale Ergänzungszuschlag durch die Neustrukturierung des Familienzuschlages abgelöst. Die Nachzahlungen konnten erst Ende Dezember 2022 mit der Besoldungsabrechnung für Januar 2023 erfolgen. Der darauf entfallende und an das Finanzamt im Monat Januar 2023 abzuführende Steueranteil (Lohnsteuer, Kirchensteuer) wird als Rückstellung ausgewiesen.

Prüfungen

Grund	31.12.2021 in T€	31.12.2022 in T€	Veränd. in T€
Jahresabschlussprüfung 2021	40	0	-40
Jahresabschlussprüfung 2022	0	40	+40
Alle 5 Jahre stattfindende GPA-Prüfung	80	69	-11
Summe	120	109	-11

Die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 konnte nach Vorliegen der Schlussabrechnung aufgelöst werden. In gleichem Umfang war für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 eine neue Rückstellung vorzusehen.

Für die Fortführung der in 2021 vorgesehenen regelmäßigen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA) wurde eine Rückstellung in Höhe des noch zu erwartenden Rechnungsbetrages gebildet.

Leistungen Unwetterhilfe

In Zusammenhang mit dem Starkregenereignis am 14./15.07.2021 wurde der Krisenstab Unwetter eingerichtet. Ein Teil der in diesem Zusammenhang angefallenen Rechnungen konnte auch bis zum Buchungsschluss 2022 noch nicht beglichen werden.

Nachzahlung TVÖD SuE Gesundheitsamt

Der Rhein-Sieg-Kreis hat diverse Träger per Leistungsvereinbarung mit der Übernahme von Aufgaben nach dem ÖGDG bzw. SGB betraut. In diesen Leistungsvereinbarungen ist vorgesehen, dass die zwischen den Trägern und dem Rhein-Sieg-Kreis vereinbarte Leistungsvergütung an die Tarifsteigerungen angepasst wird. Ab dem 01.07.2022 ist gemäß dem TVÖD SuE eine Zulage zu zahlen. Die Auszahlung ist in 2022 noch nicht erfolgt.

Schülerfahrtkosten

Die Abrechnung der Beförderungskosten des Schülerspezialverkehrs an den kreiseigenen Förderschulen für Dezember 2022 erfolgte erst in 2023, so dass in Höhe von 43 T€ eine Rückstellung zu bilden war.

Inklusionspauschale

Das Land gewährt den Kommunen seit dem Schuljahr 2014/2015 Mittel, die der „Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des gemeinsamen Lernens durch nichtlehrendes Personal der Kommunen“ dienen sollen. Zu dem vorgelegten Verwendungsnachweis für das Schuljahr 2017/18 hat das zuständige Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW im Februar 2020 Zweifel hinsichtlich der zweckentsprechenden Verwendung geäußert.

Zwischenzeitlich wurde zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Land Nordrhein-Westfalen (NRW) diesbezüglich eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der erst ab dem Schuljahr 2020/2021 die nicht zweckentsprechend verwendeten Anteile der Inklusionspauschale zurückzuzahlen sind. Die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung in Höhe von 2.675 T€ wurde in Höhe des Rückzahlungsbetrags für das Schuljahr 2020/2021 in Anspruch genommen und konnte im Übrigen aufgelöst werden.

Die sich aus der für das Schuljahr 2021/2022 erhaltenen Inklusionspauschale ergebende Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 741 T€ wird als sonstige Verbindlichkeit bilanziert.

Nachzahlung Honorarkräfte

Aufgrund einer internen systematischen Überprüfung verschiedener Tätigkeitsverhältnisse wurden dem Finanzamt und der Deutschen Rentenversicherung nachträglich verschiedene für den Rhein-Sieg-Kreis tätige Personen vorsorglich als abhängig beschäftigt angezeigt. In Höhe der zu erwartenden Nachentrichtungen wurden in 2020 Rückstellungen gebildet.

Die Forderungen wurden inzwischen beglichen, die Rückstellung konnte aufwandsmindernd aufgelöst werden.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen waren nicht zu bilanzieren.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31.12.2022 bestanden folgende Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, die mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert wurden:

	31.12.2021 in T€	31.12.2022 in T€	Veränd. in T€
Kreditinstituten	163.852	153.570	- 10.282
öffentlichem Bereich	0	0	0
Summe	163.852	153.570	- 10.282

Die Veränderungen in 2022 ergeben sich aus den ordentlichen Darlehenstilgungen. In 2022 wurden keine weiteren Kredite aufgenommen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

waren nicht zu bilanzieren.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.614	10.972

Die zum Bilanzstichtag festgestellten offenen Posten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus in 2022 empfangenen Lieferungen und Leistungen Dritter, die erst Anfang 2023 durch Zahlung ausgeglichen werden konnten. Je nach Zeitpunkt und Höhe der Rechnungseingänge unterliegt diese Position starken Schwankungen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.806	4.280

Es handelt sich größtenteils um offene Verbindlichkeiten aus zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Sozial- und Jugendhilfeleistungen des Jahres 2022.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Sonstige Verbindlichkeiten	2.352	2.461

Diese Position beinhaltet insbesondere Verbindlichkeiten aus:

Grund	31.12.2021 in T€	31.12.2022 in T€	Veränd. in T€
Verbindlichkeiten kreditorischer Debitoren	412	789	377
zum Bilanzstichtag ungeklärte Zahlungseingänge	384	207	- 177
An Dritte weiterzuleitende Einnahmen (insbes. Gebühren KBA, BaFöG-Rückzahlungen)	351	339	- 12
Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen	241	331	90
Verbindlichkeiten aus Darlehenszinsen (Zinsabgrenzung)	203	175	- 28
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zahlungsabwicklungen f. Dritte	185	12	- 173
Landesmittel für Schulen	181	154	- 27
Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Sozialhilfeangelegenheiten für den überörtlichen Träger (LVR)	113	128	15
Landesmittel Schulsozialarbeit (für Kommunen im RSK)	60	0	- 60

4.8 Erhaltene Anzahlungen

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
Erhaltene Anzahlungen	14.501	24.103

Als erhaltene Anzahlung sind folgende Positionen bilanziert:

Grund	31.12.2021 in T €	31.12.2022 in T €	Veränd. in T€
Noch nicht verwendete Schulpauschale	6.756	10.203	3.447
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen vom Land:	5.888	10.431	4.563
- für den Kreisstraßenbau	2.818	4.640	+ 1.822
- Kostenbeteiligung Ukrainegefährdete	0	2.104	+ 2.104
- Inklusionspauschale	0	741	+ 741
- Pauschalen n. § 11 II und § 11 a ÖPNVG NRW	223	644	+ 421
- Landesmittel „Aufholen nach Corona“	738	567	- 171
- Personalverstärkung „Corona“	0	408	+ 408
- Fördermittel DigitalPakt Sofortausstattung Lehrer	381	381	0
- aus der Ausgleichsabgabe	137	225	+ 88
- für Klimaschutzmaßnahmen	0	191	+ 191
- für Maßnahmen des Jugendamts	0	151	+ 151
- ÖGD-Pakt	120	20	- 100
- Integrationspauschale § 14c Teilhabe- u. Integrationsgesetz	554	12	- 542
- Projektmittel Kommunales Integrationszentrum	424	2	- 422
- zusätzliche Busverkehre Förderschulen wegen Corona	135	0	- 135
- Sonstige zweckgebundene Landesmittel	358	346	+ 12
Verbindlichkeiten im Rahmen des Projekts "chance 7":	980	751	-229
- aus Finanzierungsanteilen Dritter im Zuge noch nicht abgeschlossener Flurbereinigungsverfahren	591	600	+ 9
- noch nicht verwendete Drittmittel (Bund/Land/Kommunen)	389	151	-238
Bundesförderung Sirenen	0	1.457	+ 1.457
Verbindlichkeiten Ersatzgelder (für Eingriffe in Natur und Landschaft)	276	294	+18
Bundesförderung Digitalisierung Gesundheitsamt	0	359	+ 359
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	313	306	- 7
Sonstige erhaltene Anzahlungen	288	303	+ 15
Summe	14.501	24.103	9.602

Die vom Land in 2022 gewährte pauschale Zuweisung zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung (Schulpauschale) wurde vollständig für eine spätere zweckentsprechende Verwendung (laufende / anstehende Baumaßnahmen an Schulgebäuden) angespart.

Die erhaltenen Anzahlungen im Bereich des Kreisstraßenbaus beinhalten insbesondere Landesmittel für laufende Baumaßnahmen am Zubringer K31 in Much-Marienfeld zur L350n (0,5 Mio. €), für den Ausbau der K63 Ortsdurchfahrt Wachtberg-Fritzdorf (0,6 Mio. €), für den Ausbau der freien Strecke der K63 zwischen der L267 und Wachtberg Fritzdorf (0,6 Mio. €) sowie den Zubringer der K12 an die L113 in Alfter (3 Mio. €).

Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Jahr 2022 Zuweisungen im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den

Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 07. April 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine erhalten, die zur zweckentsprechenden Verwendung auch im Jahr 2023 an dieser Stelle bilanziert werden.

Zur Förderung der schulischen Inklusion hat der Rhein-Sieg-Kreis für das Schuljahr 2021/2022 eine Inklusionspauschale in Höhe von 1.113.228,73 € erhalten, die lediglich in Höhe von 371.844 EUR zweckentsprechend verwendet werden konnten.

Von den in 2022 gewährten Landesmitteln zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (Ausbildungsverkehrspauschale und ÖPNV-Pauschale) konnte ein Teil noch nicht an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat für das gesamte Schuljahr 2021/22 Zuwendungen für die kreiseigenen Berufskollegs und Förderschulen aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ erhalten. Die bis Ende 2022 nicht verwendeten Mittel sind nach Erstellung des Verwendungsnachweises in 2023 zurückzuzahlen.

Für Personalverstärkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hat das Land NRW in 2022 für die Nachverfolgung von Kontaktpersonen und für die Umsetzung der „Einrichtungsbezogenen COVID-19-Impfpflicht“ Mittel zur Verfügung gestellt. Nach Erstellung des Schlussverwendungsnachweises ergibt sich eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Land i.H.v. 408 T€, die in 2023 beglichen wird.

Die Landesmittel im Rahmen des Digitalpakts für die Sofortausstattung von Lehrern konnten im Jahr 2022 nicht verwendet werden.

Die im Jahr 2022 nicht verwendeten Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe werden an dieser Stelle ausgewiesen und im Jahr 2023 mit dem Land abgerechnet.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2022 Kompensationsleistungen vom Land erhalten, um die aufgrund der Corona-Pandemie ausgebliebenen Klimaschutzmaßnahmen auszugleichen. Die Kompensationsleistungen sind zum Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Heinrich-Hanselmann-Schule, für Auszahlungen im Rahmen des Klimaschutzfonds sowie der Durchführung von Studien zum Klimaschutz im Jahr 2023 vorgesehen.

Nach abschließender Prüfung muss der Rhein-Sieg-Kreis 2023 durch den LVR in 2022 erhaltene Fördermittel für das Jugendamt (78 T€ Kinderpauschale/Verfügungs- und U2-Pauschale, 47 T€ fachbezogene Pauschale „Förderung von Fortbildung im Elementarbereich“, 25 T€ interkommunaler Ausgleich) zurückzahlen.

Für die Durchführung einer Organisationsberatung im Gesundheitsamt hat der Rhein-Sieg-Kreis in 2021 Landesmittel aus dem ÖGD-Pakt erhalten. Diese Mittel wurden in 2022 zweckentsprechend verwendet.

Darüber hinaus hat der Rhein-Sieg-Kreis im Herbst 2019 eine Landesförderung nach § 14 c des Teilhabe- und Integrationsgesetzes in Höhe von 1.925 T€ erhalten. Davon konnten bis zum Ende des Durchführungszeitraums zum 30.11.2022 weitere rd.

542 T€ zweckentsprechend verwendet werden. Der verbleibende Restbetrag von 12 T€ wird an das Land zurückerstattet.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Jahr 2021 Landeszuweisungen für diverse Projekte des Kommunalen Integrationszentrums erhalten. Den Rückzahlungsverpflichtungen der nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen wurde im Jahr 2022 weitestgehend nachgekommen.

Für die Einrichtung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung an den kreiseigenen Förderschulen als Corona-Infektionsschutzmaßnahme hat der Rhein-Sieg-Kreis in 2021 Landesmittel erhalten. Nicht verwendete Fördermittel wurden 2022 zurückgezahlt.

Zur Verbesserung des Warnsystems und zum Ausbau der Sirennennetze wurden dem Rhein-Sieg-Kreis in 2022 über das Land Zuweisungen seitens des Bundes zur Weiterleitung an die am Ausbau beteiligten Kommunen gewährt. Die Weiterleitung erfolgt im Jahr 2023.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2022 Landesmittel zur „Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes“ erhalten. Die Verwendung der Mittel erfolgt im Jahr 2023.

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken um Kaufpreise für den Verkauf von Flächen, deren Schlussvermessung sowie grundbuchliche Änderung der Eigentümer noch nicht erfolgt ist.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden die folgenden Einzahlungen aus 2022 und Vorjahren geführt, die erst ab dem Jahr 2023 ertragswirksam werden:

	Wert in T€ 31.12.21	Wert in T€ 31.12.22
- erhaltene Zuwendungen (Investitionsförderungen)	16.418	26.457
davon ▪ Kindertagesstätten	10.122	13.869
▪ ÖPNV-Fahrzeugförderung	0	0
▪ Regionale 2010 (Klosterlandschaft Heisterbach)	2.543	2.306
▪ RSVG – Förderung Betriebshof Hennef (KInvFöG)	2.703	2.397
▪ Breitbandausbau	1.050	7.778
▪ Baukostenzuschuss SQ Siegburg/Windeck	0	107
Summe	16.418	26.457

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet bis 2022 erhaltene zweckgebundene Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen, die entsprechend der zugehörigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (siehe dortige Erläuterung) über den Zeitraum ihrer Zweckbindungsfrist ertragswirksam aufgelöst werden.

IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Vorbemerkungen

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander ausgewiesen. Die Ausführung des Haushalts erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der im Haushaltsplan dargestellten Budget- und Bewirtschaftungsgrundsätze.

Aufgrund der nach 2022 vorgetragenen Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr ergaben sich in 2022 Fortschreibungen der Haushaltsplanansätze. Die sich hieraus ergebenden Plan-Veränderungen sind im Zahlenwerk der Jahresrechnung in der Spalte "fortgeschriebener Ansatz" enthalten.

Allgemeiner Überblick zum Haushalt 2022

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem **Überschuss von 17,9 Mio. €** ab. Gegenüber der Haushaltsplanung (rd. - 11,1 Mio. €) bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von rd. + 29,0 Mio. €.

Diese ist im Wesentlichen auf Veränderungen in folgenden Bereichen zurückzuführen:

- Soziale Leistungen +10,3 Mio. €
(geringere Aufwendungen für Leistungen der Krankenhilfe, bei der Hilfe zur Pflege / Pflegegeld und sonstigen Leistungen nach dem SGB XII [insges. 12,3 Mio. €]; geringere Aufwendungen i. H. v. saldiert 0,6 Mio. € für Grundsicherung nach dem SGB II [Kosten der Unterkunft, Einmalleistungen, BuT]; gegenläufig Mehraufwendungen für Eingliederungshilfe und Hilfen zum Lebensunterhalt i. H. v. 2,2 Mio. €; weitere Verschlechterungen insbesondere für Bildungs- und Teilhabeleistungen an Anspruchsberechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz -BKGG- 0,4 Mio. €)
- Allgemeine Finanzwirtschaft + 7,5 Mio. €
(Verbesserungen aus der Weiterleitung von Bundesmitteln zur Kostenbeteiligung an den Unterbringungskosten von Flüchtlingen aus der Ukraine (4,1 Mio. €), Landesmitteln zur Krisenbewältigung der Corona-Pandemie (3,3 Mio. €), Auflösung von Rückstellungen für die Inklusionspauschale (saldiert 1,5 Mio. €), Erträge aus den Zugängen zum Versorgungsfonds (1,4 Mio. €), Einsparungen von Darlehenszinsen (0,8 Mio. €) sowie Verwendung der Integrationspauschale (0,5 Mio. €) bei gegenläufig eingetretenen Verschlechterungen aus Ansparung der in 2022 erhaltenen Schulpauschale (- 3,4 Mio. €) sowie Pauschalwertberichtigungen von Forderungen (- 0,7 Mio. €).
- Beteiligungen / Verlustübernahmen für verbundene Unternehmen + 4,1 Mio. €
(insbesondere nach Weiterleitung der Rettungsschirmmittel Verbesserungen aus geringeren Aufwendungen für bzw. Rückerstattungen aus Vorjahren von Verlustübernahmen: Kreisholding GmbH 4,7 Mio. €, SSB GmbH 0,8 Mio. € bei gegenläufig höheren Verlustübernahmen gegenüber der KVB -0,2 Mio. € sowie Verschlechterungen aus noch ausstehenden Steuererstattungen für Ausschüttungen der BRS -1,1 Mio. € und geringerer Dividende der Kreissparkasse Köln i. H. v. 0,1 Mio. €)
- Personal und Versorgung + 3,4 Mio. €
(Mehrerträge durch Auflösungen von Personalarückstellungen v. rd. 5,4 Mio. € sowie höhere Erträge aus Erstattungen von Personalaufwand 1,2 Mio. € [insbes. Rückerstattung von Überzahlungen aus der Umlage an die Versorgungskasse 0,6 Mio. €, für Aushilfskräfte zur

Kontaktnachverfolgung Corona 0,5 Mio. €] bei gegenläufig höheren laufende Aufwendungen für Personal und Versorgung von rd. 3,3 Mio. €)

- Bilanzielle Abschreibungen + 3,0 Mio. €
(Die bilanziellen Abschreibungen fallen per Saldo [abzüglich ertragswirksamer Auflösungen von Sonderposten aus Investitionszuschüssen] geringer aus.)
- Straßenverkehrsamt + 2,7 Mio. €
(Mehrerträge aus Verwarn- und Bußgeldern in Höhe von 2,9 Mio. € bei gegenläufig niedrigeren Erträgen aus Gebühren in Höhe von 0,2 Mio. €)
- Schulverwaltung + 1,8 Mio. €
(Geringeren Aufwendungen für Schülerbeförderung an den Berufskollegs sowie durch die Verzögerung beim Medienentwicklungskonzept stehen höhere Aufwendungen für Schülerbeförderung an den Förderschulen entgegen)
- Erträge aus der Isolation der corona- sowie ukrainebedingten Belastungen - 3,6 Mio. €
(Nach dem NKF-CUIG sind corona- und durch den Krieg in der Ukraine bedingte Belastungen zu isolieren, siehe Anlage 11 zum Anhang. Gegenüber der Planung ergab sich per Saldo eine um 3,6 Mio. € geringere Belastung, so dass dementsprechend geringere außerordentliche Erträge anfielen.)

Mehrbelastung Jugendamt

Aus dem Saldo der Erträge aus der **Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt** und den saldierten Aufwendungen im Jugendamtshaushalt (inkl. Erziehungsberatung sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen) ergab sich in 2022 eine **Überdeckung** von rd. **0,8 Mio. €**.

Dies ist im Wesentlichen auf folgende Positionen zurückzuführen:

- Minderbelastung im Bereich der familienunterstützenden
sowie familienersetzenden Hilfen 0,7 Mio. €
- Minderbelastung im Bereich der Förderung junger Menschen
und ihrer Familien 0,6 Mio. €
- Mehrbelastung im Bereich der Kindertagesbetreuung - 1,0 Mio. €
- sonstige Veränderungen 0,5 Mio. €
- Gesamtveränderung + 0,8 Mio. €**

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Im Gesamtergebnis stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

1. Erträge in T€

	Planansatz 2022 inkl. Nachtrag	Fortgeschr. Ansatz 2022 (inkl. EÜ `21)	Ergebnis 2022	Veränderung Verbess. (+) / Verschl. (-)
	T€	T€	T€	T€
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben <i>(pauschale Zuwendung aus der Wohngeld- ersparnis des Landes)</i>	15.970	15.970	16.057	+ 87
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	549.959	549.959	549.936	- 23
darunter:				
Kreisumlage allgemein	275.837	275.837	275.836	- 1
Schlüsselzuweisungen	108.093	108.093	108.093	+/- 0
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	66.110	66.110	66.106	- 4
Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV	27.247	27.247	27.246	- 1
1.3 Sonstige Transfererträge	10.156	10.156	12.684	+ 2.528
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.373	96.373	81.990	- 14.383
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.333	3.333	3.093	- 240
1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	153.232	153.232	149.529	- 3.703
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	7.271	7.271	32.374	+ 25.103
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	11	+ 11
Ordentliche Erträge	836.294	836.294	845.674	+ 9.380
1.8 Finanzerträge	7.102	7.102	7.036	- 66
1.9 Außerordentliche Erträge	8.419	8.419	4.800	- 3.619
Insgesamt	851.815	851.815	857.510	+ 5.695

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Zuweisung aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben, die der Kreis als Sozialhilfeträger zur Kompensation der im Zusammenhang mit den SGB II - Leistungen entstehenden Belastungen erhält, fiel für 2022 um rd. 0,1 Mio. € höher aus als veranschlagt.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergaben sich verschiedene Veränderungen, die sich insgesamt nahezu ausgleichen. Es handelt sich um eine Vielzahl von Veränderungen, die wesentlichsten Auswirkungen ergeben sich aus:

- Allgemeine Finanzwirtschaft + 3,9 Mio. €

In der Jahresrechnung 2022 ergeben sich Verbesserungen aus der Weiterleitung von Bundesmitteln zur Kostenbeteiligung an den Unterbringungskosten von Flüchtlingen aus der Ukraine (4,1 Mio. €), aus Landeszuweisungen zur Krisenbewältigung der Corona-Pandemie (3,3 Mio. €) sowie der zweckentsprechenden Verwendung der im Jahr 2019 erhaltenen Integrationspauschale (+0,5 Mio. €).

Gegenläufig wird die in 2022 erhaltene pauschale Zuweisung zur Unterstützung kommunaler Aufgaben im Schulbereich (Schulpauschale) zur Finanzierung größerer Projekte angespart, was zu Verschlechterungen in Höhe von 3,4 Mio. € führt. Zudem wurde die im Jahr 2022 erhaltene Inklusionspauschale im Umfang von 0,7 Mio. € nicht zweckentsprechend verwendet und insofern ertragsmindernd als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

Im Vergleich zur Planung ergibt sich eine saldierte Verbesserung von rd. 3,9 Mio. €.

- Gebäudewirtschaft/Kreisstraßenbau - 0,6 Mio. €

Aufgrund von Projektverzögerungen im Projekt „Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen im Kreisgebiet“ verschiebt sich der Fördermittelabruf, sodass in 2022 hierfür keine Fördermittel eingegangen sind (0,4 Mio. €).

Zudem ergeben sich geringere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, insbesondere aus Landeszuweisungen für Investitionen im Bereich des Kreisstraßenbaus und der Gebäudewirtschaft (0,2 Mio. €).

- Jugendamt - 1,5 Mio. €

Auf Basis der Fallzahlen für das Kindergartenjahr 2021/2022 reduzierten sich die Zuweisungen des Landes NRW im Bereich der Kinderbetreuung – vor allem Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen, Konnexitätsausgleich für beitragsfreies Kindergartenjahr, U3-Ausbau und Alltagshelfer in Kitas (- 1 Mio. €). Ebenso wurden geringere Erträge aus der Auflösung der Rechnungsabgrenzung aus Investitionszuweisungen des Landes für Kindergärten erzielt (- 1 Mio. €). Den geringeren Erträgen stehen entsprechend geringere Aufwendungen (siehe Erläuterung zu 2.5, Transferaufwand) entgegen.

Im Bereich der Beratungsleistungen ergaben sich Mehrerträge aus nicht geplanten Landeszuweisungen im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ (+ 0,4 Mio. €).

- Wirtschaftsförderung, diverse Projekte - 1,7 Mio. €

Für das Projekt „Breitbandausbau“ hat der Rhein-Sieg-Kreis Zuwendungen von Bund und Land erhalten, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers verbunden sind, sodass diese als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist gleichmäßig ertragswirksam aufzulösen sind. Aufgrund von Verzögerungen im Projekt Breitbandausbau konnte das Projekt nicht wie geplant in 2022 fertiggestellt werden, sodass die ertragswirksame Auflösung bisher nicht erfolgen konnte (1,1 Mio. €).

Die Förderperiode für das Projekt „Kompetenzzentrum Frau und Beruf“ belief sich entgegen der Planung nur bis April 2022. Zudem sind aufgrund von Wegfall von Personal sowie der anhaltenden Corona-Pandemie geringere Aufwendungen entstanden, weshalb auch die Zuwendungen geringer ausfielen (0,3 Mio. €).

Entgegen der ursprünglichen Veranschlagung im Budget der Wirtschaftsförderung wurden die tatsächlich eingegangenen Fördermittel für das Projekt MobilNRW im Budget des Amtes 22 (Beteiligungen) ausgewiesen (0,3 Mio. €).

1.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge beinhalten vor allem Erstattungen anderer Sozialleistungsträger, Kostenbeiträge, Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen und Rückzahlungen gewährter Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich in 2022 in folgenden Bereichen:

- Kostenbeiträge und Hilferückzahlungen i. B. Leistungen n. d. SGB XII + 1,4 Mio. €
- Kostenbeiträge, Hilferückzahlungen und Erstattungen anderer Sozialleistungsträger für Jugendhilfeleistungen + 1,1 Mio. €.

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Elternbeiträge. Insgesamt waren in 2022 **Mindererträge im Umfang von rd. 14,4 Mio. €** zu verzeichnen. Die wesentlichen Gebühren und Entgelte entwickelten sich gegenüber der Planung wie folgt (in Mio. €):

	<u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Veränd.</u>
Gebühren Rettungsdienst / Leitstelle	49,6	41,3	-8,3
Abwälgungsgebühr Abfallentsorgungsleistungen REK	26,9	21,8	-5,1
Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	7,3	6,5	-0,8
Gebühren des Straßenverkehrsamtes	7,4	7,1	-0,3
Gebühren Kataster- und Vermessungsamt, Gutachterausschuss	1,1	1,1	0,0
Gebühren der Bauaufsicht	1,1	1,2	0,1

Die Abweichung gegenüber dem Planansatz im Bereich "Rettungsdienst / Leitstelle" setzt sich zusammen aus:

geringere Gebührenerträge für rettungsdienstliche Leistungen	- 9,8 Mio. € sowie
Gebührenmehrerträge bei den Leitstellengebühren:	+ 1,5 Mio. €
gesamt	- 8,3 Mio. €

Die Mindererträge bei den rettungsdienstlichen Leistungen ergeben sich aufgrund geminderter Einsatzzahlen sowie der noch nicht erfolgten Inbetriebnahme der Notarztstandorte Much und Hennef (Grund: in 2022 noch nicht abgeschlossene Rettungsdienstbedarfsplanung).

Die für Abfallentsorgungsleistungen an den Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation -REK- zu zahlende Umlage wird dem Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen einer sog. Abwälgungsgebühr von der RSAG erstattet. Aufgrund gesunkener Entsorgungskosten und höherer Verwertungserlöse ist die an den REK zu leistende Umlage gesunken. Entsprechend fällt die Abwälgungsgebühr geringer aus.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus Mieten und Mietnebenkosten, Entgelte für die Nutzung des Kreisparkhauses und des Kreisfeuerwehrhauses sowie die Entgelte der Mitarbeitenden für das Jobticket.

Die saldierte Verschlechterung von rd. 0,2 Mio. € ergab sich vor allem aus geringeren Erträgen aus Parkgebühren, für die Nutzung des Kreisfeuerwehrhauses sowie aus niedrigeren Einnahmen aus dem Verkauf von Jobtickets.

1.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Den **Mindererträgen** aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von **rd. 3,7 Mio. €** liegen insbesondere folgende Sachverhalte zu Grunde:

- Bundeserstattung für Kosten der Unterkunft nach SGB II	- 3,8 Mio. €
- Wirtschaftsförderung (Förderprojekte + Stabstelle Wiederaufbau)	- 3,0 Mio. €
- Bundeserstattung Grundsicherung im Alter nach SGB XII	- 1,4 Mio. €
- Bevölkerungsschutz (Landeserstattung KoCI)	- 0,9 Mio. €
- Personalkostenerstattungen Gesundheitsamt	+ 1,6 Mio. €
- Interlokale Verkehre, Verlustausgleich ÖPNV	+ 1,4 Mio. €
- Verwertungserlöse REK	+ 1,4 Mio. €
- Familienersetzende Hilfen (Jugendhilfe)	+ 1,0 Mio. €

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II nach § 46 Abs. 7 SGB II verminderte sich gegenüber der Planung, da die zu Grunde liegenden Aufwendungen ebenfalls geringer ausfielen.

Der Landesbetrieb Straßen.NRW erstattet 100 % der anfallenden Planungs- und Baukosten im Zusammenhang mit der Fortführung des Siegtalradweges in Windeck von Rosbach bis Au. Aufgrund von Projektverzögerungen verringerten sich in 2022 sowohl die Aufwendungen als auch die darauf entfallende Kostenerstattung (2,1 Mio. €). Zudem verzögern sich die Erstattungen des Landes aus dem Wiederaufbaufonds (0,9 Mio. €).

Der Bund erstattet 100 % der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter. Entsprechend der Entwicklung der Leistungen ergaben sich auch geringere Erträge aus der Erstattung.

In 2022 hat der Rhein-Sieg-Kreis in Sankt Augustin die sog. „Koordinierende Covid Impfeinheit – KoCI“ unterhalten. Diese Einheit wurde Ende 2022 aufgelöst. Aufgrund geringerer Aufwendungen gegenüber der mit Nachtragssatzung erfolgten Haushaltsplanung fiel die Landeserstattung für die Impfeinheit ebenso geringer aus.

Für den Bereich des Gesundheitsamtes hat der Rhein-Sieg-Kreis über die Veranschlagung hinaus zusätzliche Personalkostenerstattungen, insbesondere im Rahmen des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst (0,8 Mio. €) und für die Kontaktnachverfolgung zur Eindämmung der Corona-Pandemie (0,6 Mio. €) erhalten.

Die Kostenerstattungen für die interlokalen Verkehre der RSVG, insbesondere auf dem Gebiet des Landkreises Neuwied, fielen höher aus als erwartet. Zudem waren außerplanmäßige Erträge aus der Spitzabrechnung des Verlustausgleichs aus Vorjahren für die SSB GmbH zu verzeichnen.

Der Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation -REK- erzielt im Rahmen der für den Rhein-Sieg-Kreis erbrachten Entsorgungsdienstleistungen Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen, welche der Zweckverband an den Rhein-Sieg-Kreis erstattet. Aufgrund gestiegener Marktpreise für die Papier- und Kartonagenverwertung sind die Erlöse und dem entsprechend auch die Erträge aus der Kostenerstattung gestiegen.

Im Bereich der Familienersetzenden Hilfen ergaben sich bei den Kostenerstattungen deutlich höhere Erträge als veranschlagt. Zwar ist die Kostenerstattung des überörtlichen Trägers für Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende weiterhin stark rückläufig, doch konnten bei den Kostenerstattungen anderer Jugendämter aufgrund einer Zunahme von Kostenerstattungsfällen bei Pflegekindern und Heimunterbringungen Mehrerträge erzielt werden.

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Ursächlich für die Verbesserungen in Höhe von rd. 25,1 Mio. € waren eine Vielzahl diverser Veränderungen. Im Wesentlichen waren dies:

- ÖPNV-Rettungsschirm	+ 12,1 Mio. €
- Auflösung von Pensions-, Beihilfe- und sonst. Personalrückstellungen	+ 5,4 Mio. €
- Verwarn- und Bußgelder Verkehrsüberwachung	+ 2,9 Mio. €
- Auflösung Rückstellung Inklusionspauschale	+ 2,2 Mio. €
- Zugänge zum Versorgungsfonds aus Abfindungen anderer Dienstherrn	+ 1,4 Mio. €
- Auflösung Rückstellungen für Instandsetzungen (Hoch- und Tiefbau)	+ 0,8 Mio. €

Auch in 2022 wurde ein sogenannter „ÖPNV-Rettungsschirm“ aufgelegt, mit dem die coronabedingten Belastungen im Bereich des ÖPNV, insbesondere durch geringere Umsatzerlöse aus Fahrentgelten, ausgeglichen wurden.

Auflösungen von Personalrückstellungen ergaben sich insbesondere durch Sterbefälle und aus dem Wegfall von Pensions- und Beihilfeansprüchen aufgrund von geleisteten Abfindungszahlungen bei Wechsel von Beamtinnen und Beamten zu anderen Dienstherrn.

Neben gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Verkehrsüberwachung hat auch der Ende 2021 novellierte Bußgeldkatalog zu den Mehrerträgen von rd. 2,9 Mio.€ bei den Verwarn- und Bußgeldern geführt.

Aufgrund einer zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Land Nordrhein-Westfalen (NRW) geschlossenen Vereinbarung ist zwischenzeitlich die Rückzahlung der für das Schuljahr 2020/2021 erhaltenen Inklusionspauschale erfolgt. Das Land NRW verzichtet zudem auf die Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen für die vorangegangenen

Schuljahre. Die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung kann zum Teil ertragswirksam aufgelöst werden.

Zugänge zum Versorgungsfonds ergaben sich durch Anteilskäufe der Rheinischen Versorgungskasse aus erhaltenen Abfindungszahlungen beim Wechsel von Beschäftigten anderer Dienstherren zum Rhein-Sieg-Kreis.

In den Vorjahren gebildete Rückstellungen im Bereich des Straßenbaus und für verschiedene Hochbaumaßnahmen konnten zum Teil aufgelöst werden, da sie für ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden.

1.8 Finanzerträge

Bei dieser Position hat sich per Saldo eine geringfügige Verschlechterung (rd. 0,1 Mio. €) ergeben.

Eine Verschlechterung gegenüber der Veranschlagung war insbesondere bei den Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen - Kreissparkasse Köln (rd. 0,1 Mio. €) und BRS (rd. 0,2 Mio. €) - zu verzeichnen. Gegenläufig ergaben sich durch die Anlage von Kassen-Liquidität im Rahmen einer Vermögensverwaltung (vgl. Erläuterungen zu Ziff. 2.3) Verbesserungen bei Zinserträgen aus Geldanlagen (rd. 0,2 Mio. €).

1.9 Außerordentliche Erträge

Gemäß dem „Gesetz zur **Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine**“ in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CUIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges zu ermitteln. Dabei sind sowohl Mindererträge / Mehraufwendungen als auch entgegenstehende Mehrerträge und Minderaufwendungen zu berücksichtigen.

Nach dem NKF-CUIG erfolgt die Ermittlung für den Jahresabschluss 2022 durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2022.

Die Ermittlung der zu isolierenden pandemie- und kriegsbedingten Belastungen hat nach § 4 Abs. 2 Satz 2 sowie Abs. 3 Satz 2 NKF-CUIG in Form einer Nebenrechnung zum Ergebnisplan zu erfolgen.

Aufgrund von Billigkeitsleistungen und Rettungsschirmmitteln des Landes NRW ergibt sich per Saldo für 2022 insgesamt eine geringere Isolation von Coronabelastungen im Umfang von rd. - 7,5 Mio. €.

Die aufgrund der Gesetzesänderung neu aufgenommene Isolierung der im Haushaltsplan nicht berücksichtigten kriegsbedingten Belastungen führt zu einer Verbesserung von rd. 3,9 Mio. €.

Eine detaillierte Darstellung ist dem Anhang als Anlage 2 beigelegt.

2. Aufwendungen in T€

	Planansatz 2022 inkl. Nachtrag	Fortgeschr. Ansatz 2022 (inkl. EÜ `21)	Ergebnis 2022	Veränderung Ansatz/Erg. Verbess. (+) / Verschl. (-)
	T€	T€	T€	T€
2.1 Personalaufwendungen	110.372	110.372	108.774	+ 1.598
2.2 Versorgungsaufwendungen	11.450	11.450	16.308	- 4.858
Summe Personal- und Versorgung				- 3.260
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.634	115.596	105.933	+ 6.701
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	19.963	19.963	16.488	+ 3.475
2.5 Transferaufwendungen	503.289	503.742	484.581	+ 18.708
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.095	102.159	103.323	- 3.228
Ordentliche Aufwendungen	857.803	863.282	835.407	+ 22.396
2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.079	5.079	4.234	+ 845
Insgesamt	862.882	868.361	839.641	+ 23.241

2.1 / 2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Verschlechterung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ist zurückzuführen auf:

- höhere Aufwendungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen - 6,2 Mio. €
Die Verschlechterung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen ergibt sich insbesondere durch Anstieg des Personalbestands. Die Kalkulation der Beihilferückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse erfolgt entsprechend der Kostenentwicklung bei der privaten Krankenversicherung. Für die Bewertung wurden die um 4% erhöhten Werte aus den Wahrscheinlichkeitstafeln 2019 für die Krankenversicherungen verwendet. Auf die Anwendung der aktuellen Wahrscheinlichkeitstafeln 2021 wurde verzichtet, weil diese durch die Einflüsse der Corona-Pandemie mit Blick auf die künftigen Entwicklungen nicht die tatsächlich zu erwartenden Ansprüche abbilden.
- Höhere Umlage an die Versorgungskasse - 1,2 Mio. €
Im Rahmen der Umlagegemeinschaft der Rheinische Versorgungskassen kam es zu einer Nachzahlung und einer unerwarteten Erhöhung der Abschlagszahlungen.
- höhere Aufwendungen für Urlaubsrückstellungen - 0,7 Mio. €
Infolge von Corona (Koordinierende Covid-Impfeinheit und Kontaktnachverfolgung), des Ukraine-Kriegs sowie aufgrund unbesetzter Stellen und der daraus resultierenden Mehrarbeit für das vorhandene Personal stieg die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage.

Demgegenüber stehen

- geringere Personalaufwendungen in Höhe von + 4,6 Mio. €
Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergaben sich geringere Aufwendungen, da sich Verzögerungen bei der Stellenbesetzung ergaben und nicht alle Stellen wie geplant besetzt werden konnten.
- geringere Beihilfeaufwendungen + 0,2 Mio. €

Summe

- 3,3 Mio. €

Hinweis:

Den Mehraufwendungen bei den Pensions-, Beihilfe-, und Urlaubsrückstellungen stehen höhere Erträge aus der Auflösung von nicht mehr erforderlichen Personalrückstellungen (insgesamt 5,4 Mio. €) gegenüber.

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden per Saldo rd. 6,7 Mio. € weniger benötigt als geplant. Es ergaben sich insbesondere folgende Veränderungen (Verbesserung + / Verschlechterung -):

- Abfallentsorgung + 3,7 Mio. €
Aufgrund gesunkener Entsorgungskosten bei gravierendem Mengenrückgang, vermutlich bedingt durch ein geändertes Konsumverhalten im Zuge der Ukraine-Krise, ist die für Abfallentsorgungsleistungen an den Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation -REK- zu leistende Umlage gesunken.
- Rettungswesen Gebührenhaushalt + 2,1 Mio. €
Da die NEF-Standorte Much und Hennef aufgrund des noch nicht verabschiedeten Rettungsdienstbedarfsplans nicht in Betrieb genommen wurden, haben sich Minderaufwendungen ergeben (s. auch Ziff. 2.6).
- Berufskollegs und Förderschulen + 1,2 Mio. €
Die Verbesserungen sind insbesondere auf Verzögerungen bei der Digitalisierung der Schulen zurückzuführen, wodurch die Aufwendungen für die laufende Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtungen geringer ausfielen als erwartet (+ 1,0 Mio. €).
- Kreisstraßenbau + 1,1 Mio. €
Einige Straßenbaumaßnahmen aus den Instandsetzungsprogrammen 2019 bis 2021, für die in Vorjahren eine Instandsetzungsrückstellung gebildet wurde, wurden im Straßeninstandsetzungsprogramm 2022 neu veranschlagt, sodass die Ansätze des Jahres 2022 nicht in Anspruch genommen werden mussten. Aufgrund der Auflösung der bestehenden Rückstellungen ergeben sich Verbesserungen im Ergebnishaushalt.
- Familienersetzende Hilfen - 1,6 Mio. €
Die Erstattungen an Gemeinden (- 1,6 Mio. €) fielen in 2022 höher aus als erwartet. Kostenintensive Fälle wurden nach § 86 Abs. 6 SGB VIII gegen Kostenerstattung an andere Jugendämter abgegeben. Dadurch ergaben sich Verschiebungen zwischen den Kontengruppen „Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen“ und „Transferaufwendungen“.

2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten planmäßig abzuschreiben.

Die Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung i. H. v. rd. 3,5 Mio. € ergeben sich insbesondere aus Verzögerungen bei Investitionen, die in 2022 nicht wie geplant abgeschlossen werden konnten und daher noch keinen Abschreibungsaufwand verursachten. Die Ermächtigungen für diese Investitionsmaßnahmen wurden größtenteils in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen, vgl. Anlage 11, Übersicht Ermächtigungsübertragungen).

2.5 Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen ergab sich in 2022 folgende Entwicklung:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Verb. + / Verschl. -
Soziale Sicherung	233.607	219.581	+ 14.026
Jugendhilfe	104.113	101.567	+ 2.546
Landschaftsumlage	157.807	157.808	- 1
Sonstige Transferaufwendungen	7.762	5.625	+ 2.137
darin			
- Weiterleitung von ÖPNV-Fördermitteln des Landes	1.134	1.158	- 24
- Zuwendungen der Gesundheitsfürsorge	1.223	1.146	+ 77
- Kommunales Integrationszentrum	808	647	+ 161
- Wirtschaftsförderung / Kreisentwicklung	2.501	822	+ 1.679
- Sonstiges (z. B. Klimaschutz, Kultur- und Sportförderung)	2.096	1.852	+ 244
Transferaufwendungen insgesamt	503.289	484.581	+ 18.708

Bei den Transferaufwendungen für die **soziale Sicherung** waren gegenüber der Veranschlagung rd. 14,0 Mio. € weniger aufzuwenden:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Verb. + / Verschl. -
Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II -	111.835	107.790	+ 4.045
darin			
-- Kosten der Unterkunft und Heizung	102.700	98.381	+ 4.319
-- Sonstige Leistungen	3.735	4.695	- 960
-- Leistungen Bildungs- und Teilhabepaket SGB II	5.400	4.714	+ 686
Sozialleistungen (örtl. Träger) -SGB XII-	113.921	104.168	+ 9.753
darin			
-- Hilfe zum Lebensunterhalt	9.521	10.128	- 607
-- Hilfe zur Pflege / Pflegegeld	34.900	25.672	+ 9.228
-- Eingliederungshilfe	9.720	10.833	- 1.113
-- Krankenhilfe	4.005	2.767	+ 1.238
-- Sonstige Hilfen	975	735	+ 240
-- Grundsicherung i. Alter u. bei Erwerbsminderung	54.800	54.033	+ 767
Förderung von ambulanten Pflegeeinrichtungen	4.321	4.394	- 73
Leistungen Bildungs- und Teilhabepaket BKGG	2.100	2.202	- 102
Sonst. Transferaufwendungen soziale Sicherung	1.430	1.027	+ 403
Soziale Sicherung (insgesamt)	233.607	219.581	+ 14.026

- Bei den Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ergaben sich gegenüber der Planung insbesondere geringere **Kosten der**

Unterkunft und Heizung. Ursächlich hierfür war die konstante Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die trotz der nicht absehbaren Zunahme durch Flüchtlinge aus der Ukraine noch hinter der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung prognostizierten Steigerung zurückblieb. Dadurch ergibt sich eine Haushaltsverbesserung.

Betroffen hiervon sind auch die Leistungen der Bildung und Teilhabe. Bei den sonstigen Leistungen nach dem SGB II gab es hingegen einen Anstieg der Kosten wegen vermehrter Inanspruchnahme durch Flüchtlinge aus der Ukraine, insbesondere bei den Kosten der Erstausrüstung von Bekleidung sowie bei der psychosozialen Betreuung.

- Bei den Leistungen der **Bildung und Teilhabe nach dem SGB II** ergaben sich bei nahezu allen Leistungskomponenten geringere Aufwendungen als geplant, insbesondere bei Mittagsverpflegung, Beförderungskosten und Schul- und Klassenfahrten. Das Niveau der Inanspruchnahme wie vor den corona-bedingten Einschränkungen wurde noch nicht erreicht.
- Für die Sozialleistungen des örtlichen Trägers nach dem SGB XII waren in 2022 per Saldo ebenfalls weniger Mittel aufzuwenden, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung erwartet wurde.

Bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt** stiegen die Aufwendungen stärker als erwartet. Der coronabedingt erleichterte Zugang zu den existenzsichernden Leistungen der Sozialhilfe (Prüfungserleichterungen bei Neu- und Fortzahlungsanträgen nach § 141 SGB XII) führte zu einem Mehrbedarf.

Gegenläufig ergaben sich im Bereich der **Hilfe zur Pflege und des Pflegewohngeldes** erhebliche Minderaufwendungen gegenüber der Veranschlagung. Im Bereich der Stationären Hilfe zur Pflege kam es auf Grund der Neuregelung des § 43 c SGB XI im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung zu einer Verringerung der Fallzahlen. Im Bereich der Ambulanten Hilfe zur Pflege führte die zunehmende Zahl an Pflege-WG-Plätzen und die damit einhergehende Aufnahme von Verhandlungen mit Anbietern von Pflege-WGs zu einer Reduzierung der durchschnittlichen Fallkosten.

Bei der **Eingliederungshilfe** stiegen die Aufwendungen aufgrund von im zweiten Halbjahr 2022 erfolgten Neuverhandlungen der Stundensätze für die Schulbegleitungen stärker als erwartet. Dies führte zu erheblich höheren Stundensätzen bei gleichzeitig steigenden Fallzahlen.

Bei den Leistungen der **Krankenhilfe** ist der prognostizierte Anstieg der Fallzahlen bisher nicht eingetreten, so dass sich entsprechende Einsparungen ergeben.

Die Veränderung bei den **Sonstigen Transferaufwendungen für die soziale Sicherung** ergibt sich im Wesentlichen aus den geringeren Aufwendungen der begleitenden Hilfen für behinderte Arbeitnehmer/-innen (+ 350 T€). Diesen stehen in gleichem Umfang geringere Erträge entgegen, da die Hilfe zu 100 % aus der Ausgleichsabgabe vom Land refinanziert wird.

Auch bei den Leistungen zur **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** waren Minderaufwendungen zu verzeichnen. Diese führen per Saldo jedoch nicht zu einer Entlastung des Kreishaushalts, da in entsprechendem Umfang geringere Erträge aus der Bundeserstattung gegenüberstehen.

Bei den Transferleistungen der **Jugendhilfe** ergaben sich folgende Veränderungen:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Veränderung T€ (Verbess. = + Verschl. = -)
Leistungen für Hilfeempfänger	30.781	29.760	+ 1.021
davon -- Heimerziehung / gemeinsame Unterbringungen von Mutter u. Kind	16.330	14.459	+ 1.871
-- Erziehung in Pflegefamilien	4.546	4.682	- 136
-- Stationäre und Ambulante Eingliederungshilfen	4.042	4.657	- 615
-- Erziehung in Tagesgruppen	1.816	1.873	- 57
-- Sozialpädagogische Familienhilfe	1.760	1.632	+ 128
-- Erziehungsbeistandschaften	738	727	+ 11
-- Schutz von Minderjährigen (Bereitschaftspflege)	766	762	+ 4
-- Sonstige Hilfen und Förderungen	783	968	- 185
Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen	60.294	58.176	+ 2.118
Förderung von Kindern in Tagespflege	4.457	4.846	- 389
Leistungen n. d. Unterhaltsvorschussgesetz	3.845	3.978	- 133
Sonstige Zuschüsse (z. B. Offene Türen, Jugendschutz)	4.736	4.807	- 71
Jugendhilfe insgesamt	104.113	101.567	- 2.546

- Die Senkung der Transferaufwendungen in den Bereichen der Heimerziehung / gemeinsamen Unterbringung beruht unter anderem darauf, dass Fälle aufgrund von Umzügen der Elternteile über die Kostengruppe „Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen“ als Kostenerstattung abgerechnet wurden. Darüber hinaus wurden Kinder in sehr betreuungs- und dadurch kostenintensiven Maßnahmen in den Bereich der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (INSPE) verlagert. Ebenfalls konnten durch Rückführung in den elterlichen Haushalt Fälle beendet und Einsparungen erzielt werden.
- Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe gab es sehr kostenintensive Einzelfälle aufgrund des vermehrten Einsatzes von Schulbegleitungen, um den noch immer aus der Coronapandemie resultierenden Anforderungen durch Schulschließungen gerecht zu werden.
- Die Veränderung bei den Transferaufwendungen im Bereich Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen aus der Auflösung der Rechnungsabgrenzung sowie geringeren Abschlagszahlungen für die Betriebskosten der Kindergärten wegen verzögerter Inbetriebnahmen.
- Im Jahr 2022 wurden aufgrund der weiterhin bestehenden Nachfrage die Tagespflegeplätze um weitere Kindertagespflegepersonen mit neuen Plätzen erweitert.

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen hat sich per Saldo eine Verschlechterung gegenüber den Ansätzen im Haushalt 2022 von etwa 3,2 Mio. € ergeben. Ursächlich waren insbesondere die folgenden wesentlichen Veränderungen (Verbesserung + / Verschlechterung -):

- Beteiligungen - 8,1 Mio. €

Insbesondere durch die Weiterleitung der erhaltenen Rettungsschirmmittel (- 12,1 Mio. €, vgl. Ziff. 1.7 - sonst. ord. Erträge) zur Abdeckung von Verlusten der Verkehrsunternehmen sowie durch Gewerbesteuvorauszahlungen für den Betrieb gewerblicher Art „Versorgung und Verkehr“ (- 0,3 Mio. €) waren Mehraufwendungen im Vergleich zur Veranschlagung zu verzeichnen. Gegenläufig ergaben sich geringere Aufwendungen insbesondere für die Verlustübernahmezahlungen an die Kreisholding (+ 4,6 Mio. €)

- Allgemeine Finanzwirtschaft - 1,1 Mio. €

Insbesondere die Pauschalwertberichtigung von Forderungen (- 0,7 Mio. €) sowie die Wertberichtigung der nach dem strengen Niederstwertprinzip zum Bilanzstichtag zu bewertenden Wertpapiere des Umlaufvermögens (- 0,4 Mio. €) führen zu Mehraufwendungen.

- Wirtschaftsförderung + 2,2 Mio. €

Die Fortführung des familienfreundlichen Siegtalradweges von Windeck-Rosbach bis Au verzögert sich, sodass sich deutlich geringere Aufwendungen als veranschlagt ergaben (+ 2,1 Mio. €). Den geringeren Aufwendungen im Bereich der Wirtschaftsförderung stehen Ertragsausfälle aus Kostenerstattungen für dieses Projekt entgegen.

- Bevölkerungsschutz (Gefahrenabwehr u. Rettungswesen Gebührenh.) + 1,2 Mio. €

Mit dem Nachtragshaushalt 2022 wurden die im Rahmen der Durchführung der Corona-Schutzimpfungen entstehenden Betriebsaufwendungen für die Koordinierende Covid Impfeinheit (KoCI) veranschlagt (insbes. Aufwendungen für externe Dienstleister, Miete incl. Nebenkosten sowie Schutz- und Verbrauchsmaterialien). Aufgrund organisatorischer Umstrukturierung und Aufgabenverlagerung in das Gesundheitsamt ergaben sich im Bereich Katastrophenschutz Minderaufwendungen von rd. 0,9 Mio. €.

Weitere Verbesserungen von rd. 0,3 Mio. € haben sich ergeben, weil die NEF-Standorte Much und Hennef aufgrund des noch nicht verabschiedeten Rettungsdienstbedarfsplans noch nicht in Betrieb genommen wurden (s. auch Ziff. 2.4).

- Zensus 2022 + 0,6 Mio. €

Im Rahmen der Arbeiten des Zensus haben sich geringere Aufwendungen ergeben.

- Gesundheitsamt + 0,5 Mio. €

Im Bereich des Gesundheitsamts ergaben sich insbesondere im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Coronapandemie (+ 0,3 Mio. €) sowie bei der Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen (+ 0,1 Mio. €) geringere Aufwendungen.

- Angelegenheiten des Versorgungsamtes + 0,4 Mio. €

Im Bereich des Versorgungsamts ergaben sich insbesondere im Bereich Sachverständige / Gutachten geringere Aufwendungen (0,25 Mio. €).

- Informationstechnik + 0,4 Mio. €

Der Festwert für die IT-Standardarbeitsplatzausstattung an den Verwaltungsstandorten wurde aufgrund steigender Gerätezahlen sowie gestiegener Preise angepasst. Dementsprechend ergeben sich Verbesserungen im Ergebnishaushalt. Zudem sind geringere Kosten für diverse IT-Verfahren des Hauses angefallen.

- Veränderungen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung, Saldo + 0,4 Mio. €

Insbesondere

- Jugendamt	- 0,3 Mio. €
- Amt für Umwelt- und Naturschutz	- 0,2 Mio. €
- Schulamt	- 0,2 Mio. €
- Amt für Personal und allgemeine Dienste	+ 0,3 Mio. €
- Bauamt	+ 0,2 Mio. €
- Sozialamt	+ 0,2 Mio. €
- Straßenverkehrsamt	+ 0,2 Mio. €
- Kommunales Integrationszentrum	+ 0,2 Mio. €

2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Aufgrund der verzögerten Liquiditätsabflüsse für Investitionen und der guten Liquiditätslage wurden in 2022 keine Investitionskredite in Anspruch genommen. Ferner waren für die in Vorjahren aufgenommenen (Förder-) Kredite keine oder nur in sehr geringem Umfang Zinsen zu zahlen. Daher konnten gegenüber der Veranschlagung rd. 0,8 Mio. € Zinsen eingespart werden.

Die Kreditermächtigung 2022 (rd. 41,7 Mio. €) kann im Jahr 2023 in Anspruch genommen werden.

V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Die Finanzrechnung bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab.

Der Bestand an liquiden Mitteln ergibt sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie aus den Veränderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln.

Entwicklung der Liquidität (mit Vergleich zur Ergebnisrechnung)

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene **Bestand an liquiden Mitteln** beläuft sich (einschließlich fremder Mittel) zum 31.12.2022 auf **37.562.026,64 €**; gegenüber dem Vorjahr (**41.194.007,98 €**) ergibt sich damit ein **Liquiditätsrückgang in Höhe von rd. -3,6 Mio. €**, der auf folgende Sachverhalte zurückzuführen ist:

➤ Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie außerordentlichem Ergebnis

Die hier dargestellten Ein- und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen sachlich den Positionen der Ergebnisrechnung. Die sich per 31.12.2022 bei dieser Position ergebende Überdeckung von **+ 45,3 Mio. €** weicht um rd. + 27,4 Mio. € von der Ergebnisrechnung (17,9 Mio. €) ab.

Die Differenz ist auf folgende wesentliche Abweichungen zurückzuführen:

1. Erträge

[Einzahlungen ohne Ertrag (+) oder Ertrag ohne Einzahlungen (-)]:

- Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	+10,0 Mio. €
- Ansparung der Schulpauschale für investive Zwecke	+ 3,4 Mio. €
- Verwendung Zuweisung Ukrainegefährdete in 2023	+ 2,1 Mio. €
- Verwendung Zuweisung „Sirenenförderung“ in 2023	+ 1,5 Mio. €
- Außerordentliche Erträge Corona-/Ukraine-Isolation	- 4,8 Mio. €
- Auflösung von Sonderposten für Investitionen	- 5,3 Mio. €

2. Aufwendungen

[Aufwand ohne Auszahlung (+) oder Auszahlung ohne Aufwand (-)]:

- Bilanzielle Abschreibungen	+ 16,5 Mio. €
- Zuwachs an Rückstellungen (saldiert)	+ 13,7 Mio. €
- Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	+ 0,7 Mio. €
- Rückgang der offenen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie Transferleistungen	- 5,2 Mio. €
- Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	- 6,3 Mio. €

3. Verschiedene sonstige Veränderungen, Saldo	<u>+ 1,1 Mio. €</u>
	+ 27,4 Mio. €

➤ Investitions- und Finanzierungstätigkeit:

Die investiven Auszahlungen (insbesondere für die Abwicklung von Baumaßnahmen, Grunderwerb, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen) überstiegen die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (vor allem aus Zuweisungen und Förderungen in verschiedenen Bereichen - z. B. für den Digitalpakt an Schulen, den Straßenbau sowie aus der Veräußerung von Grundstücken und Sachanlagen) in 2022 per Saldo um rd.

- 35,9 Mio. €.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme und aus Rückflüssen von Darlehen waren um geringer als die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten und Gewährung von Darlehen (s. Saldo aus Finanzierungstätigkeit).

- 9,3 Mio. €

➤ Fremde Finanzmittel

Zu berücksichtigen ist zudem die in der Ergebnisrechnung nicht nachgewiesene Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln, der sich in 2022 per Saldo um erhöhte.

- 3,7 Mio. €

Die fremden Finanzmittel beinhalten Vorschüsse und Verwahrgelder. Es handelt sich in aller Regel um Sachverhalte, die der Rhein-Sieg-Kreis für Dritte abwickelt. Dazu gehören vor allem die Gewährung sozialer Leistungen im Auftrag des überörtlichen Sozialhilfeträgers sowie die Abwicklung der Krankenhilfeleistungen für die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis.

Liquiditätsrückgang gesamt

- 3,6 Mio. €

Entwicklung gegenüber der Finanzplanung (Plan / Ist-Vergleich)

Die **eigenen Finanzmittel** entwickelten sich im Jahr 2022 gegenüber der Haushaltsplanung um rd. besser, als erwartet. Im Einzelnen ergaben sich die folgenden wesentlichen Veränderungen:

+ 16,6 Mio. €

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

In diesem Bereich ergaben sich Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung von

rd. + 42,9 Mio. €:

▪ **Veränderung Sozialamt, saldiert**

+ 11,8 Mio. €

Verbesserungen für Leistungen nach dem SGB XII (insb. Minderauszahlungen für Pflegegeld) i. H. v. 10,3 Mio. € sowie 1,8 Mio. € für Grundsicherung nach dem SGB II stehen Verschlechterungen aus der Bundeserstattung BuT in Höhe von 0,3 Mio. € gegenüber.

▪ Beteiligungen	+ 11,5 Mio. €
Insbesondere Einzahlungen aus Rettungsschirmmitteln für die Jahre 2021 und 2022 (17,7 Mio. €) sowie aus einer Rückzahlung der SSB-Spitzabrechnung (1,7 Mio. €) bei gegenläufig höheren Auszahlungen für Verlustübernahmen (7,8 Mio. €).	
▪ Allgemeine Finanzwirtschaft	+ 10,4 Mio. €
Insbesondere Verbesserungen aus der Weiterleitung von Bundesmitteln zur Kostenbeteiligung im Zusammenhang mit Aufnahme, Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine (6,2 Mio. €), Landesmitteln zur Krisenbewältigung der Corona-Pandemie (3,3 Mio. €) sowie geringeren Auszahlungen für Zinsen (0,7 Mio. €).	
▪ Gebäudewirtschaft	+ 8,0 Mio. €
Ursächlich ist eine Vielzahl von Veränderungen, insbesondere geringere Auszahlungen für Sanierungsmaßnahmen, für die Rückstellungen gebildet wurden.	
▪ Personal und Versorgung	+ 5,2 Mio. €
Geringere laufende Auszahlungen für Personal von rd. 3,9 Mio. €, höhere Erstattungen von Personalkosten im Umfang von 2,6 Mio. € und gegenläufig höhere Versorgungsauszahlungen von 1,3 Mio. € führen zu der Verbesserung gegenüber der Planung.	
▪ Schulverwaltung	+ 2,0 Mio. €
Insbesondere geringere Auszahlungen für Schülerbeförderung an Berufskollegs sowie wegen Verzögerungen bei der Digitalisierung für IT-Unterhaltung der Schulen.	
▪ Informations- und Kommunikationstechnik	+ 0,9 Mio. €
Insbesondere geringere Auszahlungen für Unterhaltungsaufwendungen.	
▪ Gesundheitsamt	+ 0,7 Mio. €
Insbesondere Einzahlungen für Förderprojekte.	
▪ Amt für Bevölkerungsschutz	- 7,3 Mio. €
Insbesondere geringere Einzahlungen von Rettungsdienstgebühren bei gegenläufig geringeren Auszahlungen für Betriebskosten des Rettungsdienstes sowie Verbesserungen aus Bundesmitteln zum Ausbau des Warnsystems und der Sirennetze.	
▪ Sonstige Veränderungen per Saldo	- 0,3 Mio. €

Saldo aus Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionstätigkeit ergab sich in der Ausführung des Haushalts 2022 eine Verbesserung von saldiert

rd. + 6,3 Mio. €:

▪ Kreisstraßenbau	+ 10,1 Mio. €
Aufgrund einer Vielzahl von Veränderungen / Projektverschiebungen in kommende Jahre fielen in 2022 im Plan/Ist-Vergleich geringere Investitionsauszahlungen an.	
▪ Wirtschaftsförderung	+ 7,6 Mio. €
Aufgrund von Verzögerungen sind die ursprünglich im Jahr 2018 veranschlagten Zuwendungen für den Breitbandausbau (6,7 Mio. €) eingegangen und in diesem	

Aufgrund von Verzögerungen sind die ursprünglich im Jahr 2018 veranschlagten Zuwendungen für den Breitbandausbau (6,7 Mio. €) eingegangen und in diesem Zusammenhang wurden Auszahlungen für Baumaßnahmen (-2,7 Mio. €) geleistet. Zudem fielen entgegen der Planung für den Neubau einer Stadtbahn- sowie einer Güterbahnstrecke keine Auszahlungen (3,6 Mio. €) an.

- **Gebäudewirtschaft** + 4,6 Mio. €
Aufgrund von Verzögerungen, vor allem bei Baumaßnahmen der Rettungswache in Bornheim, der Brandschutzsanierung des Kreishauses sowie an Schulen des Kreises, fielen in 2022 im Plan/Ist-Vergleich geringere Investitionsauszahlungen an. Gegenläufig ergaben sich höhere Auszahlungen aus Maßnahmenverschiebungen aus Vorjahren.

- **Jugendamt** + 2,5 Mio. €
Wegen Verzögerungen bei der Errichtung von Kindertageseinrichtungen fielen in 2022 im Plan/Ist-Vergleich geringere Investitionsauszahlungen an.

- **Bevölkerungsschutz** + 0,8 Mio. €
Aufgrund von Verzögerungen, vor allem bei der Einführung der Digitalen Patientendatenerfassung sowie der Beschaffung von Fahrzeugen sowie deren Medizin- und Ausrüstungstechnik, fielen in 2022 im Plan/Ist-Vergleich geringere Investitionsauszahlungen an.

- **Informations- und Kommunikationstechnik** - 1,2 Mio. €
Insbesondere durch Verzögerungen bei der ursprünglich in 2021 geplanten Beschaffung einer neuen Telefonanlage fielen in 2022 im Plan/Ist-Vergleich höhere Investitionsauszahlungen an.

- **Allgemeine Finanzwirtschaft** - 18,9 Mio. €
Zur Vermeidung von Verwarentgelten hat der Rhein-Sieg-Kreis gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 23.03.2022 im Jahr 2022 außerplanmäßig Kassen-Liquidität als Termingeld bei der Helaba (10,0 Mio. €), im Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds der Rheinischen Versorgungskasse (5,0 Mio. €) sowie im Rahmen einer Vermögensverwaltung durch die Kreissparkasse Köln (7,0 Mio. €) angelegt. Gegenläufig ergaben sich Verbesserungen in Höhe von 3 Mio. € durch geringere Ausleihungen an die Kreisholding für Investitionen der Verkehrsunternehmen des Kreises.

- **Sonstige Veränderungen per Saldo** + 0,8 Mio. €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

In 2022 ergaben sich Veränderungen in Höhe von **rd. - 32,5 Mio. €**

- **geringere Einzahlungen aus Investitionskrediten / Rückflüsse Darlehen** - 54,8 Mio. €
Es bestand kein Bedarf, die Kreditermächtigung 2022 in Anspruch zu nehmen.

- **geringere Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten / Gewährung Darlehen** +17,8 Mio. €
Kreditaufnahmen erfolgten nicht in dem geplanten Umfang, weshalb die ordentlichen Tilgungen gegenüber der Planung um 3,0 Mio. € geringer ausfielen. Ursächlich für die weitere ausgewiesene Veränderung ist, dass der RSVG die Möglichkeit eingeräumt wurde, zur Sicherstellung ihrer Aufgabenerfüllung Tagesgelder in Höhe von bis zu 10,0 Mio. € beim Rhein-Sieg-Kreis aufzunehmen. Zum Bilanzstichtag waren keine Tagesgelder an die RSVG entliehen.

Zudem erfolgte eine geplante Gewährung von Darlehen an Verkehrsunternehmen erst in 2023.

- Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten + 4,5 Mio. €
In 2022 wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

VI. Angaben nach § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) NRW

Am Schluss des Anhangs sind nach § 95 Abs. 3 GO für den Landrat, die Kämmerin sowie für die Kreistagsabgeordneten anzugeben:

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- b) der ausgeübte Beruf und
- c) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes, Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben sind auch für Personen anzugeben, die im Haushaltsjahr 2022 ausgeschieden sind.

Landrat

a) **Schuster, Sebastian**

b) Landrat

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied (Vorsitzender) im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied (Vorsitzender) im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied (Vorsitzender) der Gesellschafterversammlung und Mitglied des Verwaltungsrats der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied der Verbandsversammlung (2. stv. Verbandsvorsteher) Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)
- Mitglied (Vorsitzender) im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
- Mitglied (Vorsitzender) im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
- Mitglied (stv. Vorsitzender) der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Sparkassenausschuss und Beteiligungsausschuss sowie Teilnehmer mit beratender Stimme im Hauptausschuss, Verwaltungsrat, Bilanzprüfungsausschuss und Risikoausschuss der Kreissparkasse Köln
- Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung GbR
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- Verbandsvorsteher und Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied (Vorsitzender) im Tarifbeirat und Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) GmbH
- Mitglied im Vorstand und der Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V.
- Mitglied im Aufsichtsrat der Beethoven Jubiläums GmbH
- Mitglied (stv. Vorsitzender) im Aufsichtsrat der regioIT GmbH
- Mitglied (stv. Vorsitzender) im geschäftsführenden Vorstand und Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.

- Mitglied (Vorsitzender) der Gesellschafterversammlung und Mitglied im Lenkungsausschuss der Regionale 2025 Agentur GmbH
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH
- Mitglied (stv. Vorsitzender) im Aufsichtsrat der Tourismus und Congress GmbH Bonn / Rhein-Sieg
- Mitglied im Vorstand (Verbandsvorsteher) des Wahnachtalsperrenverbandes
- Mitglied der Trägerversammlung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse - LBS West-
- Mitglied im Kommunalbeirat der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse -LBS West-
- Mitglied im Verbandsvorstand Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
- stv. Verbandsvorsteher Zweckverband civitec
- Mitglied (stv. Verbandsvorsteher) der Versammlungsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land

Kreiskämmerin

a) Udelhoven, Svenja

b) Kreisdirektorin, Kreiskämmerin

c) Mitgliedschaften:

- Geschäftsführerin der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stv. Vorsitzende im Aufsichtsrat der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
- stv. Verbandsvorsteherin im Zweckverband der Kreissparkasse Köln
- Mitglied der Versammlungsversammlung Zweckverband civitec
- Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)
- Mitglied im Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg (BRS)
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg (BRS)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis (GWG) als stimmberechtigtes Mitglied der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschafts-gesellschaft mbH (RSAG)

Kreistagsabgeordnete des Rhein-Sieg-Kreises

a) **Anschütz, Lisa**

b) Ausbilderin/Landwirtin

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Rheinischen Entsorgungs-Kooperation (REK)
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes des Rhein-Sieg-Kreises
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land
- stv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- Mitglied im politischen Beirat der REGIONALE 2025 Agentur GmbH
- stv. Mitglied im Arbeitskreis Europa

a) **Balansky, Michaela**

b) Betriebsprüferin für Gewerbesteuer

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung in Köln GbR
- Mitglied im politischen Beirat der REGIONALE 2025 Agentur GmbH
- stv. Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Siegburg

a) **Baumanns, Karl-Heinz**

b) Rentner

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)

a) **Becker, Gisela**

b) Beamtin

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)

- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Siegburg

a) Becker, Horst

b) parl. Staatssekretär a.D.

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Vorstand Versorgungswerk der Abgeordneten Landtag NW
- Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land
- stv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V.
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG
- Mitglied und Vorsitzender im Vorstand der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.
- Mitglied im politischen Beirat der REGIONALE 2025 Agentur GmbH

a) Becker, Jürgen

b) Staatssekretär a. D.

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) Becker-Steinhauer, Renate

b) Fachkinderkrankenschwester OP

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)
- stv. Mitglied im politischen Beirat der REGIONALE 2025 Agentur GmbH

a) Beutel, Dirk

b) Personalreferent

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)

- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Dr. Bieber, Torsten**

b) Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes

c) Mitgliedschaften:

- Stellvertreter des ständigen Bevollmächtigten des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbandes
- Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Siegburg

a) **Blank, Katharina**

b) Technische Sachbearbeiterin

c) ./.

a) **Borowski, Heike**

b) Bankkauffrau/ Betriebsratsvorsitzende

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH
- Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Siegburg

a) **Catic, Nada**

b) Projektmanagerin

c) ./.

a) **Dähmlow, Heinz**

b) Angestellter

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Donie, Brigitte**

b) staatlich geprüfte Betriebswirtin

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln

a) **Droppelmann, Nina**

b) Studienrätin

c) ./.

a) **Engelhardt, Rolf**

b) Bundesbeamter a.D.

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises (SSB GmbH)
- stv. Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Bonn

a) **Ewald, Hans-Joachim**

b) Freier Berater

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler

- Mitglied des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung in Köln GbR
- stv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V.
- stv. Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Bonn
- Mitglied im Arbeitskreis Europa

a) Fiévet, Christoph

b) Soldat a.D.

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH

a) Dr. Fleck, Helmut

b) Diplom Bauingenieur, Diplom Wirtschaftsingenieur

c) ./.

a) Franken, Björn

b) Landtagsabgeordneter

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Business Campus Rhein-Sieg GmbH
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.
- Mitglied im politischen Beirat der REGIONALE 2025 Agentur GmbH

a) Fröhling, Uwe

b) Beamter i. R.

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land
- Mitglied im politischen Beirat der REGIONALE 2025 Agentur GmbH
- Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Siegburg

a) Gardeweg, Manuela-Franziska

b) Teamleiterin

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Siegburg

a) Gasper, Franz

b) Polizist

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Königswinter AöR
- Mitgliedsvertreter in der Verbandsversammlung Wasserverband Rhein-Sieg
- Vorstandsmitglied Wasserbeschaffungsverband Thomasberg
- Mitglied der Naturparkversammlung Naturpark Siebengebirge

a) Gödecke, Pauline

b) Vertretungslehrkraft

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied im Arbeitskreis Europa

a) Dr. Griese, Josef

b) Rentner

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Königswinter
- Mitglied im Beirat des Verkehrs- und Verschönerungsvereins für das Siebengebirge
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.
- Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Bonn
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland

a) Grünewald, Monika

b) Freiberuflich Tätig

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) Gunkel, Christian

b) Senior Account Manager

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS)
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS)

a) Gutsche, Sabrina

b) Hausfrau

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS)
- Mitglied im Arbeitskreis Europa

a) Haacke, Wolfgang

b) stv. Abteilungsleiter

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)

a) Helmes, Hildegard

b) Rentnerin

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Verbandsausschuss des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
- stv. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- Mitglied der Delegiertenversammlung des Erftverbandes

a) Hildebrandt, Alexander

b) Geschäftsführer/ Bauingenieur

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft GmbH (RSAG)
- Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln

a) Himmelrath, Dano

b) Referent

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat der EVN Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG
- Mitglied im Vorstand der Julius-Langenbach-Stiftung Bonn
- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS)

a) Jaax, Gabi

b) Verwaltungsmitarbeiterin

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Siegburg

a) Josten-Schneider, Silke

b) Prokuristin

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Kemper, Frank**

b) Wissenschaftlicher Mitarbeiter

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im politischen Beirat der REGIONALE 2025 Agentur GmbH

a) **Keuenhof, Elisabeth**

b) Rentnerin

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes des Rhein-Sieg-Kreises
- Mitglied im politischen Beirat der REGIONALE 2025 Agentur GmbH

a) **Keune, Felix**

b) Student

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

a) **Kirli, Ömer**

b) Gewerkschaftssekretär

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat Zukunftsregion Rheinisches Revier
- stv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Arbeitskreis Europa

a) **Kitz, Markus**

b) Bankkaufmann

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- stv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.
- Mitglied im Regionalrat der Bezirksregierung Köln
- stv. Mitglied im Arbeitskreis Europa

a) Koch, Christian

b) Geschäftsführer

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied im Polizeibeirat der Polizeibehörde Bonn
- Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebund NRW

a) Kraatz, Sven

b) Kaufmann

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V.

a) Krauß, Oliver

b) Rechtsanwalt, Mitglied des Landtages

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.

a) Kretschmer, Gabriele

b) Kaufm. Angestellte

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V.
- stv. Mitglied im Arbeitskreis Europa

a) Krupp, Ute

b) Bundesbeamtin

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der WFEG Rheinbach mbH
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS)

a) Dr. Kuhlmann, Friedrich-Wilhelm

b) Beamter

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.
- stv. Mitglied des politischen Beirats REGIONALE 2025 Agentur GmbH

a) Kühlwetter, Joachim

b) Kriminalbeamter

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- stv. Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Bonn

a) Kunert, Notburga

b) Hausfrau

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied im politischen Beirat der REGIONALE 2025 Agentur GmbH

a) Lägél, Paul

b) Rentner

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS)
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V.
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)

a) Lanzerath, Rainer

b) Beratender Ingenieur

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)

a) Leuning, Tobias

b) wissenschaftl. Mitarbeiter

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)

a) Männig-Güney, Nicole

b) ECM Projektleiterin

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)
- Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS)
- stv. Mitglied im politischen Beirat der REGIONALE 2025 Agentur GmbH

a) Mazur-Flöer, Cornelia

b) Rechtsanwältin

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Königswinter
- Mitglied im Aufsichtsrat der BürgerEnergie Siebengebirge eG

a) Meyer, Hanna Nora

b) Referatsleiterin

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im politischen Beirat der REGIONALE 2025 Agentur GmbH

a) Neuhoﬀ, Gerlinde

b) Pensionärin

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat der BürgerEnergie Siebengebirge eG
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) Orefice, Stephanie

b) Grafik-Designerin, Marketingleitung

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V.

a) **Ortmann, Tatjana**

b) Sozialpädagogin

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Siegburg
- Mitglied im politischen Beirat der REGIONALE 2025 Agentur GmbH

a) **Otter, Michael**

b) Angestellter des Bundes

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Seniorenzentrum Siegburg GmbH
- stv. Mitglied der Versammlungen des Zweckverbandes der Volkshochschule Rhein-Sieg

a) **Palonen-Heiße, Tarja**

b) Geschäftsführerin

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im politischen Beirat der REGIONALE 2025 Agentur GmbH

a) **Peters, Anna**

b) selbstständige Online Marketing Managerin

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied der Versammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Bonn

a) **Dr. Ralfs, Richard**

b) Senior Policy Advisor

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied der Versammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln

a) **Ratajczak, Daniela**

b) Dipl. Kauffrau

c) Mitgliedschaften:

- Vorstand Döhl Stiftung
- stv. Mitglied der Versammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS)

a) Rentzsch, Jana

b) Lehrerin

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) Richard, Ralf

b) ./.

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
- Mitglied des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung in Köln GbR
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Bonn

a) Riedl, Sabine

b) Verwaltungsreferentin

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH

a) Richter, Michael

b) Unterbezirksgeschäftsführer

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR

a) Roth, Oliver

b) Berufssoldat

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS)
- Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Siegburg

a) Roth, Wolfgang

b) Schuldnerberater/ Gründerberater

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln

a) Ruiters, Katja

b) Betriebsleitung/ Eingliederungshilfe

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im politischen Beirat der REGIONALE 2025 Agentur GmbH

a) Schäfer, Heinz

b) Rentner

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Siegburg

a) Schindler, Gerhard

b) Rentner

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) Schmitz, Matthias

b) Referent

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- stv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.
- Mitglied im politischen Beirat der REGIONALE 2025 Agentur GmbH
- Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Siegburg

a) Schroerlücke, Michael

b) Schulleiter

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland

a) Sieberg, Christian

b) Referent CDU-Ratsfraktion

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG)

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der TroiKomm GmbH, Troisdorf
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat für den Lärmschutzbeirat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH
- Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Siegburg

a) Solf, Michael

b) Studiendirektor i. R.

c) Mitgliedschaften:

- stv. ständiger Bevollmächtigter des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbandes
- stv. Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Siegburg

a) Söllheim, Michael

b) Sparkassenbetriebswirt

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Bornheim
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Köln/Bonn
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbauförderungsgesellschaft Bornheim
- Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied im Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH
- Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS)

a) Sonntag, Andreas

b) Krankenkassenbetriebswirt/ Bereichsleiter

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungs-GmbH Eitorf
- Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Siegburg
- Mitglied im politischen Beirat der REGIONALE 2025 Agentur GmbH

a) Sowa-Holderbaum, Jasmin

b) Architektin/Projektleiterin GD

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)
- Mitglied im Arbeitskreis Europa

a) Steiner, Ingo

b) IT-Systemberater

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein Sieg mbH (BRS)
- Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)
- Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Bonn

a) Stiefelhagen, Karl

b) Pensionär

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Siegburg
- Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Bonn

a) Suchetzki, Nils

b) Student

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)
- Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Bonn

a) Tendler, Dietmar

b) Oberstudienrat a.D.

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
- Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH

a) Thielen, Jessica

b) Lehrerin

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS)

a) **Tüttenberg, Achim**

b) Selbstständiger Organisationsberater

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS)

a) **Uhland, Frank**

b) Geschäftsführe

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- Mitglied im Lärmschutzbeirat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- Mitglied im Arbeitskreis Europa

a) **von Schlesinger, Edward**

b) Rentner

c) Mitgliedschaften:

- Aufsichtsratsvorsitzender der Bestarma AG
- Vorstandsvorsitzender der Ritter von Schlesinger Stiftung

a) **Waldästl, Denis**

b) Bankkaufmann

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS)
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Augustin mbH
- stv. Mitglied im Lärmschutzbeirat des Flughafens Köln/Bonn
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

a) Westerhausen, Florian

b) Dienstgruppenleiter

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Siegburg
- Mitglied im politischen Beirat der REGIONALE 2025 Agentur GmbH

a) Windhuis, Wilhelm

b) Pensionär

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft GmbH der Gemeinde Alfter
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)
- Mitglied im Regionalrat (Bezirksregierung Köln)

a) Zorlu, Erkan

b) Dipl. Ing. Elektrotechnik

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Siegburg

VII. Anlagen zum Anhang

- (1) Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises
- (2) Übersicht nach § 5 Abs. 4 NKF-COVID19-Ukraine-Isolierungsgesetz
- (3) Anlagenspiegel
 - (4.1) Übersicht Beteiligungen
 - (4.2) Übersicht nach § 38 Abs. 2 KomHVO
- (5) Forderungsspiegel
- (6) Eigenkapitalsspiegel
- (7) Rückstellungsspiegel
- (8) Verbindlichkeitspiegel
- (9) Übersicht über die Bürgschaften des Rhein-Sieg-Kreises
- (10) Übersicht über die über und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 GO)
- (11) Übersicht zu den Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 4 KomHVO)

**Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern
von Vermögensgegenständen
Rhein-Sieg-Kreis**

			Stand: 12/2022
Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzung s- dauer RSK	Nutzungs-dauer NKF-Rahmen-tabelle
1	Gebäude und bauliche Anlagen		
1.04	Baracken, Schuppen, Gartenhäuser	20	20-40
1.04	Containerbau	20	20-40
1.04	Gartenhäuser	20	20-40
1.09	Garagen (massiv)	50	40-60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	40	20-40
1.13	Gymnastik-, Sport- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60
1.13	Hallen (massiv)	50	40-60
1.13	Sport-, Gymnastik- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60
1.13	Turn-, Sport- und Gymnastikhallen (Schulen)	50	40-60
1.15	Hallenbäder	40	40-70
1.17	Sickerbecken	100	70-100
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen	40	30-50
1.28	Rettungswachen (massiv)	60	40-80
1.32	Schulgebäude (massiv)	60	40-80
1.32	Werkhallen (massiv)	50	40-80
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	60	40-80
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80	50-80
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
2.01	Amphibienschutzanlagen	30	20-40
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	40	20-40
2.03	Brückenbauwerke, Unterführungen und Stützmauern	100	50-100
2.07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	25	10-30
2.07	Signalanlagen (Straßen)	25	10-30
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar	25	10-30
2.08	Spielplätze, Bolzplätze	15	10-15
	Außenanlagen (Wege, Plätze, Parkfläschen, etc.)	25	10-30
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20	20-25
2.10	Rad- und Gehwege	40	30-60
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen)	60	30-60
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
3.01	Abwasserreinigungsanlagen (Benzinabscheider)	10	10-33
3.02	Alarmumsetzer (digital) - DAU -	8	5-15
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	20	10-25
3.03	Gerüst/Montagegerüst	25	10-25
3.03	Hebebühne	20	10-25
3.07	Lautsprecher- und Beschallungsanlagen	12	5-15
3.08	Blockheizkraftwerk (Kraft- Wärmekopplungsanlagen)	10	10-20
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	10	5-15
3.13	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Klimaanlage	10	10-15
3.16	Leitstellentechnik	10	5-15
3.17	Mess- und Prüfgeräte	10	8-12
3.18	Generatoren, Notstromaggregate	15	15-20

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts- übliche Nutzung s- dauer RSK	Nutzungs- dauer NKF- Rahmen- tabelle
3.20	Photovoltaikanlagen	20	20-25
3.21	Solaranlagen	15	10-15
3.22	Stromverteileranlagen (Ladeinfrastruktur)	10	10-15
3.23	Antennenanlagen, Relaisstationen	15	10-15
3.23	Funkgeräte (Digitalfunkgeräte)	5	10-15
3.23	Funktechnik	10	10-15
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Funkanlagen, Antennenmasten	10	10-15
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	10	5-15
4	Maschinen und Geräte		
4.00	Atenschutzgerät, Atemschutzausrüstung	10	8-12
4.00	Aufrufanlage (elektronisch)	20	5-20
4.00	Blitzanlagen/Verkehrsüberwachungskameras	20	5-20
4.00	Bohrmaschine - Standbohrmaschine	20	5-20
4.00	Bohrmaschinen, Bohrhammer (mobil)	8	5-8
4.00	Brennofen, Tonbrennofen	20	5-20
4.00	Bügeleisen	5	5-20
4.00	Bügelmaschinen / Bügelautomaten	10	5-20
4.00	Desinfektionszeile / Desinfektionstor	10	8-10
4.00	Drehbänke	20	5-20
4.00	Druckereimaschinen	15	13-15
4.00	Druckminderer	10	5-20
4.00	Elektrogeräte Rettungsdienst	10	8-10
4.00	Entstempler (SVA)	20	5-20
4.00	Feldschirm (Ausrüstung Messbusse)	20	5-20
4.00	Fitnessgeräte	10	5-20
4.00	Gefrierschränke	10	5-20
4.00	Geschirrspülmaschinen	10	5-20
4.00	Geschwindigkeitsmessanlagen mobil	15	5-20
4.00	Geschwindigkeitsmessanlagen stationär	20	5-20
4.00	GPS-Geräte/Navigationsgeräte	5	5-20
4.00	Haartrockner, Wandmontage (Schwimmbäder, Sporthallen)	10	5-20
4.00	Heizung, elektrisch, mobil	15	5-20
4.00	Herde (Küchen)	15	5-20
4.00	Hochdruckreiniger	5	5-20
4.00	Industriestaubsauger	8	8-10
4.00	Kassenautomaten, Parkscheinautomaten	12	8-12
4.00	Kehrmaschine	10	5-20
4.00	Kletterwände	10	8-10
4.00	Korbballständer	10	8-10
4.00	Kühlschränke	10	5-20
4.00	Kuvertiermaschine	8	5-20
4.00	Laubsauger	10	5-20
4.00	Leitern	10	5-20
4.00	Lüneburger Stegel, Set	10	8-10
4.00	Medizinisch-technische Geräte (Defibrilatoren, Sauerstoffgeräte, Perfusoren)	8	8-10
4.00	Mikroskope	20	5-20
4.00	Notfallkoffer ALRD	5	8-10
4.00	Posteingangssystem	10	5-20
4.00	Postsortieranlagen	15	5-20
4.00	Rasenmäher	10	5-20

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts- übliche Nutzung s- dauer RSK	Nutzungs- dauer NKF- Rahmen- tabelle
4.00	Rasentrimmer	5	5-20
4.00	Rettungstragen/Liegen/Stühle	8	8-10
4.00	Sägen (elektrisch)	8	5-8
4.00	Schrankenanlage, Parkhaus	10	8-12
4.00	Spielgeräte für Spielplätze (Rutschen, Schaukeln, Klettergeräte)	10	8-10
4.00	Sport- Spielgeräte (Pedalo, Trampolin, Matten etc.)	10	5-20
4.00	Sportgeräte (Barren, Pferd, Tischtennisplatten, Sprungkasten etc.)	20	5-20
4.00	Spülmaschinen (Großküche, Profigeräte)	15	5-20
4.00	Tachymeter (Messausrüstung)	20	10-20
4.00	Unterrichtsmaterialien, Modelle	20	5-20
4.00	USV = unterbrechungsfreie Stromversorgung	5	5-20
4.00	Wäschetrockner	8	5-20
4.00	Waschmaschine	8	5-20
4.00	Werkzeug mobil, elektrisch	8	6-8
4.00	Werkzeug stationär (Maschinen) Schulen	10-20	5-20
5	Büro- und Geschäftsausstattung		
5.00	Abfallbehälter	15	3-20
5.00	Aktenvernichter	10	5-10
5.00	Anzeigetafeln Sporthallen	20	3-20
5.00	Aquarium	20	3-20
5.00	Ascher, Standascher	20	3-20
5.00	Audiovisuelle Geräte (TV, Video, Kamera, Lautsprecher etc.)	7	5-10
5.00	Ballettstange	15	3-20
5.00	Bänke aus Holz	20	3-20
5.00	Bänke aus Metall, Kunststoff	20	3-20
5.00	Beamer	5	5-10
5.00	Beamer - Deckenhalterung	10	3-20
5.00	Besuchersitzbänke	15	3-20
5.00	Betten (Schulen/Rettungsdienst)	10	10-20
5.00	Biertischgarnituren	10	3-20
5.00	Brief- Paketwaagen	15	3-20
5.00	Bücher (Mediotheken, Infotheken, Bibliotheken)	10	3-20
5.00	(für Vermögensgegenstände bis 500 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)	10	10-20
5.00	Büromaschinen (Schreibmaschinen, Rechenmaschinen etc)	10	5-10
5.00	(für Vermögensgegenstände bis 500 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)	20	10-20
5.00	(für Vermögensgegenstände bis 500 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)	10	10-20
5.00	Büromöbel Rettungswachen	10	10-20
5.00	Computer, Laptops, Scanner etc. (Schulen)	5	3-5
5.00	Computer, Laptops, Scanner etc. (Rettungsdienst+Verwaltung)	3	3-5
5.00	Computersystem Schrankenanlage Parkhaus	5	3-5
5.00	Couchgarnitur	10	10-20
5.00	Digitale Spiegelreflexkamera/Digitalkamera	5	5-10
5.00	Drucker (Verwaltung)	4	3-5
5.00	Drucker (Schulen)	5	3-5
5.00	Eckbankgruppe	10	10-20
5.00	EDV-Möbel (Schulen)	10	10-20
5.00	Erste-Hilfe-Schränke	20	10-20

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzung s- dauer RSK	Nutzungs-dauer NKF-Rahmen-tabelle
5.00	Fahnen	20	3-20
5.00	Faxgerät	8	5-10
5.00	Flipcharts, Stellwände	5	5-10
5.00	Frankiermaschinen	10	5-10
5.00	Garderobenmöbel	20	10-20
5.00	Garderobenständer	15	10-20
5.00	Großrechner/Netzwerkserver (Verwaltung)	3-5	3-5
5.00	Großrechner/Netzwerkserver (Schulen)	5	3-5
5.00	Gymnastikwagen	15	5-20
5.00	Handys/Mobiltelefone/Blackberrys	3	3-20
5.00	Hocker, Stehhocker, Stehhilfe	10	10-20
5.00	Kindermöbel Wartebereich (Stühle, Tische)	6	3-20
5.00	Krankenliege/Trage	20	10-20
5.00	Küche (Schulen)	20	10-20
5.00	Küche (Verwaltung, Rettungsdienst)	10	10-20
5.00	Leinwände/Projektionswände	10	3-20
5.00	Leitstellenstühle	4	3-20
5.00	Leitstelle-Einsatzleittische	10	3-20
5.00	Materialwagen	15	3-20
5.00	Metallregale/Stahlregale	20	10-20
5.00	Möbeleinrichtung Mediotheken/Infotheken	15	10-20
5.00	Moderatorenkoffer	10	3-20
5.00	Musikinstrumente	10	3-20
5.00	Overheadprojektoren	10	3-20
5.00	Paketwaagen	15	3-20
5.00	Personenwaagen / mechanische Säulenwaagen	20	3-20
5.00	Plotter, Großformatdrucker	5	3-5
5.00	Printserver	5	3-5
5.00	Projektoren (Episkop, OHP, Dia)	10	5-10
5.00	Projektionswände/Leinwände	10	3-20
5.00	Projektortische/Wagen	10	10-20
5.00	Regale Stahl	20	10-20
5.00	Regale Sonstige	10	10-20
5.00	Regale (Medikamenten- und Verbrauchsmittellager)	10	10-20
5.00	Rollregale/Rollregalanlage (Archiv)	20	10-20
5.00	Schaukästen/Vitrinen	20	3-20
5.00	Schlitten, Holz	5	3-20
5.00	Schreibtischleuchte	10	3-20
5.00	(für Vermögensgegenstände bis 500 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)	15	10-20
5.00	Schulmöbel Naturwissenschaften (Vorbereitungstisch, Abzugsschra	20	10-20
5.00	Server/Großrechner (s. Großrechner)		3-5
5.00	Sicherheitsschrank für Chemikalien mit Abluft	15	10-20
5.00	Software	3-10	5-10
5.00	Sonnensegel/Sonnenschutz	15	3-20
5.00	Sporthalleneinrichtung (Basketballkörbe, Tore, Kästen)	15	3-20
5.00	Sporthallenmöbel (Schränke, Bänke, Sprossenwände etc.	20	10-20
5.00	Stahlschränke	20	10-20
5.00	Stehpulte/Tische	20	10-20
5.00	Switche, Patchpanel	10	5-10

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts- übliche Nutzung s- dauer RSK	Nutzungs- dauer NKF- Rahmen- tabelle
5.00	Tafeln/Whiteboards/Wandtafeln	20	10-20
5.00	Tests (Intelligenz-, Sprachtests etc.)	20	3-20
5.00	Therapiematerial (Spielgeräte, Bällchenbad)	15	3-20
5.00	Tische Stahl (Konferenztische, Lehrertische, Schreibtische)	20	10-20
5.00	Tische Sonstige (Konferenztische, Lehrertische, Schreibtische)	10	10-20
5.00	Transportwagen, Sackkarren	15	3-20
5.00	Tresore	20	3-20
5.00	Turnmatten / Weichbodenmatten	10	5-20
5.00	Turnmattentransportwagen	15	3-20
5.00	TV-Schrank	15	10-20
5.00	Vitrinen	20	10-20
5.00	Verkaufstheke (Schulen)	20	
5.00	Werkbänke, Werkische, Werkstattmöbel	15	10-15
6	Fahrzeuge		
6.01	Anhänger (PKW/LKW)	15	10-15
6.03	Fahrräder	8	4-8
6.06	Hubwagen	10	6-10
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	10	6-10
6.08	Notarzteinsetzungsfahrzeuge (NEF)	5	6-8
6.08	Rettungstransportwagen, Krankentransportwagen	4	6-8
6.11	Motorräder, Motorroller, Mofas	10	6-10
6.14	Personenkraftwagen	6-10	6-10
6.16	Rasentraktor	10	8-12
	Kunstgegenstände	50	
	Lizenzen	3-15	

Coronabedingte Be- und Entlastungen in 2022 gem. § 5 Abs. 4 NKF-CUIG

Sachverhalt	2022 in €	Erläuterung
Personal	1.474.898	befristet zur Pandemiebekämpfung eingestelltes Personal
Personalkostenerstattung (Coronabonus)	-1.313.525	Förderung des befristet zur Pandemiebekämpfung eingestellten Personals
Landeszuweisung Krisenbewältigung Corona-Pandemie	-3.292.962	Billigkeitsleitung des Landes
IT-Aufwand	75.500	Nicht durch Fördermittel (für Digitalisierung des Gesundheitsamtes) gedeckte coronabedingte Aufwendungen, insbesondere Abschreibung zusätzlicher Beschaffungen für mobiles Arbeiten
Sicherheitsdienst	38.439	Einlasskontrollen Kreishaus
Beschaffungen	55.732	Selbsttests für Mitarbeitende, Schutzausrüstung, Hygieneartikel
KFZ-Zulassungen	250.000	geringere Zulassungszahlen durch negative Auswirkungen der Pandemie auf den Fahrzeughandel
Desinfektionsmittel und Hygieneartikel für Förderschulen und Berufskollegs	25.000	Coronabedingter Mehrbedarf, z. B. für zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen und Hygienematerial
Bundeserstattung für Bildungs- und Teilhabeleistungen SGB II	2.240.000	Aufgrund der geringeren BuT-Aufwendungen in 2021 geringere Erstattung für BuT-SGB II in 2022.
Bundeserstattung für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und Wohngeldgesetz (WoGG)	300.000	Minderertrag in 2022 aufgrund der niedrigeren Aufwendungen des Vorjahres für BuT BKGG.
Familienersetzende Kinder- und Jugendhilfe	861.500	Mehrbedarf für Inobhutnahmen / Unterbringung in Einrichtungen wegen gestiegener Fallzahlen der Kindeswohlgefährdung bedingt durch Lockdown / Quarantäne
Schwerbehindertenangelegenheiten	-30.000	geringere Aufwendungen für Gutachterleistungen (Antragstellende sind pandemiebedingt seltener bereit, sich untersuchen zu lassen)
Gebühren Schul- und Jugendärztlicher Dienst	10.000	Mindererträge wegen anderweitiger Bindung des Personals
Kostenerstattung Arbeitskreis Zahngesundheit	270.000	Aufgrund anderweitiger Bindung des Personals in 2021 keine Tätigkeit des zahnärztlichen Dienstes und somit Wegfall der entsprechenden Kostenerstattung 2022
Gebühren für Ärztliche Gutachten und sonstige Leistungen des Gesundheitsamtes	10.000	Mindererträge wegen anderweitiger Bindung des Personals
Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung im Gesundheitsamt	41.566	nicht von den Krankenkassen erstatteter Eigenanteil (sog. Verwaltungskostenbeitrag)
Erstattung von Aufwendungen aus Vorjahren für Abstrichzentren und asymptomatische	-68.805	Aufwendungen aus Vorjahren wurden im Jahr 2022 erstattet

Per Saldo ergibt sich eine coronabedingte Belastung in Höhe von

947.343

Ukrainebedingte Be- und Entlastungen in 2022 gem. § 5 Abs. 4 NKF-CUIG

Sachverhalt	2022 in €	Erläuterung
Drucklegungs- und Portokosten	91.748	Postwurfsendungen zur Energiemangellage
Verkehrsverluste Busverkehre (RSVG / RVK)	2.607.828	Energiekostensteigerungen wegen Ukraine-Krieg
Verkehrsverluste Schienenverkehre (SSB)	239.741	Energiekostensteigerungen wegen Ukraine-Krieg
Sachkosten d. Ausländerbehörde für Ukraineflüchtlinge	203.287	Zusatzbedarf für Ausweisdokumente
Personal	679.122	Personalkosten für zusätzlich eingesetztes Personal der Ausländerbehörde
Erfassung persönlicher und biometrischer Daten von Flüchtlingen aus der Ukraine	19.833	Kosten für Bereitstellung und Wartung der eingesetzten Hardware (sog. PIK-Station)
Beschulung Geflüchteter an Berufskollegs / Förderschulen	5.276	nicht anderweitig abgedeckte Kosten für Lehr- und Lernmittel sowie Schülerbeförderung
Inanspruchnahme von SGBXII-Leistungen durch Geflüchtete	1.017.873	Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, sonstige Sozialhilfe-Leistungen, Grundsicherung
Inanspruchnahme von SGBII-Leistungen durch Geflüchtete	7.072.325	Kosten der Unterkunft und Heizung, Erstausrüstung der Wohnung und Bekleidung für Ukraine-Geflüchtete
Bundeserstattung SGB II	-4.023.697	anteilige Bundeserstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung für Ukraine-Geflüchtete
Bundesmittel Ukraineflüchtlinge	-4.066.501	Bundesmittel zur Kostenbeteiligung im Zusammenhang mit Aufnahme, Betreuung u. Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine
Unterhaltsvorschussleistungen	6.300	nicht durch Bundes- und Landesmittel abgedeckte UVG-Leistungen für ukrainische Kinder

**Per Saldo ergibt sich eine coronabedingte
Belastung in Höhe von**

3.853.135

Anlagenpiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
		Stand am 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuch- ungen 2022	Stand am 31.12. 2022	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	Abschrei- bungen 2022	Zuschrei- bungen 2022	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2022	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2022	am 31.12.2021
			+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1	Immaterielle Ver- mögensgegenstände	6.397.769,04	387.149,66	-13.850,76	12.979,20	6.784.047,14	-4.843.375,04	-624.268,72		13.848,76	-5.453.795,00	1.330.252,14	1.554.394,00
2	Sachanlagen	482.999.218,73	17.215.807,32	-644.143,72	-12.979,20	499.557.903,13	-144.827.273,29	-15.863.322,88		421.612,17	-160.268.984,00	339.288.919,13	338.171.945,44
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.711.099,62	90.807,53	-2.448,00	59.401,81	7.858.860,96	-32.887,97	-13.315,74			-46.203,71	7.812.657,25	7.678.211,65
2.1.1	Grünflächen	2.409.893,99	41.803,97			2.451.697,96	-32.887,97	-13.315,74			-46.203,71	2.405.494,25	2.377.006,02
2.1.2	Ackerland	1.526.617,35	32.106,06	-2.448,00	59.401,81	1.615.677,22						1.615.677,22	1.526.617,35
2.1.3	Wald, Forsten	1.168.408,57	16.897,50			1.185.306,07						1.185.306,07	1.168.408,57
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.606.179,71				2.606.179,71						2.606.179,71	2.606.179,71
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	261.390.961,70	4.016.629,18	-90.883,30	87.613,43	265.404.321,01	-63.170.103,15	-6.800.534,63		29.887,44	-69.940.750,34	195.463.570,67	198.220.858,55
2.2.1	Kindertageseinrichtung												
2.2.2	Schulen	147.996.291,88	2.694.888,20	-90.883,30	30.679,86	150.630.976,64	-31.381.066,24	-3.766.849,08		29.887,44	-35.118.027,88	115.512.948,76	116.615.225,64
2.2.3	Wohnbauten	1.409.299,00				1.409.299,00	-70.389,00	-4.867,00			-75.256,00	1.334.043,00	1.338.910,00
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	111.985.370,82	1.321.740,98		56.933,57	113.364.045,37	-31.718.647,91	-3.028.818,55			-34.747.466,46	78.616.578,91	80.266.722,91
2.3	Infrastrukturvermögen	146.266.577,02	1.871.492,94	-401.611,93	2.013.962,69	149.750.420,72	-47.977.379,71	-3.652.013,98		244.843,24	-51.384.550,45	98.365.870,27	98.289.197,31
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.660.942,31	23.640,58	-8.179,92	-59.401,81	14.617.001,16						14.617.001,16	14.660.942,31
2.3.2	Brücken und Tunnel	20.843.794,87				20.843.794,87	-3.757.673,87	-289.733,00			-4.047.406,87	16.796.388,00	17.086.121,00
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen												
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs- anlagen	1.545.116,01				1.545.116,01	-134.961,01	-15.636,00			-150.597,01	1.394.519,00	1.410.155,00
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs- lenkungsanlagen	100.290.963,38	1.801.752,44	-393.432,01	2.073.364,50	103.772.648,31	-43.148.999,38	-3.240.005,17		244.843,24	-46.144.161,31	57.628.487,00	57.141.964,00
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.925.760,45	46.099,92			8.971.860,37	-935.745,45	-106.639,81			-1.042.385,26	7.929.475,11	7.990.015,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.930.609,85	51.979,70			2.982.589,55	-1.320.374,85	-102.876,70			-1.423.251,55	1.559.338,00	1.610.235,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	128.326,00				128.326,00	-35.653,00	-2.521,00			-38.174,00	90.152,00	92.673,00

Anlagenpiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuch- ungen 2022	Stand am 31.12. 2022	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	Abschrei- bungen 2022	Zuschrei- bungen 2022	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2022	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2022	am 31.12.2021
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
2.6 Maschinen und tech- nische Anlagen, Fahrzeuge	21.743.756,83	1.745.385,04	-57.297,00	817.457,07	24.249.301,94	-11.670.416,25	-1.840.946,48		57.290,00	-13.454.072,73	10.795.229,21	10.073.340,58
2.7 Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	36.035.265,07	3.017.382,99	-91.903,49	393.000,00	39.353.744,57	-20.620.458,36	-3.451.114,35		89.591,49	-23.981.981,22	15.371.763,35	15.414.806,71
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.792.622,64	6.422.129,94		-3.384.414,20	9.830.338,38						9.830.338,38	6.792.622,64
3 Finanzanlagen	270.938.895,21	19.710.373,18	-3.930.726,52		286.718.541,87						286.718.541,87	270.938.895,21
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	103.811.398,70				103.811.398,70						103.811.398,70	103.811.398,70
3.2 Beteiligungen	111.164.011,32	39.394,54	-28.914,47		111.174.491,39						111.174.491,39	111.164.011,32
3.3 Sondervermögen												
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.184.448,50	16.410.424,52			21.594.873,02						21.594.873,02	5.184.448,50
3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	50.779.036,69	3.260.554,12	-3.901.812,05		50.137.778,76						50.137.778,76	50.779.036,69
3.5.1 an verbundene Unternehmen	44.341.816,21	3.000.000,00	-3.432.477,54		43.909.338,67						43.909.338,67	44.341.816,21
3.5.2 an Beteiligungen												
3.5.3 an Sondervermögen												
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.437.220,48	260.554,12	-469.334,51		6.228.440,09						6.228.440,09	6.437.220,48

Übersicht verbundene Unternehmen und Beteiligungen

(nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO)



Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2022		Eigenkapital 2020 (gem. Bilanz)	Ergebnis 2020 (gem. GuV)	Eigenkapital 2021 (gem. Bilanz)	Ergebnis 2021 (gem. GuV)
	Anteil %	Wert T€				
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH, Siegburg darin:	100,00	83.230	94.210.975,71 €	-34.449.701,19 €	97.165.604,36 €	-36.053.254,89 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH, Sankt Augustin	61,87	9.681	37.196.405,51 €	2.247.287,65 €	37.327.319,92 €	2.378.202,06 €
Regionalverkehr Köln GmbH (RVK), Köln	12,50	2.800	9.788.642,61 €	-942.309,21 €	10.309.482,05 €	-1.477.306,61 €
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG), Troisdorf*1	94,49	40.650	18.064.621,63 €	-24.069.429,15 €	12.799.035,64 €	-29.335.015,14 €
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg	93,00	29.219	49.169.444,98 €	4.745.511,09 €	51.560.699,33 €	4.141.254,35 €
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH, Troisdorf*1	5,51	2.370	18.064.621,63 €	-24.069.429,15 €	12.799.035,64 €	-29.335.015,14 €
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH -RSAG-, Siegburg	5,00	1.571	49.169.444,98 €	4.745.511,09 €	51.560.699,33 €	4.141.254,35 €
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR, Siegburg	100,00	25	1.659.643,65 €	-99.825,03 €	1.477.697,97 €	-31.945,68 €
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH, Siegburg	66,66	16.615	48.972.499,97 €	10.908.690,36 €	53.221.118,45 €	9.978.618,48 €
Summe		103.811				
Beteiligungen	31.12.2022		Eigenkapital 2020 (gem. Bilanz)	Ergebnis 2020 (gem. GuV)	Eigenkapital 2021 (gem. Bilanz)	Ergebnis 2021 (gem. GuV)
	Anteil %	Wert T€				
Wahnbachtalsperrenverband (WTV), Siegburg	39,65	103.107	15.839.351,74 €	0,00 €	15.839.351,74 €	0,00 €
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn u. des Rhein-Sieg-Kreis GmbH (SSB), Bonn	49,90	6.347	12.719.063,29 €	-7.460.140,92 €	12.719.063,29 €	-8.750.882,60 €
Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK), Bonn	50,00	628	2.525.782,23 €	1.115.498,75 €	3.144.943,81 €	619.161,58 €
Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB), Köln	0,59	390	228.490.216,50 €	-31.099.929,29 €	288.522.688,80 €	-14.523.945,77 €
Flugplatz Hangelar GmbH, Sankt Augustin	38,40	331	974.603,70 €	-36.597,53 €	960.806,32 €	-13.797,38 €
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung GbR, Köln	19,08	118	617.580,20 €	-1.283.234,68 €	617.580,20 €	-650.069,01 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS), Köln	15,00	107	711.845,23 €	0,00 €	711.845,23 €	0,00 €
BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH, Sankt Augustin	40,00	0	72.286,18 €	-117.451,05 €	137.638,84 €	50.352,69 €
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG, Siegburg	5,00	26	511.291,88 €	763.003,42 €	511.291,88 €	1.044.859,88 €
Zustiftung Siegfischereimuseum, Troisdorf	7,00	25				
Tourismus u. Congress GmbH Bonn/Rhein-Sieg/Ahnweiler (T&C), Bonn	19,50	52	285.883,49 €	140.601,40 €	291.369,53 €	5.486,04 €
Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA), Hürth	5,88	18	2.548.360,69 €	-708.818,28 €	2.744.748,76 €	196.388,07 €
REGIONALE 2025 Agentur GmbH, Bergisch Gladbach	30,00	8	54.577,80 €	-367.304,74 €	136.771,98 €	-237.305,82 €
Zweckverband Naturpark Rheinland, Hürth	13,33	5	575.691,45 €	-14.859,18 €	283.853,30 €	87.782,48 €
Zweckverband Naturpark Bergisches Land, Gummersbach	14,29	4	296.789,99 €	-35.660,64 €	207.779,54 €	-89.010,45 €
Zweckverband civitec, Siegburg	2,94	3	7.651.908,11 €	1.406.514,21 €	7.815.285,89 €	163.377,78 €
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i. L., Köln	1,32	3	-11.133.655,44 €	-153.308,44 €	-11.119.969,48 €	-139.622,48 €
Wirtschaftsförderungs- u. Entwicklungsgesellschaft Stadt Rheinbach mbH, Rheinbach	1,07	1	1.598.544,52 €	353.989,28 €	1.685.506,40 €	86.961,88 €
d-NRW AöR, Dortmund	0,44	1	2.799.752,40 €	0,00 €	2.809.752,40 €	0,00 €
Summe		111.174				

*1 Das Eigenkapital der RSVG enthält den jährlichen Bilanzverlust. Die der RSVG zugeflossenen Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter werden bei der RSVG bilanziell als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern dargestellt. Erst im Folgejahr, nach Beschlussfassung über das Jahresergebnis durch die Gesellschafter der RSVG, wird die Verlustausgleichszahlung ins Eigenkapital umgebucht. Diese Verfahrensweise führt in jedem Jahresabschluss der RSVG mbH zu einer reduzierten Kapitaldarstellung.

Übersicht gem. § 38 Abs. 2 KomHVO NRW

(Erträge und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen)

Gesellschaft	Ertrag	Aufwand	Sachverhalt
		(Angabe in T€)	
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH		51.541	Verlustausgleich und Weiterleitung von Fördermitteln / Billigkeitsleistungen (ÖPNV-Rettungsschirm) an Verkehrsunternehmen
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	7		Jahrbuch Anzeigen, Gebühren und Pachtzahlung
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH		9.177	Schülerbeförderung und Jobtickets
		3.351	Verlustübernahmezahlungen
		750	Weiterleitung von Landesfördermitteln ÖPNV-Gesetz
	1		Zinsen Liquiditätskredit
	3	31	Sonstiges (z. B. Kostenerstattung Stadtbahn Niederkassel, Jahrbuchanzeige, Buswerbung Arbeitgeberkampagne)
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH		68	Containergestaltung und Abfallentsorgung
		13	Miete Impfzentrum Bonner Str. 21
	24		Bürgerschaftsentgelte
	103		Beteiligungserträge (saldiert mit darauf entfallenden Steuerzahlungen)
	3		Umweltrechtliche Gebühren
RSEB Rhein-Sieg-Erdendeponiebetriebe GmbH	1		Umweltrechtliche Gebühren

Gesellschaft	Ertrag (Angabe in T€)	Aufwand (Angabe in T€)	Sachverhalt
RSAG AöR			
	21.760		Abwälzungsgebühr für Abfallentsorgung durch REK
		6	Abfallentsorgung kreiseigener Liegenschaften
	244		Erstattung für Forderungsvollstreckung durch Kreiskasse
	2		Sonstiges
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH		164	Energielieferungen
	909		Zinsen für gewährte Darlehen
	3.078		Beteiligungserträge (saldiert mit darauf entfallenden Steuerzahlungen)
	17		Geschäftsbesorgung

Forderungsspiegel

des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2022

Art der Forderung	Gesamtbetrag des HHJ		mit einer Restlaufzeit von (wertberichtigte Forderungen)		Gesamtbetrag des Vorjahres (wertberichtigt)	nachrichtlich: Niederschlagungen und Erlasse in 2022 (ergebnisrelevant)
	vor Wertberichtigung	wertberichtigt	bis zu einem Jahr	1 bis 5 Jahre		
	€	€	€	€	€	€
1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	51.371.658,62 €	46.002.543,51 €			45.885.964,49 €	333.267,51 €
1.1 Gebühren	15.236.087,84 €	13.365.231,56 €	13.365.181,20 €	25,01 €	9.793.619,45 €	122.187,85 €
1.2 Beiträge	454.233,84 €	309.987,45 €	309.987,45 €	0,00 €	178.054,67 €	6.878,29 €
1.3 Steuern	1.435,80 €	1.005,06 €	1.005,06 €	0,00 €	1.292,22 €	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	24.186.650,04 €	22.263.388,63 €	19.591.426,73 €	4.459,96 €	19.623.171,43 €	28.093,40 €
1.5 sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	11.493.251,10 €	10.062.930,81 €	3.008.549,81 €	0,00 €	16.289.826,72 €	176.107,97 €
2. privatrechtliche Forderungen	874.626,56 €	664.281,60 €			980.636,84 €	40.445,24 €
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	545.626,01 €	335.281,05 €	335.281,05 €	0,00 €	696.950,60 €	40.445,24 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	312.355,43 €	312.355,43 €	312.355,43 €	0,00 €	283.686,24 €	0,00 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	16.645,12 €	16.645,12 €	16.645,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	20.477.882,12 €	20.477.882,12 €	6.391.090,12 €	0,00 €	19.507.457,11 €	0,00 €
Gesamtsummen	72.724.167,30 €	67.144.707,23 €	43.331.521,97 €	4.484,97 €	66.374.058,44 €	373.712,75 €

Erläuterung zum Forderungsbestand 31.12.2022 (wertberichtigt):

zu 1.1	In dieser Position sind insbesondere Forderungen aus Gebühren des Rettungsdienstes / Leistellengebühren (rd. 12 Mio.€), aus Gebühren des Bauamtes (0,3 Mio. €) sowie aus Gebühren für Ordnungsverfügungen des Straßenverkehrsamtes (0,2 Mio. €) enthalten. Die Differenz zum Vorjahr im Bereich der Forderungen aus Gebühren des Rettungsdienstes / Leistellengebühren ergibt sich durch eine höhere Anzahl offener Forderungen sowie das Inkrafttreten einer neuen Gebührensatzung Ende 2021, die zu höheren Forderungen im Einzelfall führte.
zu 1.2	Hierin enthalten sind die Forderungsbestände aus der Geltendmachung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertagesstätten / Tagespflege.
zu 1.3	Es handelt sich um die Wiederaufnahme der Vollstreckung eines Jagdsteuerfalls.
zu 1.4	Maßgeblich für diese Forderungen sind vor allem offene Posten aus der Bundeserstattung der Grundsicherung im Alter für das IV. Quartal 2022 (rd. 14 Mio.€), Erstattungsansprüche ggü. örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe (rd. 5,1 Mio.€), die vergebenen Darlehen im Bereich der Pflege (rd. 2 Mio. €) sowie Erstattungsansprüche für Heimunterbringungskosten (0,5 Mio. €). Die Differenz zum Vorjahr bei der Bundeserstattung der Grundsicherung (rd. 1 Mio.€) resultiert aus Steigerungen der Fallzahlen bedingt durch den Krieg in der Ukraine und der damit einhergehenden Zuwanderung von Ukrainern nach Deutschland, die zu höheren, zum Bilanzstichtag offenen, Forderungen aus der Bundeserstattung für das IV. Quartal führen. Die höheren Erstattungsansprüche ggü. örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe (rd. 1 Mio.€) begründen sich aus der stark angestiegenen Zahl an Fallübernahmen und den damit einhergehenden Kostenerstattungspflichten und daraus folgend höheren offenen Forderungen insbesondere im Bereich der Pflegefamilien und der Heimerziehung.
zu 1.5	An dieser Stelle sind insbesondere die Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegen andere Dienstherren für übernommene Beamtinnen und Beamte (rd. 7 Mio.€) und aus Zuweisungen des Bundes (1 Mio. €) für verschiedene Zwecke inkludiert sowie Bußgelder des Straßenverkehrsamts (0,6 Mio. €) und öffentlich rechtliche Kostenerstattungen (0,3 Mio. €). Die Reduzierung des Forderungsbestandes beruht im Wesentlichen auf dem Ausgleich von im Vorjahr offener Forderungen aus dem Abruf des ÖPNV-Rettungsschirms (5,7 Mio. €).
zu 2.1	Hierin enthalten sind insbesondere Schadensersatzansprüche und ähnliche Forderungen (153 T€), die Erstattungsforderungen der Mittagsverpflegung in Förderschulen (61 T€) sowie Kostenerstattungen des Amtes für Bevölkerungsschutz (61 T€).
zu 2.2	In dieser Position sind insbesondere die Abrechnung der Dienstleistungen des Rhein-Sieg-Kreises gegenüber der regio IT (58 T€), die Personalkostenerstattung des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis (67 T€) sowie die Zinsabgrenzung 2022 des Termingelds bei der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) enthalten.
zu 2.3	Es handelt sich um Forderungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg und dem Rhein-Sieg-Kreis.

Eigenkapitalspiegel
zur Schlussbilanz des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2022

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2021 €	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses €	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2022 €	Veränderungen der Sonderrücklage €	Jahresergebnis 2022 (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) €	Bestand zum 31.12.2022 ² €
1.1 Allgemeine Rücklage	67.037.337,71	683.000,22	-73.208,18	0,00		67.647.129,75
1.2 Sonderrücklagen	25.000,00	0,00		0,00		25.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	73.306.093,92	1.809.240,65				75.115.334,57
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.492.240,87	-2.492.240,87			17.869.110,94	17.869.110,94
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	142.860.672,50					160.656.575,26
2. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

alle Beträge in € (+ = Zuführung / - = Entnahme)	2019	2020	2021	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	451.912,15	0,00	612.731,65	1.064.643,80
Ausgleichsrücklage (+/-)	3.132.471,02	23.188.876,15	31.673.727,51	57.995.074,68
Summe	3.584.383,17	23.188.876,15	32.286.459,16	59.059.718,48

Rückstellungsspiegel zum Jahresabschluss 2022

(Angaben in T€)

Arten der Rückstellungen	Stand 31.12.2021	Auflösung	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2022	voraussichtliche Inanspruchnahme 2023	2024 - 2027	ab 2028
I. Pensionsrückstellungen inkl. Beihilfen und Versorgungs- empfänger (siehe Erläuterungen im Anhang)	270.772	5.000		17.807	283.579		nicht absehbar	
II. Instandhaltungsrückstellungen								
Brandschutzsanierung Kreishaus	5.593	0	2.064	4.669	8.198	8.198		
Sanierung Kreisstraßen	3.188	370	1.889	50	979	435	544	
Sanierung Schulgebäude	2.751	382	1.267	392	1.494	592	902	
Sanierung Parkhaus	2.497	0	0	0	2.497		2.497	
Sanierung sonstige Gebäude	1.159	17	70	200	1.272	210	1.062	
Zwischensumme	15.188	769	5.290	5.311	14.440	9.435	5.005	0
III. Personalrückstellungen								
Altersteilzeit	6.064	119	1.428	1.938	6.455	1.430	4.125	900
Versorgungslasten nach § 107b BeamtVG	3.068	14	0	73	3.127		nicht absehbar	
Nicht in Anspruch genommener Urlaub + Überstunden	2.400	252	0	827	2.975		nicht absehbar	
Leistungsentgelt tariflich Beschäftigte	1.023	0	1.023	1.136	1.136	1.136		
Leistungsentgelt Beamte	421	0	421	425	425	425		
Region. Ergänzungs- und Familienzuschlag	0	443	0	722	279	279		
Nachzahlung Anpassung TVöD SuE	0	0	0	50	50	50		
IV. Sonstige Rückstellungen								
Leistungen des Jugend- und Sozialamtes	3.743	419	2.948	5.723	6.099	6.099		
Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst	3.422	215	2.362	2.011	2.856	2.856		
Inklusionspauschale	2.675	2.205	470	0	0	0		
KiTa-Förderung (Rückzahlungsrisiko)	601	0	0	60	661	661		
Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter	533	102	431	369	369	369		
Kostenbeteiligung f. Beschulung an Schulen and. Träger	529	0	0	65	594	594		
Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten	525	64	10	219	670	231	439	
Abrechnung Anteil RSK Projekt "Jobwärts"	300	0	0	400	700	700		
Offene Abrechnungen Hochbaumaßnahmen	286	253	33	0	0	0		
Rückstellung Nachzahlungen Honorarkräfte	277	0	277	0	0	0		
Leistungen Unweilhilfe 2021	200	35	115	0	50	50		
Prüfungen (Jahresabschluss, Gesamtabchluss, übr. Prüfungen)	120	0	51	40	109	109		
Straßeninstandsetzungsprogramm	0	0	0	955	955	955		
Gebäudewirtschaft Schlussrechnungen	0	0	0	302	302	302		
Abrechnung Schülerfahrkosten	74	0	74	43	43	43		
Zwischensumme	26.261	4.121	9.643	15.358	27.855	14.989	4.564	900
Summe	312.221	9.890	14.933	38.476	325.874	24.424	9.569	900

**Verbindlichkeitspiegel
zur Schlussbilanz des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2022**



Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres €
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		€	€	€	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	-	-	-	-	-
1.1 für Investitionen	-	-	-	-	-
1.2 zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	153.569.633,41	92.192,00	14.333.725,64	139.143.715,77	163.851.721,63
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2.5 vom privaten Kreditmarkt	153.569.633,41	92.192,00	14.333.725,64	139.143.715,77	163.851.721,63
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.971.810,01	10.971.810,01	-	-	16.613.947,17
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.280.012,06	4.280.012,06	-	-	3.805.870,49
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.461.133,52	2.310.434,51	150.699,01	-	2.351.796,19
8. Erhaltene Anzahlungen	24.103.158,01	13.606.727,43	10.496.430,58	-	14.500.831,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	195.385.747,01	31.261.176,01	24.980.855,23	139.143.715,77	201.124.166,48
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.	5.457.902,29				5.317.492,78

**Übersicht über die Bürgschaften und andere Haftungsverhältnisse die der Rhein-Sieg-Kreis
in Erfüllung seiner Aufgaben übernommen hat**

Lfd. Nr.	Empfänger der Bürgschafts/Haftungs- erklärung	Kreistags- beschluss vom	Vorauss. Rest- schuld zum 31.12.2022 in €	Erläuterung / Bürgschaftszweck
<u>1. RSAG-Bürgschaften</u>				
1	HypoVereinsbank	14.12.2006	1.530.000,00	Mod. Ausfallbürgschaft im Zusammen- hang mit der Fertigstellung der Deponie- Oberflächenabdichtung der ehemaligen Zentralmülldeponie St. Aug.-Niederp., Übernahme i.H.v. 80 % des Darlehensbetrages
2	Commerzbank	22.06.2015	313.128,58	Erwerb Grundstück Gesamtkosten ca. 1.790 T €, Ausfallbürgschaft i.H.v. 80 % der Darlehenssumme
3	Commerzbank	22.06.2015	380.000,00	Erwerb Grundstück Gesamtkosten ca. 1.900 T €, Ausfallbürgschaft i.H.v. 80 % der Darlehenssumme
4	Commerzbank	26.09.2016	1.790.526,34	Neufinanzierung von Investitionen nach Zinsablauf aus 1992 (Erwerb Betriebshof Troisdorf) und 1995 (Fertigstellung der Oberflächenabdichtung Deponie St. Augustin- Niederpleis)
Zwischensumme:			4.013.654,92	
<u>2. sonstige Bürgschaften</u>				
5	ZV "Naturpark Bergisches Land"	15.06.2009	160.400,00	"Garantieerklärung" bzgl. der Übernahme einer mod. Ausfallbürgschaft für den ZV "Naturpark Bergisches Land" im Zusammenhang mit dem Projekt "Wege durch die Zeiten" ("Das Bergische" gGmbH)
Zwischensumme:			160.400,00	
<u>3. Patronatserklärungen</u>				
6	Pink-Kita GbR Saarbrücken	22.10.2012 (KA)	1.283.847,37	Garantieerklärung in Form einer Patronatserklärung für den Ausfall von Mietzahlungen gegenüber dem Empfänger
Zwischensumme:			1.283.847,37	
Gesamt:			5.457.902,29	

Anlage 10

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Finanzwesen

Übersicht über die von der Kreiskämmerin in der Zeit vom 01.01. - 31.12.22 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

Erl.- Ziff.	Produkt/ Amtsbudget/ Investitions- projekt	Bezeichnung	Über- und außerplan- mäßig €
------------------------	---	--------------------	---

Ergebnisrechnung / Aufwendungen

1.	0.02.10	Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit	77.000,00
2.	0.07.10	Kommunales Integrationszentrum	37.000,00
3.	0.10.20	Organisation	261.000,00
4.	0.22.30	Gebäudewirtschaft, größere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen:	
		Wasserschaden Lichthof Kreishaus	100.000,00
		Sanierung Wohnung Wilhelmstraße 8, Siegburg	60.000,00
		Brandschutzsfortmaßnahmen BK Troisdorf	50.000,00
		Umbau GG Alfter	30.000,00
5.	0.30.20	Aufenthaltsregelungen	150.000,00
6.	0.36.50	Fahrerlaubnisse und Überwachung	10.000,00
7.	0.51.10	Kindertagesbetreuung	60.000,00
8.	0.57.10.15	Familien- und Erziehungsberatung	20.700,00
9.	0.66.30.01	Boden	172.000,00
10.	0.66.90.01	Bundesförderung "chance 7"	32.700,00
11.	0.90.10	Wirtschaftsförderung	120.000,00
12.	0.90.20	Strategische Kreisentwicklung	50.000,00
13.	0.91.10	allgemeines Finanzwesen	377.120,39

Finanzrechnung / Auszahlungen

14.	5.000005	Erwerb BGA EDV Hardware	300.000,00
15.	5.000007	Erwerb EDV Standard Software	35.000,00
16.	5.000008	Erwerb EDV Spezielle Software	41.235,55
17.	5.000016	Erwerb spezielles Vermögen Katastrophenschutz	34.000,00
18.	5.220066	Ladeinfrastruktur Tiefgarage	230.000,00
19.	5.220068	ES Alfter - AS Merl	90.200,00

20.	5.220080	Interim GG Sankt Augustin	150.000,00
21.	5.380045	Redundante Kommunikationstechnik	235.000,00
22.	5.380046	USV-Anlage Leitstelle	46.000,00
23.	5.000021	BK Siegburg, Ersatzbeschaffung von Servern	60.000,00
24.	5.400030 / 5.400031	Mobile Luftreinigungsgeräte für Berufskollegs und Förderschulen	100.000,00
25.	5.400032 / 5.400033	IT-Ausstattung für Berufskollegs und Förderschulen, Hardware	175.000,00
26.	5.400032 / 5.400033	IT-Ausstattung für Berufskollegs und Förderschulen, Ausstattung mit mobilen Endgeräten	540.900,00
27.	5.400034	Beschaffung von CO2-Messgeräten	216.837,00
28.	5.660001	Investitionsfördermaßnahmen Klimaschutz	20.000,00
29.	5.200001	Erwerb von Geldanlagen	22.500.000,00

Finanzrechnung / Verpflichtungsermächtigungen

30.	5.000019	Erwerb BGA BK Bonn-Duisdorf	130.000,00
-----	----------	-----------------------------	-------------------

Erläuterungen

- zu 1. Zur Vorbereitung auf eine mögliche Energiemangellage wurde allen Haushalten im Rhein-Sieg-Kreis eine Postwurfsendung zugestellt, die über örtliche Anlaufstellen sowie wichtige Verhaltenstipps für den Ernstfall informiert. Hierfür wurden außerplanmäßig Mittel in Höhe von 77.000 € benötigt.
- zu 2. Zur Abdeckung von Kosten für Projekte zur Sprachförderung wurden überplanmäßige Mittel bereitgestellt.
- zu 3. Um das Vergabeverfahren für die Einführung eines Prozessmanagements vorzubereiten und damit Verzögerungen zu vermeiden, wurde ein Teil der im Haushaltsplan 2023/24 veranschlagten Mittel vorzeitig außerplanmäßig bereitgestellt.
- zu 4. Folgende außerplanmäßige Mittelbereitstellungen für kreiseigene Gebäude waren in 2022 notwendig:
Wasserschaden Lichthof
Für Ausgestaltungsarbeiten nach Beseitigung des Wasserschadens, hiervon wurden 41 T€ nicht verbraucht.
Wohnung in der Wilhelmstraße
Nachdem die bisherigen Mieter nach 34 Jahren auszogen, waren umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich.
Berufskolleg Troisdorf
Für die Umsetzung von Brandschutzs Sofortmaßnahmen aufgrund eines nicht mehr aktuellen Brandschutzkonzeptes
Vorgebirgsschule Alfter
Zur Steigerung der Raumkapazität wurde ein Werkraum zu einem Klassenraum umgebaut.
- zu 5. Bedingt durch die Flüchtlingswelle aus dem Kriegsgebiet der Ukraine sind Mehrausgaben für die Bestellung elektronischer Aufenthaltstitel und elektronischer Reiseausweise bei der Bundesdruckerei entstanden, die eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Umfang von 150 T€ erforderlich machten.
- zu 6. Für die neue gesetzliche Aufgabe der didaktischen Überwachung des theoretischen und praktischen Unterrichts der Fahrschulen wurden außerplanmäßig Mittel im Umfang von 10 T€ zur Verfügung gestellt.

- zu 7. Im Kindergartenjahr 2019 wurden eine Reihe von geförderten u3 Plätzen mit ü3 Kindern belegt. Es ist weiterhin mit einer Rückforderung der Fördermittel durch das Land zu rechnen. Die Rückstellung musste um 60.000 € erhöht werden. Die Mittel wurden überplanmäßig bereitgestellt.
- zu 8. Im Rahmen der Schlussabrechnung der interkommunalen Dienstleistung "Erziehungsberatung" hat sich für die Städte Rheinbach und Meckenheim ein Guthaben ergeben. Zur Rückzahlung dieser Überzahlung wurden überplanmäßige Mittel in Höhe von 20.700 € bereitgestellt
- zu 9. Um einen Öleintritt in die Wahnachtalsperre zu verhindern, mussten Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr beauftragt werden. Für diese unmittelbar erforderlichen Ersatzmaßnahmen (der Verursacher stand zunächst nicht fest) wurden in ersten Schritten in 2022 vorläufig insgesamt 172 T€ überplanmäßig bewilligt. Auch in 2023 sind in diesem Zusammenhang noch Mehraufwendungen zu erwarten.
- zu 10. Im Zusammenhang mit dem Naturschutzprojekt „chance7“ wurden in 2022 entgegen der Planung mehr konsumtive und weniger investive Maßnahmen durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich zu 75 % aus Fördermitteln des Bundes, zu 15% durch das Land, zu 5 % durch die beteiligten Städte und Gemeinden und zu 5 % aus einem Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises. Für den sich auf Basis der konsumtiven Mehraufwendungen ergebenden 5 %-igen Eigenanteil mussten in 2022 zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.
- zu 11. Für die Durchführung einer ordnungsgemäßen Liquidation der Business Campus Rhein-Sieg GmbH wurden in 2022 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 80.000 € bereit gestellt. Zudem wurden überplanmäßig 40.000 € benötigt, da aufgrund von coronabedingten Preisanstiegen in der Messebranche die für 2022 veranschlagten Haushaltsmittel nicht ausreichten.
- zu 12. Aufgrund bereits erfolgter Auftragsvergabe für Beraterleistungen der sog. "Grauen Flecken" im Breitbandausbau wurden außerplanmäßig 50.000 € bereitgestellt.
- zu 13. Der Bereich "0.91 - Allgemeine Finanzwirtschaft" ist - mit Ausnahme von Zinsen und Tilgung sowie Ein- und Auszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung - insgesamt von der Budgetierung ausgenommen, so dass für ergebniswirksame Buchungen sämtlicher anderer Sachverhalte über- oder außerplanmäßige Ermächtigungen erforderlich werden. Zum Bilanzstichtag waren die im Rahmen der Vermögensverwaltung als Depoteinlage bei der Kreissparkasse Köln angelegten Aktien- und Rentenpapiere im Wert zu berichtigen, was eine außerplanmäßige Ermächtigung erforderte.
- zu 14. Der Festwert für die Standardarbeitsplatzausstattung musste aufgrund von technischen Veränderungen, Preissteigerungen sowie Erhöhung der Anzahl der Arbeitsplätze neu berechnet und angepasst werden. Für die Anschaffung von 400 flexiblen Arbeitsplätzen (Notebooks inkl. Tastatur und Dockingstation) mussten daher außerplanmäßig Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die konsumtiven Aufwendungen in der Ergebnisrechnung fielen dem entsprechend geringer aus.
- zu 15. Für die Beschaffung einer PDF-Software zur hausweiten Nutzung war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 35.000 € notwendig.
- zu 16. Aufgrund der Umstellung der Bildschirmarbeitsplätze zu Flex-Arbeitsplätzen (Wegfall lokaler PCs, stattdessen virtuelle Arbeitsplätze) sowie des Zuwachses an Mitarbeitenden war die Beschaffung neuer Lizenzen für eine im Straßenverkehrsamt genutzte Software notwendig, für die außerplanmäßig Mittel bereitgestellt werden mussten. Darüber hinaus wurde aufgrund Beschluss des Jugendhilfeausschusses das zentrale Anmeldesystem für die Kindertagesbetreuung erweitert, weshalb ebenfalls außerplanmäßig Mittel bereitgestellt werden mussten.
- zu 17. Für die Beschaffung von diverser technischer Ausstattung (jeweils unterhalb der festgelegten Wertgrenze für eine erforderliche Einzelveranschlagung) zur Vorbereitung auf eine mögliche Energiemangelanlage wurden in 2022 überplanmäßige Mittel in Höhe von 34 T€ erforderlich.
- zu 18. Zur Erweiterung der E-Ladeinfrastruktur sind in der kreiseigenen Tiefgarage außerplanmäßig 49 neue Ladepunkte installiert worden. Von den bereitgestellten Mitteln wurden 188.000 € in Anspruch genommen.
- zu 19. Zur Errichtung eines Nebengebäudes an der Waldschule Alfter am Schulstandort Meckenheim-Merl für weitere Toiletten sowie Abstellfläche für Spielgeräte war die Bereitstellung von überplanmäßige Mittel notwendig.

- zu 20. Aufgrund eines akuten Rummehrbedarfs an der Heinrich-Hanselmann-Schule in Sankt Augustin ist die Errichtung eines Interim-Standortes in Containerbauweise notwendig. Die in 2022 anfallenden Kosten wurden außerplanmäßig bereitgestellt, die weiteren Mittel sind im Haushaltsplan 2023/2024 veranschlagt worden.
- zu 21. Als Kommunikationsredundanz war ergänzend zur fest verbauten Kommunikationstechnik die Beschaffung alternativer mobiler Kommunikationsmittel zur Aufrechterhaltung der Notfallrettung auch im Krisenfall (z.B. mögliches „Black-Out-Szenario“ im Falle eines langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfalls aufgrund von Naturereignissen oder einer Energiemangellage) erforderlich. Hierfür waren keine Haushaltsmittel eingeplant. Für die Beschaffung von Funkkoffern für 55 Rettungsfahrzeuge und 16 Rettungswachen wurden 235 T€ außerplanmäßig bereitgestellt.
- zu 22. Zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung in der Leitstelle bei einem Spannungsabfall wurden für den kurzfristigen Austausch der defekten USV-Anlage (unterbrechungsfreie/unabhängige Stromversorgung) außerplanmäßig Mittel im Umfang von 46 T€ bereitgestellt.
- zu 23. Für den Austausch von drei Servern am Berufskolleg Siegburg waren keine Mittel veranschlagt. Da die Finanzierung auch nicht wie geplant aus den Fördermitteln "DigitalPakt" erfolgen konnte, mussten die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden.
- zu 24. In den Berufskollegs und Förderschulen wurden lt. Beschluss des Kreisausschusses vom 27.09.2021 zum ergänzenden Schutz vor einer Ansteckung mit Sars-Cov-2 die Räume im notwendigen Umfang mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet. Die Maßnahme wurde mit Fördermitteln i.H.v. ca. 20 T€ vom Land gefördert.
- zu 25. Grundsätzlich sollte die IT-Ausstattung an den Schulen über die Fördermaßnahme DigitalPakt ausgebaut werden. Zur Aufrechterhaltung eines störungsfreien Dienst- und Schulbetriebes waren im Juni 2022 dringende, nicht aufschiebbare Investitionsmaßnahmen erforderlich. Da einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn von Seiten der Bezirksregierung nicht zugestimmt wurde, mussten die Mittel zusätzlich bereitgestellt werden.
- zu 26. Für die Ausstattung der Berufskollegs und Förderschulen mit mobilen Endgeräten konnten zwei Förderprogramme im Rahmen der Ausstattungsoffensive NRW in Anspruch genommen werden. Da die Maßnahme nicht geplant war, waren die Mittel außerplanmäßig bereitzustellen.
- zu 27. Zur Aufrechterhaltung von Präsenzangeboten in der Kinderbetreuung und in Schulen in der Corona-Pandemie wurden außerplanmäßig CO2-Messgeräte angeschafft. Die Maßnahme wurde zu 100% vom Land gefördert.
- zu 28. Zur Aufstockung der Mittel des Klimaschutzfonds für das Förderprogramm „Solarförderung im Rhein-Sieg-Kreis“ (Photovoltaikförderung) wurden in 2022 zusätzliche Mittel im Umfang von 20T€ benötigt.
- zu 29. In seiner Sitzung vom 23.03.2022 hat der Finanzausschuss der Anlage von liquiden Mitteln zur Vermeidung von Verwarentgelten zugestimmt. Zu diesem Zweck war eine außerplanmäßige Ermächtigung für Auszahlungen in Höhe von 22.500.000 EUR erforderlich.
- zu 30. Um die Ausstattung der Räume rechtzeitig zur Fertigstellung der Sanierung des Gebäudeteils F des Berufskollegs Bonn-Duisdorf (voraussichtlich Frühjahr 2023) gewährleisten zu können, war bereits in 2022 die Einleitung eines Vergabeverfahrens notwendig. Hierfür wurde eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung benötigt. Die Mittel für die Beschaffungen sind in entsprechender Höhe im Haushalt 2023 veranschlagt.

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023

Aufgrund der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen 2022 ergeben sich Ansatzfortschreibungen im Ergebnis- und Finanzplan des Haushaltsjahres 2023.

Gemäß § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW ist dem Kreistag eine Übersicht über die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen vorzulegen. In diesem Zusammenhang wird auch über den Vortrag der Kreditermächtigung nach 2023 informiert (siehe "Budget 91").

Folgende Ermächtigungen des Jahres 2022 wurden nach 2023 vorgetragen:

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
Budget 01 / WF				
0.90.10	Maßnahmen für den Wirtschaftsstandort	47.000,00		Hierbei handelt es sich um den Eigenanteil des RSK zum Regionalmanagement Förderprojekt "VITAL NRW", welches zum 31.08.2023 ausläuft.
0.90.20	Strategische Kreisentwicklung	39.000,00		Die im Jahr 2022 außerplanmäßig zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Abwicklung der Bundeszuweisung Breitband-Beraterleistung - sog. "Graue Flecken" - (insgesamt 200.000 €) wurden nicht ausgeschöpft und werden in 2023 weiterhin benötigt (15.000 €). Aufgrund der verzögerten Bewilligung des Projektes MetroKlimaLab konnte der Eigenanteil (9.000 €) bisher noch nicht an den Kooperationspartner Stadt Niederkassel ausgezahlt werden. Zudem werden wegen Verzögerungen bei der Behebung von Vandalismus-Schäden am Kloster Heisterbach Mittel aus Vorjahren benötigt 15.000 €).
Projekte:				
4.902002	Regionale 2025	150.000,00		Bereits zugesagte Projekte / Maßnahmen können erst später durchgeführt werden.
Investitionen:				
5.900001	Breitbandausbau		9.182.829,00	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.
5.900006	Besuchermanagement Siebengebirge		177.573,00	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.
Budget 02				
0.02.10	Info-Maßnahmen / Publikationen, Corporate Design	31.600,00		Verzögerungen bei der Neuausstattung mit Publikationen und Werbemitteln im neuen Corporate Design, erteilte Aufträge konnten nicht vollständig abgewickelt werden.
0.02.10	Öffentlichkeitsarbeit - Überarbeitung Internetauftritt	20.000,00		Weiterentwicklungen von Website und Microsites haben sich verzögert
Budget 5 - 04				
0.01.20	Datenschutzbeauftragter / Aus- u. Fortbildung	800,00		Für in 2022 bereits gebuchte Seminarveranstaltungen.
Budget Amt 10				
0.10.20	Dokumentenmanagementsystem (DMS)	210.600,00		laufendes Projekt Altaktendigitalisierung in der Ausländerabteilung
0.10.20	Organisation	261.000,00		laufendes Projekt Einführung strategisches Prozessmanagement
0.10.30	Externe IT-Dienste	371.100,00		Verzögerung div. Maßnahmen, zum Beispiel Implementierung Prozessmanagementtool (picture), Einführungsaufwand SecureOffice-Nachfolge, BI-Tool Sozialamt
0.10.30	Netzwerke / Unterhaltung der DV-Einrichtungen	130.030,00		div. Maßnahmen, zum Beispiel BI-Tool Sozialamt, VPN-Einrichtungen an verschiedenen Standorten
0.10.30	Kosten aller Server	20.200,00		Lizenzen und Wartungen für das Backup-System
Investitionen:				
5.000005	Erwerb BGA EDV-Hardware (Standard)		137.500,00	Maßnahmeverzögerungen, zum Beispiel Ersatz- und Neubeschaffungen von Servern
5.000007	Erwerb Standard-Software		200.000,00	Maßnahmeverzögerungen, zum Beispiel Beschaffung Softwareinventarisierungstool, Vertragsmanagement, PDF-Software
5.000008	Erwerb EDV-Spezielle Software		487.000,00	Maßnahmeverzögerungen, zum Beispiel Weiterentwicklung eTASK/BIM (3D-Plane), OPEN/PROSOZ, Straßenplanungssoftware, Bauplattform etc.
5.000128	Erwerb BGA EDV-Hardware (speziell)		126.000,00	Maßnahmeverzögerungen, zum Beispiel Austausch Drucker, Medientechnik Sitzungsräume, etc.
5.100001	Dokumentenmanagementsystem (DMS) Hardware/Software		63.700,00	Projektfortsetzung "Ausbau DMS"
5.100002	Erneuerung Telefonanlage - Hardware -		120.000,00	Beschaffung von zur Telefonanlage kompatiblen Headsets
5.100006	Ausweich-Rechenzentrum / 2. Standort (Hardware)		312.600,00	Verzögerung der Maßnahme
5.100006	Ausweich-Rechenzentrum / 2. Standort (Software)		50.000,00	

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
Budget Amt 11				
11.1 - Personalabteilung				
0.11.20	Personalmanagement, Personalentwicklung	44.000,00		Maßnahmen i.R.d. AG-Kampagne haben sich verzögert
0.11.20	Personalmanagement	48.000,00		laufende Personalberatungsprojekte
0.11.20	Personalmanagement, Aus- und Fortbildung	10.000,00		Verzögerungen Fortbildung Nachwuchsführungskräfte
0.11.20	Personalmanagement, Aus- und Fortbildung	46.900,00		Wegen Corona abgesagte Veranstaltungen sollen in 2023 nachgeholt werden, insbesondere Fortbildung für neue Führungskräfte
11.2 - Allgemeine Dienste und Zentrale Vergabestelle				
Investitionen:				
5.000002	Erwerb BGA Kreishaus allgemein		462.000,00	Bereits beauftragte und geplante, aber noch nicht durchgeführte Beschaffungen (insbesondere Austausch Bürodrehstühle, Neumöblierung des Straßenverkehrsamts)
5.000004	Erwerb Dienstfahrzeuge		152.000,00	Kauf von 5 Mild-Hybrid-Fahrzeugen und eines Transporters für das Ausländeramt, Aufträge bereits erteilt
Budget Amt 17				
0.17.20	Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg"	24.000,00		Verzögerungen der Maßnahme "Neue Dauerausstellung Gedenkstätte".
Budget Amt 22				
22.2 - Gebäudewirtschaft				
4.011001	Umzüge, Auslagerungen BS Kreishaus	118.400,00		} Übertragung wegen Maßnahmeverzögerungen und für bereits in 2022 vergebene Aufträge
4.011001	Sanierung Multifunktionsraum	4.000,00		
4.011001	Elektronische Schließanlage Kreishaus	572.700,00		Verzögerung der Maßnahmen für die neue Schließanlage
30069	Umbau Rettungsleitstelle	30.000,00		Austausch der Deckenbeleuchtung in der Leitstelle (Kreishaus) verschiebt sich in das Jahr 2023
Brandschutzsanierung Kreishaus investiv:				
5.220032	LAN-Datenleitungsnetz Kreishaus BS		858.800,00	} weiterhin benötigte Mittel im Rahmen der Brandschutzsanierung
5.220033	Baulicher Brandschutz Kreishaus		5.944.500,00	
5.220034	Erweiterung USV, Kreishaus BS		330.000,00	
5.220036	Telekommunikationsanlage Kreishaus		103.200,00	
Sonstige Investitionen:				
5.000121	San. BK BN-Duisdorf, BT F und Heizung		1.651.700,00	laufende Maßnahmen
5.000148	Photovoltaikanlagen		158.700,00	laufende Maßnahmen
5.220001	Erwerb BGA Gebäudewirtschaft		1.080,00	Übertragung für bereits in 2022 vergebene Aufträge
5.220014	Sanierung Schulgebäude BK Hennef		2.253.000,00	Schlussrechnung des Projektes steht noch aus
5.220015	Sanierung Schulgebäude BK Troisdorf		1.976.200,00	laufende Maßnahmen
5.220029	Neubau Rettungswache Much		20.000,00	Schlussrechnung steht noch aus
5.220044	Neubau Rettungswache Bornheim, Bauk.		4.427.900,00	Maßnahmenbeginn verzögert sich
5.220046	Neubau Rettungswache Ruppichteroth, Bauk.		1.036.200,00	Maßnahmenbeginn verzögert sich
5.220047	Neubau Rettungswache Swisttal, Bauk.		8.000,00	Projekt ist abgeschlossen, Mittel für Mängelanalyse
5.220056	Neubau JHZ/EB Eitorf, Baukosten		463.300,00	Schlussrechnung steht noch aus
5.220058	Erwerb Spielgeräte an Förderschulen		115.600,00	Maßnahmenbeginn verzögert sich
5.220059	Ertüchtigung MSR-Gebäudetechnik		127.800,00	laufende Maßnahmen
5.220067	Baukostenzuschuss SQ SU AS Windeck-Herchen		1.035.982,57	laufende Maßnahmen
5.220068	ES Aifter Witterschlick AS Meckenheim-Merl		391.300,00	laufende Maßnahmen
5.220069	Erneuerung Schrankenanlage		150.000,00	laufende Maßnahmen
5.220071	Schwimmbaderneuerung Vorgebirgsschule		1.137.300,00	Maßnahmenbeginn verzögert sich
5.220077	Außenanlage Frauenhaus		33.800,00	Schlussrechnung steht noch aus
5.220078	Sonnenschutzanlagen GG St. Augustin		54.800,00	laufende Maßnahmen
5.220080	Interim GG Sankt Augustin		137.500,00	laufende Maßnahmen
22.3 - Straßenbau				
0.22.50	Straßenbau	125.000,00		Durchführung der externen Zustandserfassung der Kreisstraßen als Grundlage einer "Straßendatenbank" verzögert sich
4.225001	Behindertengerechter Umbau Bushaltestellen	500.000,00		Die Mittel sind zur Umsetzung beauftragter externer Ingenieurleistungen und nachfolgender Bauarbeiten erforderlich.

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
<u>Straßenbau, Grundstückskäufe (22.1):</u>				
5.000067	K 29 - Umgeh. Tdf.-Kr., Grundst.käufe		413.400,00	Abwicklung laufender bzw. geplanter Maßnahmen
5.000070	K 14 - Wachtberg-Gimmersd., Grundst.kauf		156.900,00	
5.000073	K 6 - OD Hennef-Hanfmühle, Grundst.kauf		20.000,00	
5.000086	K 36 - Radw. H.-Lauth.-Allner, Grundst.k		140.000,00	
5.000088	K 27 - Eitorf-Lindscheid, Grundst.k		20.000,00	
5.000091	K 36 - Hennef-Bierth-Adscheid, Grundst.k		36.200,00	
5.000097	K 63 - Ausb. OD Wachtb.-Fritzd. Grdst		18.999,00	
5.220015	Sanierung Schulgeb. BK Tdf. Grundstück		11.900,00	
5.220044	Neubau Rettungswache Bornheim, Grst		200.000,00	
5.220046	Neubau Rettungswache Ruppichterth, Grst		11.400,00	
5.220065	Gefahrenabwehrzentrum, Grst		133.200,00	
5.220074	Neubau Nebenst. Waldschule Alfter, Grdst		675.000,00	
5.223006	K 58 - Neubau Rad-Gehweg, Grundst.k.		490,00	
5.610002	K 64 - Wachtberg, L123-Adendorf, Grdst		20.000,00	
5.610007	K 63 - L 267 bis Wachtberg-Fritzdorf, Grds.		20.000,00	
5.610010	K 6 - Bad Honnef, Himberg-Orscheid, Grds.		57.600,00	
5.610011	K 61 - Rhb.-Niederdrees - Sw.-Miel, Grds.		4.500,00	
5.610015	K5 - OD Bornheim-Roisdorf, Grst		100.000,00	
5.610021	K 50 - Ruppichterth-Büchel, Grds.		80.000,00	
5.610033	K 3/61 - Kreisverkehrspl. Swisttal, Grds		7.300,00	
5.610048	K 1 - Umbau Alfterer Straße, Grds.		550.000,00	
<u>Straßenbau, Baukosten (22.3):</u>				
5.000070	K 14- Wachtberg-Gimmersdorf		456.600,00	Maßnahme ist noch nicht abgerechnet.
5.000073	K 6- Ausbau Hennef-Hanfmühle		59.500,00	
5.000077	K 18- Eitorf-Mühleip bis Linkenbach		10.000,00	Baumaßnahme abgeschlossen, Restarbeiten ausstehend
5.000086	K 36- Radweg Hennef-Lauthausen-Allner		118.800,00	
5.000088	K 27- Ausbau Eitorf-Lindscheid		917.800,00	Abwicklung geplanter Maßnahme
5.000092	K 29 - Neubau DB-Brücke Troisdorf-FWH		275.000,00	
5.000095	K 19- Erneuerung Stützwand Stein-Blankenb.		555.700,00	Maßnahme ist noch nicht abgerechnet.
5.000096	K 31- Ausbau Much-Marienfeld bis L350		1.774.900,00	
5.000097	K 63- Ausbau OD Fritzdorf-Wachtberg		521.200,00	
5.223001	K 22 - Niederkassel-Lülsdorf Oberbausanierung		301.300,00	Abwicklung geplanter Maßnahme
5.223004	K 29 - Ausbau der OD Troisdorf - Sieglar		10.000,00	
5.223006	K 58 - Wachtberg-Villip Neubau Rad-/Gehweg		141.100,00	Maßnahme ist noch nicht abgerechnet.
5.223011	Neubau von Radwegen an Kreisstraßen		5.485.000,00	Abwicklung geplanter Maßnahme
5.223016	K 29- Oberbausanierung OD Tdf-Spich		435.000,00	
5.223025	K 20 - Ersatzneubau LSA Troisdorf		25.000,00	Maßnahme ist noch nicht abgerechnet.
5.223028	K 31 - Ausbau Much - Marienfeld von L 312 bis K 35		500.000,00	
5.610002	K 64- Wachtberg L123-Adendorf		51.900,00	
5.610007	K 63- Ausbau Wachtberg-Fritzdorf bis L 267		286.700,00	Abwicklung geplanter Maßnahme
5.610010	K 6 - Ausbau Bad Honnef Himberg - Orscheid		1.030.800,00	
5.610011	K 61 - Ausbau Swisttal-Niederdrees - Miel		50.400,00	Maßnahme ist noch nicht abgerechnet.
5.610015	K 5 - Ausbau OD Bornheim-Roisdorf		53.900,00	
5.610020	K 36- Hennef-Kurscheid-Westterhausen		139.400,00	Abwicklung geplanter Maßnahme
5.610021	K 50 - Ruppichterth - Büchel		573.700,00	Abwicklung laufender Maßnahme
5.610034	K 37 - Lohmar Breidt Fahrbahnvers, Bauk.		71.500,00	Maßnahme ist noch nicht abgerechnet.
5.610036	K 4 - Oberbausanierung Köwi-Oberdollendorf		600.000,00	
5.610037	K 29- Troisdorf-Spich Oberbausan.		59.700,00	Abwicklung geplanter Maßnahme
5.610048	K 1 - Umbau Alfterer Straße		4.543.600,00	

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
Budget Amt 36				
360000	Amtskostenstelle SVA	4.000,00		Bereits gebuchte Schulungen
Budget Amt 38				
Katastrophenschutz				
0.38.30	Andere sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	200.000,00		Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung für die Pandemieplanung (Pandemielager) hat sich verzögert.
0.38.30	Dienst- und Schutzkleidung	40.000,00		Verzögerung der Erstausrüstung aller Personen, die im Katastrophenschutz des Kreises eingebunden sind.
Investitionen Rettungsdienst / Leitstelle				
5.000017	Erwerb spez. Verm. Rettungsdienst (Ausstattung RTW und NEF)		1.424.000,00	Die Mittel werden vollumfänglich zur Ausstattung der Fahrzeuge mit Medizintechnik benötigt, die im Jahr 2023 geliefert werden (s. "RTW Beschaffung" und "Notarzteinsatzfahrzeuge").
5.000109	Service-Laptops Digitalfunk		14.750,00	Projektverzögerungen, Haushaltsmittel werden noch benötigt. Auszahlung in 2023.
5.000109	Service-PC für Telefonanlage Hardware		140.850,00	
5.000110	Digitale Alarmumsetzer		70.000,00	
5.380001	RTW Beschaffung		2.065.000,00	Auftragsvergabe erfolgt, Lieferung bis Ende 2023
5.380003	Notarzteinsatzfahrzeuge		635.000,00	Laufende Maßnahme (Terrassenüberdachung der Rettungswache in Swisttal)
5.380005	Einrichtung Rettungswachen		21.000,00	
5.380007	Erneuerung der Einsatzleitische		50.000,00	
5.380008	Telefonanlage Hardware		1.487.600,00	laufendes Projekt, Auftrag aus 2020 in Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn an die Strabag Infrastr. & Safety GmbH (Tochter der Strabag AG)
5.380008	Telefonanlage Anbindung Digitalfunkstecker		300.000,00	
5.380009	Standardisierte Notrufabfrage (Software)		97.800,00	
5.380031	Einsatzleitsystem (Software)		100.000,00	Abwicklung laufender Maßnahme
5.380045	Redundante Kommunikationstechnik		234.500,00	Beschaffung von 55 Funkkoffern mit ortsfesten Funkgeräten gemäß Beschluss BuVA vom 20.10.2022.
5.380046	USV-Anlage Leitstelle		46.000,00	Haushaltsmittel werden noch benötigt.
Investitionen Feuerschutz / KFH				
5.000013	Erwerb BGA Feuerschutz		5.000,00	Aufträge zur Ertüchtigung des Schulungsraums im 4. Quartal 2022 erteilt
5.000015	Erwerb BGA Kreisfeuerwehrhaus		24.200,00	Maßnahmeverzögerung bei der Erweiterung der DrägerWare sowie Ertüchtigung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes.
5.380040	Lösch- u. Unterstützungsfahrzeug 60		160.000,00	Auftrag im 4 Quartal 2022 erteilt.
Investitionen Katastrophenschutz				
5.380018	Hardware für Stabsarb. u. Lageführung		15.700,00	Verzögerungen bei Umsetzung des Projekts
5.380033	Neuanschaffung ELW 2 (Fachplaner)		40.000,00	
Budget Amt 39				
0.39.30	Überwachung u. Förderung der Tierzucht	35.000,00		Verschiebung Kreistierschau

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
Budget Amt 40				
40.2 - Schulverwaltung				
0.40.30	Berufskollegs	340.000,00		Umsetzung des Medienentwicklungsplans 2024 (u.a. bauliche Maßnahmen am BK Troisdorf zur Ertüchtigung der Infrastruktur wg. WLAN)
0.40.40	Förderschulen	100.000,00		lfd. Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung an Förderschulen
40.2 - Investitionen Schulen				
5.000019	Erwerb BGA BK Bonn-Duisdorf		27.000,00	Schulbudgets, teilw. bereits beauftragte Maßnahmen
5.000020	Erwerb BGA BK Hennef		18.900,00	
5.000022	Erwerb BGA BK Troisdorf		345.000,00	
5.000023	Erwerb BGA GG Alfter Vorgebirgsschule		7.900,00	
5.000025	Erwerb BGA GG Sankt Augustin Heinrich-Hanselmann-Schule		22.800,00	
5.000027	Erwerb BGA SQ Alfter		2.100,00	
5.000028	Erwerb BGA SQ Siegburg		27.300,00	
5.000029	Erwerb BGA ES Alfter		7.100,00	
5.000030	Erwerb BGA ES Hennef		41.100,00	
5.000031	Erwerb BGA ES Troisdorf Schule am Rotter See		10.200,00	
5.000032	Erwerb BGA Klinikschule Sankt Augustin		3.800,00	Mittel aus dem Förderprogramm Digitalpakt Schule; Maßnahme noch nicht abgeschlossen
5.400025	DigitalPakt Berufskollegs Interaktive Medien		922.500,00	
5.400025	DigitalPakt Berufskollegs Netzwerke und WLAN		210.000,00	
5.400026	DigitalPakt Förderschulen Mobile Endgeräte		130.000,00	
5.400026	DigitalPakt Förderschulen Interaktive Medien		200.000,00	
5.400026	DigitalPakt Förderschulen Netzwerke und WLAN		30.000,00	
5.400032	IT-Ausstattung Berufskollegs Hardware		137.000,00	
5.400033	IT-Ausstattung Förderschulen Hardware		488.000,00	
5.400034	Beschaffung von CO2-Messgeräten		46.364,74	
5.400029	Außenanlagen FS Windeck-Herchen		250.000,00	
Budget Amt 41				
0.41.10.01	Kultur und Heimatpflege	17.500,00		Restmittel Projekt "NS-Medizinverbrechen" zur Präsentation der Ergebnisse in verschiedenen Ausstellungsformaten im Rhein-Sieg-Kreis
0.41.10.03	Kunstpreis	23.900,00		Der Wettbewerb "Rheinischer Kunstpreis", der alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit dem LVR-Landesmuseum Bonn durchgeführt wird, konnte 2022 nicht stattfinden und soll verschoben werden.
0.41.10.08	Musikalische Früherziehung (Muki)	50.000,00		Für das Muki-Projekt (Ausbau der musikalischen Früherziehung) werden jährlich Mittel in den Haushalt eingestellt. Aufgrund von Förderregularien des Landes konnte die Projekttrunde in 2022 noch nicht starten, sie wurde nach 2023 verschoben.
0.41.10.08	Orgelkultur	2.800,00		Pandemiebedingt mussten Teilveranstaltungen des Projekts Orgelkultur verschoben werden, welche im Rahmen des Nachfolgeprojektes in 2023 stattfinden sollen (Eigenanteil RSK).
0.41.10.08	Unterstützung Heimat-, Brauchtums-, Bürger- und Kulturvereine	10.000,00		Auszahlung der mit Beschluss des KuA vom 02.03.2021 zur Unterstützung von Heimatvereinen vorgesehenen Mittel verzögert sich.
0.41.10.07	Beethovenjubiläum	280.000,00		Die Abwicklung der Beethoven Jubiläums Gesellschaft wird 2023 vollzogen werden (Liquidation). Zudem wurde durch den KuA und KT (07.12.22) beschlossen, BTHVN2020-Restmittel für das neue Projekt "Beethoven Fellowship" einzusetzen. Die Mittel werden zu diesem Zweck übertragen.
0.41.30.01	Sportlerehrung	10.000,00		Verzögerung der Neukonzeption sowie Durchführung der Sportlerehrung. Die Neukonzeption wird im Jahr 2023 abgeschlossen, die Veranstaltung ist für 2024 vorgesehen. Die Mittel werden daher vollständig übertragen.
0.41.30.02	Sportmotorische Tests	18.000,00		Verzögerungen bei den vom KuA beauftragten Testungen (Kooperationsvereinbarung mit dem Kreissportbund)
Budget Amt 50				
0.50.40	Aktionsplan Inklusion	7.000,00		Mittel für Umsetzungsbegleitung des in den Jahren 2020 bis 2022 erstellten Aktionsplans Inklusion. Im Haushalt 2023 stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung.
0.50.40	Pflegeberatung	22.000,00		Verzögerungen bei der Auszahlung von Fördermitteln an Kommunen für Senioren- und Pflegeberatung.
0.50.50	Beschaffung von GWG Unterhalt Frauenhaus	5.000,00		Für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Frauenhaus werden Mittel aus Vorjahren benötigt.
0.50.60	Beraterhonorar Projekt "Bedarfe von Frauen in Not"	10.000,00		Der Projektauftrag wurde in 2021 erteilt, das Projekt kann aber erst 2023 abgeschlossen werden.
5.000054	Frauenhaus		3.000,00	Verzögerungen bei der im Jahr 2022 geplanten Neuanschaffung von Schränken.

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
Budget Amt 57				
5.000057	Erwerb BGA Erziehungsberatung		1.760,00	Die Bestellung wurde im Dezember 2022 aufgegeben. Lieferung und Rechnungsstellung wegen Verzögerungen erst im Jahr 2023.
Budget Amt 63				
630000	Amtskostenstelle	16.500,00		Anschlussauftrag zur Digitalisierung von Bauakten
0.63.20	Bauverwaltung	32.000,00		Verzögerungen bei Durchführung einer Ersatzvornahme
Budget Amt 66				
Komm. u. priv. Gewässerschutz				
0.66.20	Honorare/Entgelte f. Dienste Dritter	100.000,00		Mittel für die Erstellung eines kreisweiten Starkregenrisikomanagements im RSK
Bodenschutz / Altlasten				
0.66.30	Sanierung Altlast De Haer, Troisdorf (AAV-Maßnahme)	500.000,00		verzögerter Maßnahmenbeginn
0.66.30	Erstellen einer digitalen Bodenbelastungskarte für den Rhein-Sieg-Kreis	42.000,00		Maßnahmeverzögerungen. Fertigstellung 2023
0.66.30	Sanierung in Ruppichterth (ehemals Huwil) - Gefährungsabschätzung im Rahmen einer Ersatzvornahme	30.000,00		Maßnahmeverzögerungen. Fertigstellung 2023
0.66.30	Altstandortuntersuchung Nacherfassungen einschl. PFAS in 9 Kommunen	16.200,00		Maßnahmeverzögerungen
0.66.30	PFAS-Folge-Untersuchung Siegburg-Deichhaus, nachlaufendes Grundwassermonitoring	10.400,00		Durchführung 2022 begonnen; zwei weitere Kampagnen erfolgen in 2023.
0.66.30	Grundwassermonitoring in den Städten Niederkassel und Troisdorf	15.000,00		Maßnahmeverzögerungen
Klimaschutz				
0.66.50	Ladeinfrastruktur	90.000,00		laufende Maßnahme
Natur, Landschaft und Arten				
0.66.60	Pflegemaßnahmen und -konzepte	142.000,00		Übertragung für beauftragte Leistungen sowie zugesagte Eigenmittel für Regionale 2025-Projekte, Förderung Poller NSG Siebengebirge und Gutachten Grafenwerth.
Investitionsfördermaßnahmen Klimaschutz				
5.660001	Investitionsfördermaßnahmen Klimaschutz		66.780,00	Abwicklung Förderrichtlinie 2022 zur PV-Förderung. Die Mittel konnten noch nicht verausgabt werden, da nicht alle Nachweise zum Einbau vorlagen.
5.670001	Grundstückskäufe, Projekt chance 7		159.200,00	Maßnahmeverzögerungen
SUMMEN		4.973.630,00	65.702.458,31	
Budget 91	(nachrichtlich)			
11602	Allgem. Finanzwesen		1.800.000,00	Auszahlungsermächtigung Ausleihung an Kreisholding zur Weiterleitung an RVK für den Kauf von Bussen
Finanzplan- Fortschreibung: Finanzstelle 11602	Kreditermächtigung		41.645.850,00	Die Kreditermächtigung 2022 wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Die Übertragung ist im Finanzplan entsprechend fortzuschreiben und dem KT im Rahmen der Information über die HAR-Bildung mitzuteilen.
Darüber hinaus gelten alle Ermächtigungen für Auszahlungen, die aufgrund von Rückstellungssachverhalten und Verbindlichkeiten aus 2022 oder früher in 2023 ff. noch erforderlich sind, pauschal als übertragen.				



Lagebericht
zum 31.12.2022

-ENTWURF-

I. Allgemeine Angaben

Der gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) aufzustellende Jahresabschluss ist um einen **Lagebericht** gemäß § 49 KomHVO zu ergänzen.

Hierin ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine umfassende und ausgewogene, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage des Kreises zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises ist einzugehen.

II. Geschäftsverlauf 2022

Der Jahresabschluss 2022 wurde nach den Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der KomHVO erstellt. Der planmäßig einen Fehlbedarf in Höhe von 11.067.746,00 € ausweisende Haushalt 2022 schließt mit einem **Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung** in Höhe von **17.869.110,94 €** (Vorjahr: rd. 2,5 Mio. €) und damit einer Verbesserung gegenüber der Planung von rd. 28,9 Mio. € ab.

Über die Verwendung des festgestellten Jahresüberschusses entscheiden die zuständigen politischen Gremien bis spätestens zum 31.12.2023 (§ 96 Abs. 1 GO).

Gemäß dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CUIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie im Umfang von rd. 0,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,1 Mio. €) sowie erstmalig des Kriegs gegen die Ukraine in Höhe von 3,9 Mio. € ermittelt und durch Ausweis eines außerordentlichen Ertrags isoliert worden. Gegenüber der Planung ergibt sich eine um rd. 3,6 Mio. € geringere Belastung der unterschiedlichen Budgets, weshalb dementsprechend geringere außerordentliche Erträge anfielen.

Der **"Teilhaushalt Kreisjugendamt"** schließt – ohne Berücksichtigung der Corona- sowie Ukraine-Isolation - in 2022 mit einer Unterdeckung in Höhe von rd. **0,1 Mio. €** (Vorjahr: - 5,0 Mio. €) ab.

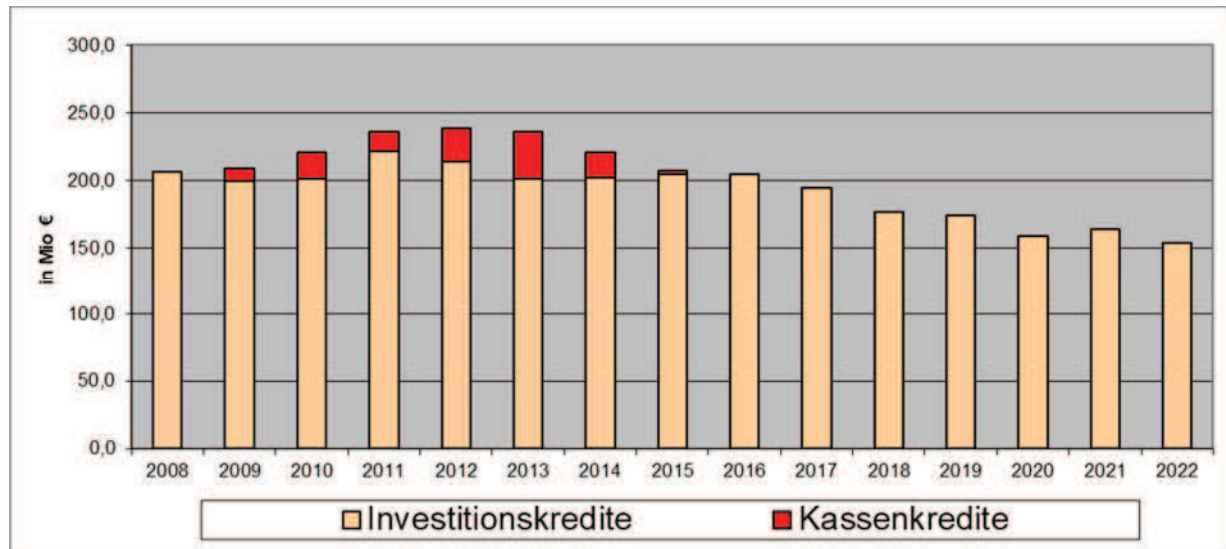
Die weiteren Einzelheiten zum Geschäftsverlauf 2022 sind im Bilanzanhang (Erläuterungen zur Ergebnisrechnung) dargestellt.

Zur Sicherstellung der **Liquidität** bestanden zum 31.12.2022 stichtagsbezogen **keine** Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

Investitionskredite wurden in Höhe von rd. 10,3 Mio. € getilgt, neue Kredite wurden nicht aufgenommen. Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen für

Investitionen wurden in Höhe von rd. 41,6 Mio. € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

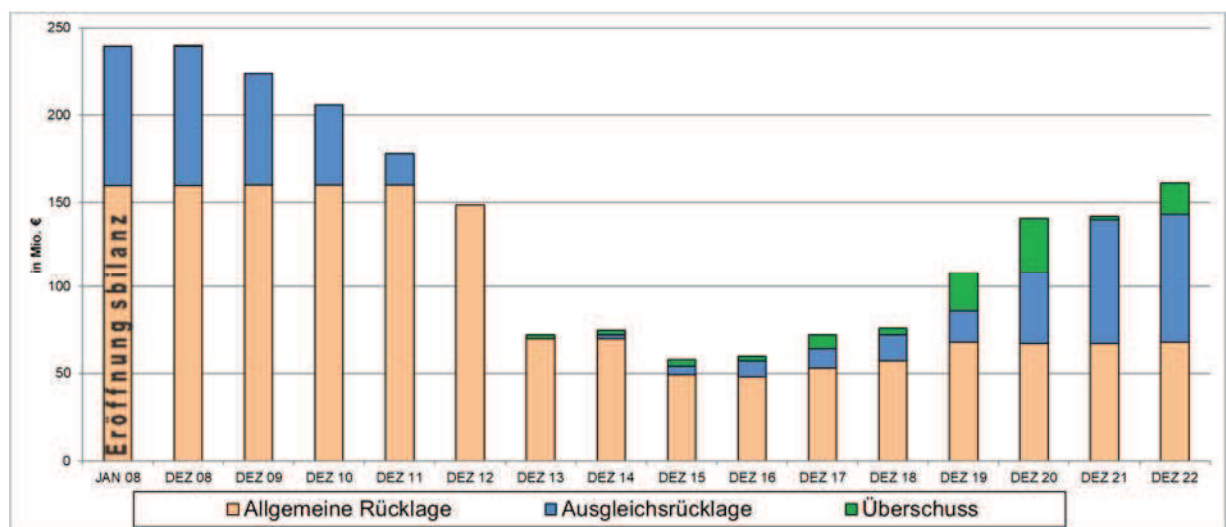
Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten des Rhein-Sieg-Kreises seit 2008:



Das **Eigenkapital** des Rhein-Sieg-Kreises beläuft sich zum 31.12.2022 auf rd. 160,7 Mio. € (Vorjahr rd. 142,9 Mio. €) und beinhaltet eine Ausgleichsrücklage in Höhe der auf Grundlage entsprechender Kreistagsbeschlüsse zugeführten Jahresüberschüsse 2013 bis 2021 von insgesamt rd. 75,1 Mio. €.

Ursächlich für den Anstieg des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr ist das positive Rechnungsergebnis 2022.

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes des Rhein-Sieg-Kreises zum jeweiligen Bilanzstichtag stellt sich wie folgt dar:



III. Schlussbilanz zum 31.12.2022

	31.12.2021		31.12.2022		+ / - TEUR
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	
Vermögen - AKTIVA					
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	8.682	1,10%	13.482	1,64%	4.800
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.554	0,20%	1.330	0,16%	-224
Sachanlagevermögen	338.172	42,76%	339.289	41,25%	1.117
Finanzanlagen	270.939	34,25%	286.719	34,86%	15.780
Anlagevermögen	610.665	77,21%	627.338	76,28%	16.673
Forderungen / sonst. Vermögensgegenstände	66.374	8,39%	67.145	8,16%	771
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00%	6.630	0,81%	6.630
Liquide Mittel	41.194	5,21%	37.562	4,57%	-3.632
Umlaufvermögen	107.568	13,60%	111.337	13,54%	3.769
Aktive Rechnungsabgrenzung	64.034	8,10%	70.288	8,55%	6.254
Aktiva gesamt	790.948	100,00%	822.445	100,00%	31.497
Kapital - PASSIVA					
Allgemeine Rücklage	67.037	8,48%	67.647	8,23%	610
Sonderrücklagen	25	0,00%	25	0,00%	0
Ausgleichsrücklage	73.306	9,27%	75.115	9,13%	1.809
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.492	0,32%	17.869	2,17%	15.377
Eigenkapital	142.860	18,06%	160.656	19,53%	17.796
Sonderposten für Zuwendungen	115.574	14,61%	111.322	13,54%	-4.252
Sonderposten Gebühren Rettungsdienst	2.749	0,35%	2.749	0,33%	0
Sonderposten Gebühren Abfallbeseitigung	0	0,00%	0	0,00%	0
Sonstige Sonderposten	1	0,00%	1	0,00%	0
Sonderposten	118.324	14,96%	114.072	13,87%	-4.252
Pensionsrückstellungen	270.772	34,23%	283.579	34,48%	12.807
Instandhaltungsrückstellungen	15.188	1,92%	14.440	1,76%	-748
Sonstige Rückstellungen	26.261	3,32%	27.855	3,39%	1.594
Rückstellungen	312.221	39,47%	325.875	39,62%	13.654
Investitionskredite	163.852	20,72%	153.570	18,67%	-10.282
Kredite zur Liquiditätssicherung	0	0,00%	0	0,00%	0
Sonstige Verbindlichkeiten	22.772	2,88%	17.713	2,15%	-5.059
Erhaltene Anzahlungen	14.501	1,83%	24.103	2,93%	9.602
Verbindlichkeiten	201.125	25,43%	195.385	23,76%	-5.740
Passive Rechnungsabgrenzung	16.418	2,08%	26.457	3,22%	10.039
Passiva gesamt	790.949	100,00%	822.445	100,00%	31.496

Die Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen sowie die Veränderungen zur Schlussbilanz des Vorjahres sind im Anhang zur Bilanz dargestellt.

IV. Kennzahlen

Die Kennzahlen zur Analyse der Bilanz und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation dienen einer besseren Beurteilung der finanziellen Gesamtlage des Rhein-Sieg-Kreises.

Einige wesentliche Kennzahlen zur Entwicklung der Vermögens- und Schuldenlage sowie zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Bezeichnung	Werte RSK in %				31.12. 2022
	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2021	
<u>I. Bilanzkennzahlen</u>					
Eigenkapitalquote I (Eigenkapital / Bilanzsumme x 100)	11,2	15,4	18,4	18,1	19,5
Eigenkapitalquote II ((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen) / Bilanzsumme x 100)	24,6	28,1	33,1	32,7	33,1
Fehlbetragsquote (Jahresfehlbetrag / (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage) x 100)	--	--	--	--	--
Fehlbetrag (-) / Überschuss (in Mio €):	3,6	23,2	32,3	2,5	17,9
Anlagendeckungsgrad II ((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen + langfrist. Fremdkapital) / Anlagevermögen x 100)	102,1	104,6	110,1	111,8	110,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten < 1 Jahr lt. Vbdlk.-Spiegel / Bilanzsumme x 100)	4,0	4,1	3,3	3,8	3,8
<u>II. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</u>					
Aufwandsdeckungsgrad (einschl. Finanzergebnis; Erträge / Aufw and x 100)	100,5	103,3	103,5	99,9	101,6
Personalintensität (Personalaufw . / Ordentl. Aufw and x 100)	12,5	13,4	13,9	12,8	13,0
Transferaufwandsquote (Transferaufw . / Ordentl. Aufw and x 100)	57,4	60,9	59,1	59,7	58,0

Die Eigenkapitalquoten geben Auskunft über die Kapitalstruktur des Rhein-Sieg-Kreises. Sie gelten als Indiz für die Sicherstellung einer stetigen Aufgabenerfüllung. Dabei stellt die "Eigenkapitalquote I" den Anteil des Eigenkapitals im engeren Sinne (ohne Drittmittel) am gesamten bilanzierten Kapital dar und gibt damit Auskunft über den Umfang der Eigenfinanzierung des Kreises.

Die "Eigenkapitalquote II" bezieht auch die eigenkapitalähnlichen Sonderposten aus Zuwendungen ein, da diese "langfristigen" Sonderposten in öffentlichen Haushalten einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen.

Diese Kennzahlen verbleiben auch in 2022 auf dem Niveau des Vorjahres. Sie sind beeinflusst durch das positive Jahresergebnis.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den zur Abdeckung eines Fehlbetrags in der Ergebnisrechnung benötigten - bzw. im Falle von Überschüssen über den hinzukommenden – Eigenkapitalanteil.

In 2022 konnte ein Jahresüberschuss verzeichnet werden.

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt, zu welchem Anteil das bilanzierte Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist und inwieweit somit die Finanzierung langfristig gebundener Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt ist.

Ursächlich für den Rückgang der Kennzahl ist neben dem Zuwachs des Anlagevermögens vor allem der Rückgang bei den Verbindlichkeiten für Investitionen aufgrund der Tilgung von Krediten, wodurch die Effekte aus der Eigenkapitalsteigerung aus dem Jahresüberschuss 2022 sowie dem Aufwuchs der Pensionsrückstellungen überlagert werden. Dennoch liegt die Kennzahl weiterhin deutlich über der kritischen Grenze von 100%.

Die Quote für die kurzfristigen Verbindlichkeiten stellt dar, wie viel Prozent des Gesamtvermögens einer Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist.

Weiterhin bestehen keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten. Die Kennzahl verbleibt auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können und somit die Ertragskraft zur Bestreitung des Aufwands der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreicht.

Der Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises weist zwar in 2022 einen Überschuss in Höhe von 17,9 Mio. € aus, welcher aber außerordentliche Erträge aus der Corona- sowie Ukraine-Isolation in Höhe von rd. 4,8 Mio. € enthält. Obwohl diese nicht Bestandteil der Kennzahl sind, liegt diese knapp über dem Zielwert 100 (= Haushaltsausgleich).

Die Kennzahl Personalintensität verdeutlicht den Anteil der Personalaufwendungen für das aktive Personal an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Die Kennzahl bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Aufgrund der nur geringen Steigerung bei den Transferaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ist die Transferaufwandsquote (Anteil der sozialen Leistungen und Landschaftsumlage an ordentlichen Aufwendungen) in 2022 wieder gesunken. Ursächlich für den starken Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere die gestiegenen Verlustübernahmen von Verkehrsunternehmen.

V. Perspektiven der zukünftigen Entwicklung

Kreisumlageentwicklung / Finanzausgleich / Landschaftsumlage

Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage betrug für 2022 29,50 %. Der Rhein-Sieg-Kreis zeichnet sich damit weiter im Landesvergleich durch einen sehr niedrigen Umlagebedarf je Einwohner aus (459,11 € RSK vs. 583,21 € Ø NRW).

Auch für das Jahr 2023 wurde der Hebesatz mit dem Doppelhaushalt 2023 / 2024 auf 29,50 % festgesetzt. Für das Jahr 2024 ist eine Anhebung auf 29,67 % vorgesehen.

Diese Stabilisierung der Kreisumlage war nur aufgrund des planmäßigen Einsatzes von Eigenkapital aus der Ausgleichsrücklage möglich (2023: rd. 16,3 Mio. € und 2024: rd. 37,9 Mio. €).

Die zukünftige Entwicklung der Kreisfinanzen hängt wesentlich von der Entwicklung der Steuerkraft der Kommunen, der Entwicklung der Gemeinschaftssteuern insgesamt und den damit zusammenhängenden zukünftigen Festsetzungen im kommunalen Finanzausgleich – insbesondere der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen - ab. Die Corona-Krise, aber auch der im Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine, beeinflussen die öffentlichen Haushalte nachhaltig.

Die Finanzausgleichsmasse wurde mit dem GFG 2023 nicht mehr durch Landesmittel aufgestockt, liegt dennoch im Vergleich zum GFG 2022 um 1.151 Mio. € höher.

Die an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zu entrichtende Landschaftsumlage hat bedeutenden Einfluss auf die Finanzlage des Kreises und damit auch auf die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage.

Für das Jahr 2022 wurde der Umlagesatz aufgrund der positiven Entwicklungen des Steueraufkommens auf 15,20 % (Vorjahr: von 15,70 %) abgesenkt. Aufgrund der positiven Effekte aus dem Finanzausgleich hat der LVR mit dem Nachtragshaushalt 2023 den Umlagesatz moderat auf 15,30 % (anstelle wie ursprünglich vorgesehen auf 16,65%) angehoben. Für das Jahr 2024 wurde eine weitere Anhebung des Umlagesatzes auf 15,95 % avisiert.

Kreisjugendamt

Die erhebliche Belastung der kreisangehörigen Gemeinden durch die Kosten des Kreisjugendamtes (die Städte im Rhein-Sieg-Kreis nehmen die Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr) spiegelt sich im Hebesatz der Jugendamtsumlage wider. Seit 2019 (28,43%) steigt sie kontinuierlich; im Jahr 2020 zunächst moderat auf 28,75%, für das Jahr 2021 dann deutlich auf 31,30%. Für 2022 war eine weitere Anhebung auf 33,02 % unumgänglich.

Nachdem die Umlage in 2021 im Umfang von rd. 3,0 Mio. € nicht auskömmlich war, verzeichnet das Ergebnis des Jugendamtshaushaltes im Jahr 2022 per Saldo im Vergleich zu der Haushaltsplanung eine Verbesserung in Höhe von 0,8 Mio. € (inkl. rd. 0,8 Mio. COVID- und Ukraine-Isolation). Neben einem weiterhin erheblich aufwachsenden Bedarf im Bereich der Kindertagesbetreuung aufgrund des fortschreitenden Ausbaus der Betreuungsplätze sind auch bei den familienersetzenden Jugendhilfeleistungen nach wie vor steigende Aufwendungen zu beobachten.

Auch für die kommenden Jahre zeichnet sich durch den weiteren Ausbau des Platzangebotes in der Kindertagesbetreuung sowie Kostensteigerungen bei den Jugendhilfeleistungen aufgrund zunehmend komplexer Problemlagen bei Kindern und Jugendlichen, die eine intensivere Betreuung erforderlich machen, ein weiter steigender Mittelbedarf und damit einhergehend eine Anhebung des Umlagesatzes ab. Bereits für das Jahr 2023 musste der Hebesatz für die Jugendamtsumlage auf 33,40% angehoben werden, für 2024 ist ein Umlagesatz von 33,99% avisiert.

Um einer sich abzeichnenden finanziellen Überforderung der Kommunen zu begegnen, wäre hier - angesichts einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung - ein stärkeres Engagement von Bund und Land in diesem Bereich angezeigt und erforderlich.

Soziale Leistungen

Gesetzliche Veränderungen haben in der Vergangenheit einerseits zu Zuständigkeitsverlagerungen zwischen örtlichem (Kreis) und überörtlichem (LVR) Träger der sozialen Leistungen sowie zu Kostenverlagerungen hin zu anderen Kostenträgern (z. B. der Pflegeversicherung durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung), andererseits aber auch zu einem breiteren Kreis von Leistungsempfängern (Angehörigenentlastungsgesetz) geführt. Diese Änderungen haben bereits in den vergangenen Jahren die Ergebnisse im Bereich der **Leistungen nach dem SGB XII** erheblich beeinflusst.

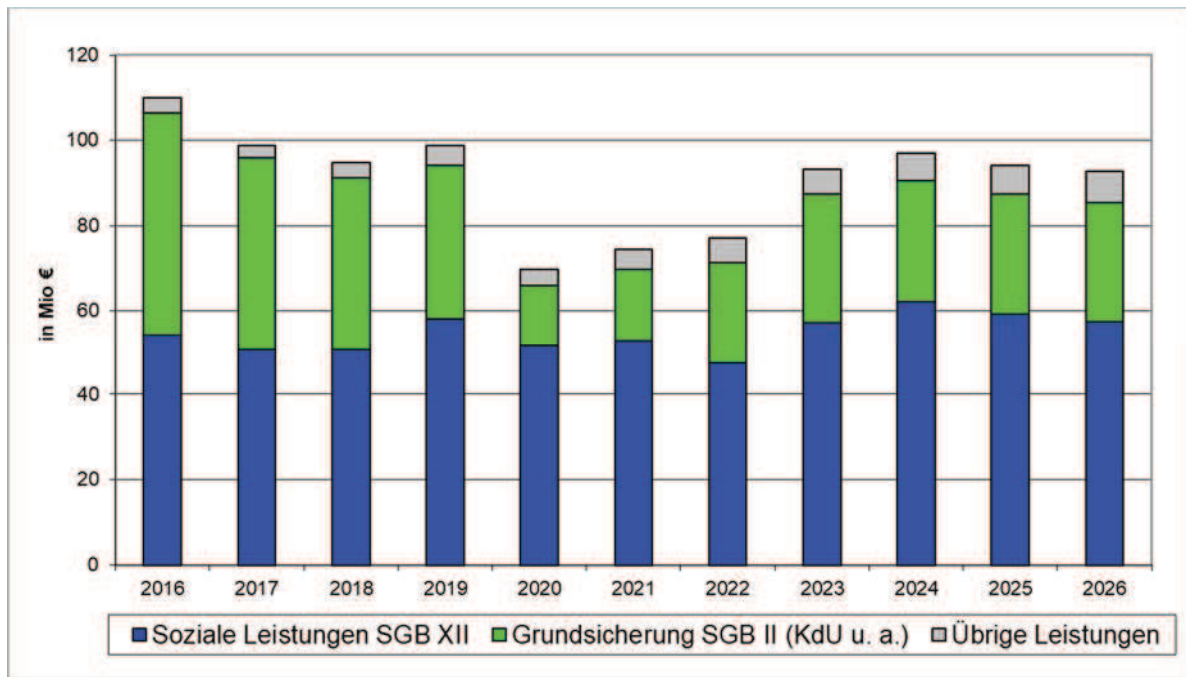
Im Jahr 2022 waren insbesondere bei der Hilfe zur Pflege deutliche Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, während die Leistungen der Eingliederungshilfe, insbesondere für die Schulbegleitungen, gestiegen sind.

Für die kommenden Jahre ist aufgrund der inflationsbedingten Anpassung von Leistungen sowie des erleichterten Zugangs ukrainischer Flüchtlinge in die Regelsysteme der sozialen Leistungen auch im Bereich der Leistungen nach dem SGB XII mit steigenden Aufwendungen zu rechnen.

Die Entwicklung der **Leistungen nach dem SGB II**, wozu vor allem die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung -KdU- für erwerbsfähige Arbeitssuchende zählt, kann für das vergangene Jahr als stabil bezeichnet werden. Trotz des Krieges in der Ukraine war die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in 2022 gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Die saldierten Aufwendungen (inkl. Berücksichtigung der Bundeserstattung und der Landesersparnis Wohngeld) lagen in 2022 leicht über dem Vorjahresniveau. Damit war der Kostenaufwuchs deutlich moderater, als zu erwarten war. Auch bei den Leistungen nach dem SGB II wird aufgrund der Flüchtlingssituation nach wie vor mit steigenden Fallzahlen und Aufwendungen gerechnet.

Aufgrund des inzwischen angewachsenen Erstattungsgrads durch den Bund (rd. 75%) nehmen die Transferaufwendungen nach den SGB II zwar nach wie vor einen hohen Stellenwert ein, haben aber hinsichtlich des finanziellen Risikos für den Kreishaushalt an Brisanz verloren.

Die Entwicklung der saldierte Gesamtbelastung aus den Transferaufwendungen für soziale Leistungen ist in nachfolgender Grafik dargestellt (ab 2023 Planwerte):



Baumaßnahmen Gebäude und Straßen

Der Sanierungsbedarf im Gebäude- und Straßenbestand des Kreises hatte in den vergangenen Jahren in größerem Umfang zu Rückstellungsbildungen für Instandhaltungen geführt. Auch in 2022 wurden die sich aus dem Sanierungsbedarf ergebenden bekannten finanziellen Risiken aufgegriffen und entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die aktuell wesentliche große laufende Baumaßnahme stellt nach wie vor die Brandschutzsanierung des Kreishauses - welche sich aktuell im 9. und damit letzten Bauabschnitt befindet - dar. Weitere laufende oder perspektivisch anstehende Hochbauprojekte sind zum Beispiel die Neubauten der Rettungswachen Ruppichteroth und Bornheim, der Neubau eines Gefahrenabwehrzentrums, die Sanierung des Georg Kerschensteiner Berufskollegs in Troisdorf, Erneuerung der Aufzugsanlagen im Kreishaus und diverse weitere Baumaßnahmen an verschiedenen Berufs- und Förderschulen.

Auch im Bereich des Straßenbaus wird die Infrastruktur fortlaufend verbessert und ausgebaut. So stehen zum Beispiel mit dem Umbau der Kreisstraße 1 in Alfter, Kreisstraße 36 in Hennef-Westerhausen, der Kreisstraße 50 in Ruppichteroth-Büchel oder dem weiteren Ausbau des Radwegenetzes an Kreisstraßen wichtige Projekte an.

Personalsituation

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass der öffentliche Gesundheitsdienst auch perspektivisch verstärkt werden muss. Im Rahmen des „Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ stellt der Bund den Kommunen bis Ende 2026 4 Mrd. € bereit. Davon soll ein wesentlicher Teil zur personellen Verstärkung der örtlichen Gesundheitsämter genutzt werden.

In 2022 stellte der Krieg in der Ukraine und die in der Folge daraus entstandene Flüchtlingssituation die Kreisverwaltung vor große Herausforderungen. Wie bereits zur Bewältigung der Corona-Pandemie gelang die kurzfristig erforderliche Hilfestel-

lung für die Geflüchteten nur durch Rekrutierung von Personal aus allen Bereichen der Verwaltung sowie durch die befristete Einstellung zusätzlichen Personals. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Stellen mit dem Nachtragshaushalt 2022 wurde die Möglichkeit eröffnet, der gerade in den letzten Jahren durch Corona-Pandemie, Flutkatastrophe und Ukrainekrieg entstandenen hohen Arbeitsbelastung entgegenzuwirken. Allerdings ist die Gewinnung von qualifiziertem Personal für die öffentliche Verwaltung in den vergangenen Jahren zunehmend problematisch. In Folge des demographischen Wandels können derzeit bereits nicht alle durch altersbedingtes Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freiwerdenden Stellen zeitnah wiederbesetzt werden. Es besteht daher im Jahr 2023 das Risiko, trotz erheblicher Anstrengungen bei der Personalgewinnung nicht alle freiwerdenden Stellen rechtzeitig besetzen zu können.

Strategische Zielfelder des Rhein-Sieg-Kreises

Der Rhein-Sieg-Kreis hat die strategischen Zielfelder „Klimaschutz“, „Mobilität“ und „Digitalisierung“ für die kommenden Haushaltsjahre festgelegt, in deren Kontext Handlungsbereiche identifiziert und Maßnahmenprogramme umgesetzt werden sollen.

Hierzu gehören die seit dem Jahr 2021 vorgesehenen Investitionsförderungen zur Unterstützung von Maßnahmen, die im Kreisgebiet zu einer messbaren Senkung von Treibhausgasemissionen führen und damit die Erreichung der Klimaschutzziele des Rhein-Sieg-Kreises unterstützen sollen. Nachdem im Jahr 2022 die Beschaffung von Photovoltaikanlagen gefördert wurde, liegt der Fokus in 2023 auf der Gewährung von Zuschüssen für Balkon-PV-Anlagen und Obstbaumpflanzungen. Ergebnis seiner Klimaschutzmaßnahmen war in 2022 die Auszeichnung des Rhein-Sieg-Kreises mit dem „European Energy Award“ in Gold.

Im Bereich Mobilität unterstützt der Rhein-Sieg-Kreis Projekte, die geeignet sind, den Anteil des öffentlichen Verkehrs und Radverkehrs am Modal-Split zu erhöhen. Dazu zählen etwa Maßnahmen im Rahmen der „Regionale 2025“ – Projekte, die Einführung eines Fahrradmietsystems als Bestandteil des ÖPNV im Rhein-Sieg-Kreis, Verbesserung von Qualität und Taktung im Busverkehr und auf den Stadtbahnlinien, die Planungen zum Neubau der Stadtbahnstrecke Bonn – Niederkassel – Köln, der zweigleisige Ausbau der Linie 18 im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, das Projekt „JOBWÄRTS.einfach.besser.pendeln“ als Projekt zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement zusammen mit der Stadt Bonn. Zudem wird in den Modellvorhaben „Rhesi“ und „Berghüpfer“ On-Demand-Verkehr vs. Orts(klein)bus in Neunkirchen-Seelscheid erprobt.

Eine große Herausforderung der kommenden Jahre wird eine kommunalverträgliche Gestaltung der Finanzierung des ÖPNV sein. Während die Belastungen der kommunalen Aufgabenträger aus den rückläufigen Erlösen infolge der Corona-Pandemie und des in 2022 für 3 Monate eingeführten 9-€-Tickets von Bund und Land über den sogenannten „ÖPNV-Rettungsschirm“ ausgeglichen wurden, sind Finanzierungsfragen mit Blick in die Zukunft offen. Durch den zwar gesellschaftlich und politisch gewollten, aber kostenintensiven Ausbau des ÖPNV-Angebots, die inflationsbedingten Kostensteigerungen und nicht zuletzt durch die Einführung des Deutschland-Tickets ab Mai 2023 droht den kommunalen Aufgabenträgern mittelfristig der finanzielle Kollaps. Die Zusage von Bund und Land, die Unterdeckung aus der Einführung des Deutschland-Tickets vollumfänglich zu übernehmen, ist bisher auf das Jahr 2023 begrenzt. Für die Jahre 2024 und 2025 sind die Aus-

gleichleistungen auf 3 Mrd. € bundesweit gedeckelt, für die Zeit ab dem Jahr 2026 gibt es bislang keine Regelung. Die Kommunen werden allein nicht in der Lage sein, die finanziellen Belastungen aus Angebotsverbesserungen, Kostensteigerungen und günstigen Einheitstarifen zu tragen. Der Aufgabenbereich des ÖPNV birgt daher mittelfristig ein deutliches finanzielles Risiko.

Um die Möglichkeiten der Digitalisierung für den Rhein-Sieg-Kreis und seine Bürgerinnen und Bürger optimal zu nutzen, wurden und werden zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Beispielhaft anzuführen sind etwa der Breibandausbau im Rhein-Sieg-Kreis, Digitalisierungsmaßnahmen an den kreiseigenen Schulen oder der fortlaufende Ausbau der digitalen Angebote und des digitalen Arbeitens in der Verwaltung (Ausweitung von Bürgerportalen und online-Angebote, Einführung der elektronischen Akte, Ausweitung des mobilen Arbeitens, usw.), wozu eigens eine Stabstelle für Digitalisierung eingerichtet wurde.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Der Rhein-Sieg-Kreis hat zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in den vergangenen Jahren Anstrengungen unternommen, die sowohl Personal- wie Finanzressourcen in erheblichem Umfang gebunden haben. Neben der Abordnung eigenen Personals in die neu geschaffene „Fachstelle COVID“ waren in der Vergangenheit umfangreiche Neueinstellungen zur Bewältigung dieser Aufgabe erforderlich.

Nachdem der Betrieb des Impfzentrums in Sankt Augustin im Herbst 2021 eingestellt wurde, wurden mobile Impfeinheiten etabliert, die im gesamten Rhein-Sieg-Kreis tätig waren und zwischenzeitlich wieder aufgelöst werden konnten.

In den Jahren 2020 bis 2023 können die monetären Auswirkungen der Pandemie auf der Basis des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CUIG) im Haushalt des Kreises isoliert werden. Ab dem Jahr 2026 wird der Kreishaushalt aus der Abschreibung dieser pandemiebedingten Belastungen belastet.

Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Die Bewältigung der Aufgaben im Rahmen der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Flüchtlingssituation stellte den Rhein-Sieg-Kreis vor neue Herausforderungen (vgl. Ausführungen zu „Personalsituation“). Aber auch monetär werden die Folgen im Kreishaushalt spürbar sein: Der kreisangehörige Raum wird in der Zukunft voraussichtlich einen nennenswerten Anteil der Leistungen der Flüchtlingsunterbringung zu tragen haben. Insbesondere im Zusammenhang mit den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, welche die Geflüchteten ab dem 01.06.2022 in Anspruch nehmen können, sind im Kreishaushalt zunehmend spürbare Auswirkungen zu verzeichnen. Zur Kompensation dieser finanziellen Belastungen hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Zuweisung in Höhe von rd. 6,2 Mio. € erhalten, die bis zum 31.12.2023 zweckentsprechend verwendet werden muss. Ein erheblicher Anteil wurde bereits für Belastungen des Jahres 2022 verbraucht.

Darüber hinaus werden die infolge des Krieges gestiegenen Energiekosten zu zusätzlichen Belastungen insbesondere bei den Verbrauchskosten im Gebäudebestand des Kreises sowie im ÖPNV-Sektor führen.

In den Jahren 2023 bis 2026 können die monetären Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf der Basis des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CUIG) im Haushalt des Kreises isoliert werden. Ab dem Jahr 2026 wird der Kreishaushalt aus der Abschreibung dieser pandemiebedingten Belastungen belastet.

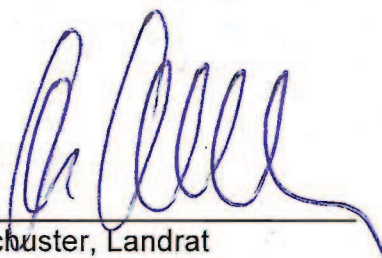
Haushaltsslage

Die Haushaltsslage des Rhein-Sieg-Kreises ist trotz planmäßiger Fehlbeträge weiterhin als robust zu bezeichnen. In der Ausführung der Haushalte haben sich aus unterschiedlichen Gründen Verbesserungen ergeben, die zu positiven Rechnungsergebnissen geführt haben. Dies ermöglichte es, auch im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 zur Entlastung der Städte und Gemeinden Eigenkapital im Umfang von über 60 Mio. € bis 2027 einzusetzen.

Für die kommenden Jahre wird entscheidend sein, wie sich zum Beispiel der Ukraine-Krieg oder die Belastungen im Bereich des ÖPNV auswirken. Unter anderem davon wird es abhängen, wie sich die öffentlichen Haushalte insgesamt entwickeln und wie groß demzufolge die Unterstützung der kommunalen Ebene durch Bund und Land sein wird bzw. sein kann. Die kommunale Familie von Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden allein wird nicht in der Lage sein, diese Auswirkungen zu tragen.

Siegburg, den 21.06.2023



Udelhoven, Kreiskämmerin

Schuster, Landrat

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „**Mandatsvereinbarung**“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse, die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufssüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können uns unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB berufen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB

betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und Logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere der Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.